



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Das Badewesen der Stadt Wien zwischen 1918 und 1950  
aus dem Blickwinkel der Personalentwicklung

verfasst von / submitted by

Michaela Wallner

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 445 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtstudium, UF Biologie, UF Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz



## **Danksagung**

Anfangs möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz bedanken, der mein Interesse für dieses faszinierende Thema geweckt hat und mir während des Erarbeitungsprozesses mit bester Unterstützung sowie stets einem offenen Ohr zur Seite stand. Danke für die ausgezeichnete und geduldige Betreuung!

Zusätzlich gilt mein Dank Herrn Mag. Dr. Stefan Spevak, MAS aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, ohne dessen Hilfe die Recherche und Erarbeitung der Akten nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiterer Dank gilt all meinen Freunden und Freundinnen sowie Kollegen und Kolleginnen, die mir während meiner Studienzzeit einen Rückhalt zukommen ließen und für erheiternde Ablenkungen sorgten. Darüber hinaus möchte ich mich besonders bei meinen beiden Kollegen, Matthias Feiel BA MA sowie Mag. Dr. Manfred Mugrauer, für die Unterstützung beim Korrekturlesen bedanken.

Zu guter Letzt danke ich ganz besonders meinen Eltern, Elisabeth und Alfred Wallner, sowie meinen Geschwistern, Christina und Maximilian Wallner. Ohne euch wäre dieses Studium nicht möglich gewesen. Danke, dass ihr mich sowohl bei meinen Problemen ratsam unterstützt als auch bei Erfolgserlebnissen mit mir mitgefremt habt!



## **Eidesstaatliche Erklärung**

Ich versichere,

dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner Hilfe bedient habe.

dass ich die vorliegende Diplomarbeit bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	9
1.1. Quellenlage.....	10
1.1.1. Aktenbestand.....	10
1.1.2. Aktenzustand.....	11
1.1.3. Aktaufbau.....	12
1.1.4. Erarbeitungsmethode .....	13
1.2. Forschungsstand .....	13
2. Entstehung des Badewesens und Eingliederung in die Magistratsabteilungen der Stadt Wien .....	15
2.1. Die Entwicklung des Badewesens.....	15
2.1.1. Ohne Wasser kein Badewesen .....	15
2.1.2. Die Etablierung des Badewesens .....	19
2.1.3. Etablierung des Badewesens in Wien .....	29
2.1.4. Bädertypen .....	35
2.2. Das Badepersonal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.....	39
2.2.1. Bader .....	40
2.2.2. Barbier.....	41
2.2.3. Chirurg .....	42
3. Einordnung des Badewesens im Wiener Magistrat.....	43
4. Zeitlicher Kontext des bearbeiteten Aktenzeitraums.....	47
4.1. Politik .....	47
4.2. Wirtschaft .....	49
4.3. Gesellschaft .....	50

5. Die Stadt Wien als Arbeitsgeber zwischen 1918 und 1950 aus der Sicht der Magistratsabteilung für Bäder .....	52
5.1. Dienstantritt .....	52
5.2. Dienstzeit .....	60
5.3. Dienstaustritt .....	70
6. Das Bad und sein Personal .....	74
6.1. Dienstwohnungen .....	74
6.2. Dienstbekleidung .....	78
6.3. Impfpflicht .....	81
6.4. Fortbildungsmaßnahmen .....	82
6.5. Feiertagsregelung .....	84
6.6. Zusätzliche Tätigkeiten .....	87
7. Das Bad während der Umbruchszeiten .....	91
7.1. Die Vaterländische Front und die Wiener Bäder .....	91
7.2. Militärische Übungen und Einsätze in den Wiener Bädern .....	92
7.3. Säuberungen im Bad .....	93
7.4. Nationalsozialistische Propaganda im Bad .....	95
7.5. Kriegsfolgen für die Wiener Bäder .....	97
7.6. Nach dem Krieg .....	99
8. Resümee .....	103
9. Verzeichnisse .....	107
9.1. Quellen, Wiener Stadt- und Landesarchiv .....	107
9.2. Literaturverzeichnis .....	107
9.3. Internetquellen .....	113
10. Anhang .....	114
10.1. Abstract .....	114

## 1. Einleitung

„An heißen Sommertagen, wenn die Quecksilbersäule in die Höhe klettert, bekommen Fluss, Donauinsel, Entlastungsgerinne und verbliebene Altwässer vom Floridsdorfer Wasserpark bis zum Donau-Oder-Kanal eine geradezu magische Anziehungskraft.“<sup>1</sup> Schon dieses Zitat beweist, dass die vielfältigen Gewässer Wiens den Badegästen heutzutage vorwiegend der Abkühlung und der Freizeitgestaltung dienen. Das Badewesen der Stadt Wien setzte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts aber nicht nur für die Freizeitunterhaltung der Badegäste ein, sondern leistete auch einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Hygiene der Bevölkerung, indem diese eine regelmäßige Körperpflege und Körperwäsche in den Volksbädern – umgangssprachlich auch „Tröpferlbäder“ genannt – erhielt. Nachdem das erste Tröpferlbad Wiens in seinem ersten Betriebsjahr 1887 über 75.000 Besucher zählte, wurde das Bedürfnis der Wiener Bevölkerung nach regelmäßiger Körperhygiene stärker, weshalb die Wiener Stadtverwaltung bis zum Ersten Weltkrieg etliche Volksbäder errichten ließ und das Angebot erheblich aufstockte. Neben den bereits erwähnten Tröpferlbädern, die ihren Namen von dem spärlichen Wasserfluss nach einem starken Badetag erhielten,<sup>2</sup> verfügte die Stadtgemeinde Wien über diverse Sommer- und Kinderfreibäder sowie Heilbäder und Schwimmballen.<sup>3</sup> Jede neu errichtete Badeanstalt verlangte aber zum einen eine vernünftige und gut organisierte Bäderverwaltung sowie zum anderen auch genügend Personal, um die Badegäste dementsprechend beaufsichtigen und betreuen zu können. Die vorliegende Diplomarbeit analysiert das Wiener Badewesen im Zeitraum zwischen den Jahren 1918 und 1950 daher nicht aus dem Blickwinkel der Badegäste, sondern aus der Sicht des Personals, wofür die archivierten Akten der Magistratsabteilung für Bäder im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehen und ausgewertet wurden. Dem Verständnis, warum sich überhaupt eine Bäderverwaltung und vielfältige Berufsbilder entwickelten und etablierten, dient ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der Wasserleitungen und des allgemeinen Badewesens. Weitere Kapitel zeigen sodann die Etablierung des Badewesens in Wien sowie – gewissermaßen als deren Vorläufer – die Entwicklung mittelalterlicher und neuzeitlicher Berufsbilder wie beispielsweise Bader und Chirurgen. Der zweite, umfangreichere Teil meiner Diplomarbeit wurde überwiegend mit den Akten der Magistratsabteilung bearbeitet und lässt sich in drei Kapitel gliedern: Zuerst wird die Bäderverwaltung als Arbeitsgeber mithilfe einer chronologischen Ordnung vorgestellt. Dabei wird der Dienstantritt, die eigentliche Dienstzeit sowie der Dienstaustritt näher erläutert. Daraus ergeben sich für dieses Kapitel folgende

---

<sup>1</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien, S. 15

<sup>2</sup> Tröpferlbad, Geschichte Wien Wiki

<sup>3</sup> Bäder, Geschichte Wien Wiki

Forschungsfragen: Wie verlief der Bewerbungsprozess? Welche Berufsmöglichkeiten wurden geboten? Welche Vorbildungen wurden von den Arbeitssuchenden verlangt? Was verdienten die unterschiedlichen Arbeitnehmer? Welche Betriebs- und Dienstzulagen und in welcher Höhe gewährte die Wiener Bäderverwaltung? Welche Unfälle ereigneten sich in den Badeanstalten und mit welchen Maßnahmen vermied man zukünftig Unfälle? Wie sah der Dienstaustritt aus? Welche Gründe wurden für eine Kündigung vorgebracht?

Das zweite Kapitel behandelt diverse Maßnahmen wie etwa die Impfpflicht und die Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Verfügung gestellte Dienstwohnungen und Dienstkleidungsstücke. Wer erhielt aus welchen Gründen eine Dienstwohnung? Welche Dienstbekleidung erhielt das Personal und wie oft durfte es gewechselt werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bot der Arbeitsgeber den Angestellten?

Das dritte Kapitel widmet sich schließlich den politischen Umbruchszeiten, in denen man eine thematische Verlagerung – zu Inhalten wie etwa militärische Formationen, ethnische/politische Säuberungen oder Kriegszuständen – wahrnimmt. Welche Rolle spielte die Vaterländische Front und das Schutzkorps? Wie äußerten sich die Nürnberger Rassegesetze? Mit welchen Mittel wurden die Badeangestellten vom nationalsozialistischen Regime beeinflusst und manipuliert? Wie wirkten sich die Kriegereignisse und die nachwirkenden Folgen des Krieges auf das Personal aus?

## **1.1. Quellenlage**

### **1.1.1. Aktenbestand**

Definitionsgemäß stellen Akten die „typische Organisationsform von Behördenschriftgut dar“<sup>4</sup>, die im Gegensatz zu Urkunden keinen Rechtszustand festsetzen und somit allein als Dokumentation der internen behördlichen Amtshandlungen fungieren.<sup>5</sup> Zusätzlich geben spezifische Begriffe wie beispielsweise „Personalakten“ den Inhalt präziser wieder, wobei hier zwischen Allgemein- und Sonderakten unterschieden werden muss, die uns eine Separation des Individuellen vom Generellen ermöglicht.<sup>6</sup> Sowohl Schriftstücke der Überordnung als auch Schriftstücke der Unterordnung werden in dieser Studie berücksichtigt und haben eine unterschiedliche Relevanz für die daran anknüpfende Diplomarbeit.<sup>7</sup> Der Ordnungsgrad (über-

---

<sup>4</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde, S. 37.

<sup>5</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde, S. 37.

<sup>6</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde, S. 42.

<sup>7</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde, S. 171.

oder untergeordnet) stellt das hierarchische Verhältnis zwischen Absender und Empfänger dar. Dabei entsprechen Schriftstücke der Überordnung einer Weisung oder einem Befehl von einer hierarchisch höher an eine hierarchisch niedrigere Person, während Schriftstücke der Unterordnung Bittgesuchen oder Berichten von hierarchisch niedrigeren zu hierarchisch höheren Personen entsprechen.<sup>8</sup>

Ein Zusammenschluss von mehreren Akten wird in Österreich als Faszikel bezeichnet, die wiederum zu größeren Einheiten – den Konvoluten – zusammengefasst werden.<sup>9</sup> Idealerweise werden die Konvolute in den Magistratsabteilungen aufbewahrt, die dann im Laufe der Zeit ihren Aktenbestand an die zuständigen Archive abtreten. Die Archivalien werden somit schließlich den Archivbenutzern zur Verfügung gestellt und somit ein Stück Geschichte für die Nachwelt gesichert. Ein hervorragendes Beispiel für eine Übertragung eines Aktenbestands von einer Magistratsabteilung zu einem Archiv bildet die Aufnahme des Aktenbestandes der Magistratsabteilung für Bäder in Wien an das Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Für die meine Diplomarbeit zum Themengebiet der Personalentwicklung der städtischen Bäder Wiens im Zeitraum von 1918 bis 1950 wurden verschiedene Aktenbestände herangezogen, bearbeitet und ausgewertet.<sup>10</sup>

### **1.1.2.Aktenzustand**

Die jahrelange Aufbewahrung der Akten in für sie ungeeigneter Umgebung (in der Magistratsabteilung oder den Badeanstalten selbst) zeigt sich am Zustand der einzelnen Akten. Schimmel und Flecken sind, trotz aufwendiger Reinigung seitens des Wiener Stadt- und Landesarchiv, noch immer ein großes Problem, was zwar die Qualität der Akten nicht trübt, aber deren Umgang und Lesbarkeit komplizierter gestaltet. Darüber hinaus sind einzelne Akten eingerissen oder sogar zur Gänze zerrissen. Untaugliche Eisenklammerungen oder Schnürungen am Rand der Akten erschweren die Auffaltung von Dienstplänen, Karten, Plakaten oder Ähnlichem, das DIN-A4-Format überschreitet.

---

<sup>8</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde., S. 171.

<sup>9</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde., S. 44.

<sup>10</sup> Serie 1.3.2.225.A1 Allgemeine Registratur 1892-1937:

Akt 1.3.2.225.A1.2 BII Personalangelegenheiten

Serie 1.3.2.225.A2 Allgemeine Registratur 1938-1951:

Akt 1.3.2.225.A2.3 1938

Serie 1.3.2.225.A4 Personalangelegenheiten 1939-1951

Serie 1.3.2.225.B3 Personalprotokolle 1939-1951

Die Ordnung der Akten folgt nach chronologisch aufsteigenden Geschäftszahlen, die dem Jahresablauf entsprechen, da das Schriftgut oftmals mit Datum versehen ist. Somit lassen sich Akten mit niedriger Geschäftszahl dem Jahresbeginn zuordnen, hingegen entsprechen Akten mit hoher Geschäftszahl meistens dem Jahresende.

Zwei Beispiele sollen dies veranschaulichen:

Der Akt mit der Geschäftszahl 25/35 aus der Serie 1.3.2.225.A1 Allgemeine Registratur 1892-1937 BII- Personalangelegenheiten stammt vom 4. Jänner 1935.<sup>11</sup>

Der Akt mit der Geschäftszahl 1834/35 aus der Serie 1.3.2.225.A1 Allgemeine Registratur 1892-1937 BII-Personalangelegenheiten stammt bereits vom 14. September 1935.<sup>12</sup>

Besonders in den Jahren von 1918 bis 1936 wird die oben erwähnte Ordnung angewandt, die nicht in Allgemeines und Einzelfall klassifiziert. In den nachfolgenden Jahren, wie beispielsweise im Jahr 1937, findet man die Allgemein- von den personalisierten Akten separat aufbewahrt. Dabei zeigt sich in den persönlichen Akten eine alphabetische Reihung nach dem Nachnamen des Genannten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass manche Jahre extreme Lücken vorweisen wie etwa das Jahr 1919, aus dem nur ein einzelner Akt erhalten blieb, andere Jahre sind wiederum verhältnismäßig gut erhalten und weisen eine enorme Fülle an Akten auf. Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Akt in nachfolgenden Jahren nochmals verwendet wurde und dieser deshalb in anderen Jahren mit einer zusätzlichen bzw. neuen Geschäftszahl zu finden ist.

### **1.1.3.Aktaufbau**

Ein einzelner Akt umfasst in der Regel eine bis mehrere Seiten Papier, die speziell im Jahr 1918 noch per Hand, in den darauffolgenden Jahren aber bereits mit Schreibmaschine geschrieben wurden. Tatsächlich werden mit fortschreitenden Jahren die handschriftlichen Akten zusätzlich mit Schreibmaschine abgetippt und neben der handschriftlichen Unterlage dem Akt als Abschrift beigelegt. Handelt es sich bei dem Akt um einen Brief von einer externen Person oder Institution an den Magistrat für städtische Bäder, liegt oftmals ebenfalls das Kuvert bei. Anordnungen seitens der Gemeindeverwaltung oder der Magistratsabteilung für städtische Bäder sind durch mehrere Unterschriften auf einem separaten Zettel zur Kenntnis genommen und bestätigt.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 25/35.

<sup>12</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 1834/35.

<sup>13</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P1/39.

Teilweise werden häufig handgeschriebene Akten durch vorgefertigte Formulare ergänzt<sup>14</sup>, deren konkrete, persönliche Daten erst vom Antragsteller selbst oder vom Arbeitsgeber ausgefüllt werden und deren Layouts sich im Laufe der Zeit ändern. Besteht ein Akt aus mehreren losen Seiten, liegen sie ohne spezieller Ordnung in Flügelmappen im Faszikel, die oftmals mit einer Schnur zusammengehalten wird.

#### **1.1.4. Erarbeitungsmethode**

Die Erarbeitung und Untersuchung der Akten verläuft nur auf qualitativer Ebene, da die Tatsache bedacht werden muss, dass kein lückenloser Aktenbestand vorliegt, was eine Quantifizierung der recherchierten Daten nicht erlaubt.

Im Laufe meiner Forschungstätigkeit im Wiener Stadt- und Landesarchiv musste ich entscheiden, was für die nachfolgende Diplomarbeit von großer Bedeutung und was weniger relevant ist. Als weniger relevant erscheinen vereinzelte Akten wie beispielsweise Strafregisterauszüge für Bewerbungen, Dienstzuweisungen<sup>15</sup> einer Person zu einem Bad oder Versetzung einer Person in den Ruhestand<sup>16</sup>.

Als Akten mit essentieller Bedeutung für die Diplomarbeit erscheinen mir hingegen etwa Unfallsberichte<sup>17</sup>, Gehaltstabellen<sup>18</sup>, politische Anordnungen<sup>19</sup> (besonders seit dem Jahr 1938) und vieles mehr.

## **1.2. Forschungsstand**

Der Forschungsstand für die vorliegende Diplomarbeit ist klassifiziert zu betrachten:

Erstens existieren bereits etliche Publikationen, die den allgemeinen historischen Aspekt des Badewesens und der Badekultur thematisieren<sup>20</sup>.

Als zweite Kategorie spiegeln vereinzelte Publikationen das Badewesen explizit der Stadt Wien wieder<sup>21</sup>.

---

<sup>14</sup> WStLA, M.Abt.225.A1, 1826/1936, GZ 1030/23.

<sup>15</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 2492/22.

<sup>16</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 2477/22.

<sup>17</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 886/35.

<sup>18</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 1826/1936, GZ 1266/24.

<sup>19</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 1938, GZ 201/38.

<sup>20</sup> GIEDION, Die Geschichte des Badewesen.

<sup>21</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien.

Drittens erinnern Schriften zur Badekultur anderer Städte und Regionen an deren Situation und ermöglichen so einen hervorragenden Vergleich mit der Stadt Wien<sup>22</sup>.

Die vierte Klasse bilden Publikationen, die an den Zweck und die Notwendigkeit von Wasser, dem Badewesen und den daraus abgeleiteten Berufen erinnern<sup>23</sup>.

Daneben legen einige Diplomarbeiten die Entstehung und Essenz der Badekultur dar, die für die nachfolgende Diplomarbeit aber nicht herangezogen wurden.<sup>24</sup>

Weiters liegen einige Fotobände über die Architektur der Bäder vor, die für meine Diplomarbeit aber als unwesentlich erscheinen.

Die Mehrzahl der Publikationen beschreibt zwar die Entwicklung und Bedeutung des Badewesens für die Gesellschaft, jedoch bleibt das Städtische Bad als Arbeitsgeber und dessen Arbeitnehmer vielfach leider unerwähnt bzw. gänzlich unbehandelt

---

<sup>22</sup> BÜCHNER, Im Städtischen Bad vor 500 Jahren.

<sup>23</sup> HÄHNER-ROMBACH, „Ohne Wasser ist kein Heil“.

<sup>24</sup> PETZEL, Badekultur und Entwicklung des öffentlichen Badewesens in Wien unter der besonderen Berücksichtigung der Geschichte des Theresienbades.

## **2. Entstehung des Badewesens und Eingliederung in die Magistratsabteilungen der Stadt Wien**

Im Mittelpunkt der vorliegenden Diplomarbeit steht die Entwicklung und Etablierung des Wiener Badewesens, das in Europa eine Vorreiterrolle einnahm.<sup>25</sup> Zur historischen Einordnung des Phänomens wird in einem einleitenden Kapitel die Entstehung des europäischen Badewesens abgehandelt. Eine entscheidende Voraussetzung dafür war die Innovation der Wasserversorgung und -entsorgung. Mittels eines chronologischen Längsschnitts werden die wichtigsten Eckpunkte dieser Entwicklung in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit erläutert. Darüber hinaus wird die Symbolik des Wassers in verschiedenen Kulturen und Religionen behandelt.

### **2.1. Die Entwicklung des Badewesens**

#### **2.1.1. Ohne Wasser kein Badewesen**

Entscheidende Voraussetzung für die Entstehung des Badewesens ist das Element Wasser, das für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten – wie beispielsweise zur Reinigung, zum Transport und als Lösungsmittel – genutzt wird.<sup>26</sup> Dass bereits Giovanni Boccaccio (1313–1375) in seinem Werk „Dekameron“ von einer Badegeschichte junger Frauen und Männer berichtet, die während einer Pestepidemie aus der Stadt Florenz an einen von kristallklarem Wasser gespeisten See flüchten, zeigt, dass ein Zugang zu fließendem Wasser im Jahre 1348 etwa eine Rarität war.<sup>27</sup>

Seit der Herrschaft der Römer wurde der Raum Wien durch die unbegradigte Donau, ihre unzähligen Seitenarme, den Wienfluss und einige andere Bäche mit Wasser versorgt. Neben den zahlreichen Vorteilen, die eine Stadt mit vielen Wasserzuläufen bietet, bilden Hochwasserkatastrophen die Kehrseite eben dieser Medaille, wie uns beispielsweise das Hochwasser im dritten nachchristlichen Jahrhundert verdeutlicht, bei dem es zu einem Erdbeben gigantischen Ausmaßes kam, was zusammen mit anderen Begebenheiten „in Vindobona zu einem historischen und gesellschaftspolitischen Bruch“<sup>28</sup> führte.<sup>29</sup>

Bereits in römischer Zeit war zwischen Wasserver- und -entsorgung zu unterscheiden. Zur Wasserversorgung ließen die Römer schon Quellwasser aus den Gebieten des heutigen Perchtoldsdorf und Gumpoldskirchen nach Wien leiten.<sup>30</sup> Höchstwahrscheinlich befand sich die

---

<sup>25</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 6.

<sup>26</sup> HÄHNER-ROMBACH, Einführung, S. 7.

<sup>27</sup> STUDDT, Baden zwischen Lust und Therapie, S. 93.

<sup>28</sup> SAKL-OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 13.

<sup>29</sup> SAKL-OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 13.

<sup>30</sup> Wasserversorgung, Geschichte Wien Wiki (25.12.2017)

Quelle dieser Wasserleitung im Gebiet von Kalksburg und Rodaun und deren Ende im heutigen dritten Wiener Gemeindebezirk. Aufgrund von Teilfunden im Bereich der Anton-Krieger-Gasse im 23. Wiener Gemeindegebiet konnten nicht nur der Verlauf der Wasserleitung, sondern auch die bautechnischen Verfahren und Funktionsweisen hierdurch rekonstruiert werden.<sup>31</sup> Neben dem Verlegen einer Wasserleitung wurden für die Trinkwasserversorgung Brunnen bis zum Grundwasserpegel gegraben und errichtet. Ausgrabungen im Bereich der Sulzengasse (23. Bezirk), des Rennwegs (3. Bezirk) und des Michaelerplatzes (1. Bezirk) stellen eindrucksvolle Zeugnisse für die Bauweise der Römer dar.<sup>32</sup> Auch wenn es noch keinen stichhaltigen Beweis dafür gibt, dass das Wasser für handwerkliche Gewerbe in Vindobona Verwendung fand, geht man doch davon aus, dass in der Lagervorstadt Artikel für den alltäglichen Gebrauch wie beispielsweise Ziegel- und Töpferwaren produziert wurden.<sup>33</sup>

Dem Gesundheitszustand und der Durchschlagskraft der römischen Soldaten war auch eine funktionierende Wasserentsorgung sehr dienlich. Dass die Römer bereits über ein brillantes Kanalisationssystem verfügten, ist unumstritten, auch wenn die archäologische Quellenlage bezüglich Vindobona nur sehr dünn ist. Grundsätzlich erwies sich die Konstruktion eines Abwassersystems in Wien angesichts der großen Ab- und Regenwassermenge als komplex, es zeigt sich aber anhand einzelner Funde – wie etwa im Bereich der gegenwärtigen Feuerwehrzentrale Am Hof und am Fleischmarkt (beides 1. Bezirk) – als recht einheitlich.<sup>34</sup>

Mit dem Abzug der Römer ab dem 5. Jahrhundert einher ging eine Zeit des Niederganges und des Verfalls von Gebäuden. Man kann nicht annehmen, dass die Gegend um das Legionslager der Römer komplett unbesiedelt blieb, doch einerseits fehlt es an konkreten Fundstücken, andererseits sollen sich die Langobarden und Awaren außerhalb der römischen Siedlung niedergelassen haben. Belege für eine erneute Besiedlung im Areal des Ruprechtsplatzes stellen Keramikfunde des 9./10. Jahrhunderts dar.<sup>35</sup> Der Abzug der Römer aus dem Gebiet von Vindobona und der Zusammenbruch des Römischen Reiches beschleunigten auch einen Verfall des Kanalisations- und Wasserversorgungssystems, wodurch der Wasserverbrauch mit Wasser aus Flüssen, Bächen und neugebauten Brunnen ausgeglichen werden musste. Als echte Innovation galten hierbei eigenhändige Ziehbrunnen, die durch die nahegelegene Latrine aber eine schlechte Wasserqualität aufwiesen, was zu dermatologischen und gastrointestinalen Störungen führte. Angesichts der getrübbten Trinkwasserqualität entwickelte man Verfahren der Bierbrauerei und des Weinanbaus in Wien. Ein aus Bruchsteinen ausgemauerter Schachtbrunnen

---

<sup>31</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 15.

<sup>32</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 18-21.

<sup>33</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 23.

<sup>34</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 24ff.

<sup>35</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 37.

charakterisiert den klassischen Hausbrunnen des Mittelalters und wurde bei Bauarbeiten im Bereich der Kurrentgasse (1. Bezirk) entdeckt.<sup>36</sup> Erste öffentliche Brunnen aus dem Jahr 1300 waren beispielsweise am Hohen Markt angesiedelt, die nicht zur privaten Entnahme dienten, sondern einerseits für Märkte und andererseits zur möglichen Brandbekämpfung genutzt wurden.<sup>37</sup>

Handwerkliche, vor allem von Wasser abhängige Gewerbe wie etwa Gerber, Lederer und Färber nutzten zuerst das Bachwasser des Ottakringer Bachs und später jenes des Alserbaches. Die Donau fungierte hier als Nutzwasserquelle und als Transportmöglichkeit zwischen Westen und Osten.<sup>38</sup>

Im 16. Jahrhundert wurde aufgrund der Ernennung Wiens zur Residenzstadt und des starken Bevölkerungswachstum sowohl die Siebenbrunner als auch die Hernalser Wasserleitung errichtet,<sup>39</sup> die erstmalig breite Bevölkerungsschichten mit Wasser versorgte<sup>40</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Wasser als Eigentum der Grundherren angesehen, das anfänglich nur dem Adel zur Verfügung gestellt wurde. Als bekannteste öffentliche Wasserleitung gilt die Albertinische Wasserleitung aus dem Jahr 1803/04, die zwölf öffentliche Brunnen mit Wasser speiste und vier Vorstädte mit Trinkwasser versorgte.<sup>41</sup>

Trotzdem lässt sich die Wasserversorgung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts als mangelhaft charakterisieren. Obwohl bereits die Installation der Kaiser-Ferdinand-Leitung erfolgt war, blieb die Durchflussmenge gering und das Wasser von überaus schlechter Qualität, was wiederum Krankheitsepidemien wie Typhus und Cholera nach sich zog.<sup>42</sup> Als Ursache für Typhus und Cholera gelten vor allem Verunreinigungen des Trinkwassers. Für die Nutzung des Flusses gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder sollte der Fluss als Trinkwasserressource oder dem Fäkalienabtransport dienen.<sup>43</sup> Mit dem Ausbau eines neuen Kanalisationssystems entlang des rechten und linken Wienfluss-Ufers begann man nach einer erneut auftretenden Cholera-Welle.<sup>44</sup> Bis zum Zeitpunkt einer vernünftig funktionierenden Kanalisation dienten auch öffentliche Straßen der Abfall- und Tierkadaverentsorgung. Eine enorme Luft- und Umweltverschmutzung wurde durch die Tierhaltung und die von Wasser abhängigen Gewerbe verursacht. Anfänglich

---

<sup>36</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 41f.

<sup>37</sup> KOBLIZEK, Lauwarm und trüb, S. 189.

<sup>38</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 41.

<sup>39</sup> KOBLIZEK, Lauwarm und trüb, S. 191.

<sup>40</sup> KOBLIZEK, Lauwarm und trüb, S. 189.

<sup>41</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 57f.

<sup>42</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 63.

<sup>43</sup> HARDY, Trinkwassertheorie und Flußverunreinigung im 19. Jahrhundert, S. 57.

<sup>44</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 70f.

wurden fließende Gerinne, später unterirdische Ableitungen der privaten und gewerblichen Abwässer zum Abtransport genutzt.<sup>45</sup>

Der Hof bezog zwar bereits ab dem 18. Jahrhundert frisches Trinkwasser, allerdings musste dieses aufwändig in Fässern nach Wien transportiert werden.<sup>46</sup> Bewässerungsanlagen im Palais Schwarzenberg wurden bei Bauarbeiten für das „Porr“-Hauptquartier entdeckt.<sup>47</sup> Als entscheidenden Wendepunkt in der Wasserversorgung Wiens kann man die Errichtung der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung, die bereits 1873 durch Kaiser Franz Joseph I. eröffnet wurde, ansehen – noch heute deckt sie etwa 40% des Wasserbedarfs von Wien. Betrieben werden die Hochquellenwasserleitungen ohne Pumpen, wodurch man vor allem Einsparungen in Bezug auf Energieverbrauch erreichen konnte. Als Quelle der Hochquellenwasserleitung wurde das Gebiet der Rax und des Schneeberges auserkoren.<sup>48</sup> Durch die stetige Erweiterung der Stadt Wien aufgrund der Eingliederung der Vororte bedurfte es eines weiteren Ausbaus – die sogenannte Zweite Wiener Hochquellenwasserleitung – die ihre Quellen im steirischen Hochschwabgebiet besitzt. Erst durch die abgesicherte Frischwasserversorgung war überhaupt an eine Entwicklung der Brause- und Freibäder zu denken.<sup>49</sup>

Hinzuweisen ist auf die mystisch-religiöse Bedeutung des Wassers in verschiedenen Kulturen und Religionen. Bereits Thales von Milet hielt das Wasser für das Fundament aller Dinge. Das Wasser wurde mit Leben gleichgesetzt und galt als reinigende Substanz, was sich an der Entwicklung von Städten im Altertum entlang von Flüssen und Gewässern bemerkbar machte.<sup>50</sup> Gleichbedeutend mit Wasser ist häufig das Taufwasser, das im spätantiken und mittelalterlichen Christentum für die Heilung von Leprakranken eingesetzt wurde.<sup>51</sup> Heutzutage erinnert daran noch das südenglische Bath.<sup>52</sup> Spezielle und außergewöhnliche Gewässer, die sich aufgrund unterschiedlicher „Temperatur, Geschmack, Färbung oder Gehalt an Gasen [...]“<sup>53</sup> von anderen Wasserwegen hervorhoben, wurde eine große Aufmerksamkeit geschenkt und als besonders mystisch betrachtet. Vorstellungen, dass Flüsse und Gewässer als Sitz der Götter und göttlichen Wesen dienten, zeigen sich in Fundstücken und Opfertagen entlang von Flüssen.<sup>54</sup> Während im Alten Testament Vorschriften zur Reinigung des Körpers beschrieben werden, liest man im Neuen Testament bereits von Heilbädern, die eine besondere Mischung an Schlamm und Salzen

---

<sup>45</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 44.

<sup>46</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 63.

<sup>47</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 60.

<sup>48</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 63f.

<sup>49</sup> OBERTHALER, RANSEDER, Wasser in Wien, S. 65.

<sup>50</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 7.

<sup>51</sup> JANKRIFT, Reinheit von Körper und Seele, S. 47.

<sup>52</sup> JANKRIFT, Reinheit von Körper, S. 50.

<sup>53</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 7.

<sup>54</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 7.

enthielten und so eine heilende Wirkung hatten. Einen hohen Stellenwert bekleidet das Wasser im Islam, allerdings reduziert sich im Vergleich zum Christentum dessen religiöse Bedeutung.<sup>55</sup> Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten des Wassers bewirkten selbstverständlich eine Fülle an Innovationen wie beispielsweise Durchführungen von Badereisen oder Entstehung von Kurorten<sup>56</sup>, aber auch die Entfaltung des Badewesens in verschiedenen Kulturen!

### **2.1.2. Die Etablierung des Badewesens**

Der Grundbaustein für die Etablierung des Badewesens wurde mit der geschickten Installation von Wasserversorgung und -entsorgung in den Städten gelegt, aber „verschiedene Zeiten hatten sehr verschiedene Ansichten über das Wesen und den Sinn des Bades“,<sup>57</sup> wobei bei allen Kulturen und Epochen das Baden der Reinigung oder der Regeneration des Körpers galt.

Eine Rekonstruktion der Waschtraditionen aus unterschiedlichen Zeiten und Orten ermöglichen uns archäologische Ausgrabungen. Fundstücke aus östlichen Ländern lassen zum Einen auf ein intaktes Wasserversorgungssystem und zum Anderen auf die Verwendung von Bassins und Wannen zur körperlichen Pflege schließen. Beispielsweise konnte der Gebrauch von mit Tonwannen ausgestatteten Baderäumen im alten Mesopotamien nachgewiesen werden.<sup>58</sup>

Die Badekultur im antiken Ägypten hingegen war durch die bedeutungsvolle Lage des Nils geprägt, die bereits das regelmäßige Händewaschen mit sich brachte. Überlieferungen zufolge sollen noble Häuser bereits über geschlechtergetrennte Baderäume verfügt haben, in denen die Badegäste mit heißem Wasser abgeduscht wurden.<sup>59</sup> Ein Überguss mit heißem Wasser birgt die Gefahr einer Verbrühung, wie dies etwa im Fall der Filista aus dem Jahr 221 v. Chr. überliefert ist.<sup>60</sup> Fragmente einer Badeanstalt wurden im Nildelta bei Alexandria gefunden. Über zwei kreisförmige Räume verfügte die Badeanstalt, die, wie man annimmt, unterschiedlich stark erhitzt wurden. Erst die Herrschaft der Römer führte zu einem Aufschwung des Thermenwesens in Ägypten.<sup>61</sup>

Von Homer erfahren wir die Bedeutung von Wasser in griechischen Heldengeschichten, etwa die heilende Wirkung des Wassers bei Hektors Verletzung oder Leandros' Nutzung des Wassers bei sportlicher Aktivität. Selbst die Nutzung von Wannen wird bekanntlich in der Odyssee

---

<sup>55</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 19ff.

<sup>56</sup> HÄHNER-ROMBACH, Einführung, S. 7.

<sup>57</sup> GIEDION, Geschichte des Bades, S. 7.

<sup>58</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 32.

<sup>59</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 32.

<sup>60</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 33.

<sup>61</sup> GIEDION, Geschichte des Bades, S. 9f.

beschrieben, als Odysseus in einem, mit Warmwasser gefüllten Zuber badet.<sup>62</sup> Homer berichtet außerdem von einer aus Ägypten stammenden silbernen Badewanne, für die es bislang keine archäologischen Parallelen gibt. Wahrscheinlicher ist, dass die Badewannen der minoischen Kultur aus Ton und Terrakotta bestanden.<sup>63</sup>

Die Art des Badens nach griechischer Art war unkompliziert und beinhaltete insbesondere Reinigungsmethoden mit kaltem Wasser. Das griechische Bad, wie es uns als „Marmortrog mit fließendem Wasser oder die einfache Vertiefungen für Fußbäder“<sup>64</sup> aus der Zeit der Hellenen überliefert ist, beweist die einfache Methode des Waschprozesses. Komplex war hingegen die Errichtung einer durchgängigen, kilometerlangen Wasserleitung, bei der Brunnen unterschiedlicher Art und ganze Häuser angeschlossen werden mussten. Darüber hinaus zeigt die Ausgrabung des königlichen Palasts von Knossos die Bedeutung von Wasserleitungen, Kanalisationen und Badezimmern. Der durchschnittliche Bewohner Griechenlands ging behutsam mit dem Wasser um und nutzte hauptsächlich Duschen oder kleine Zuber.<sup>65</sup> Als Nachweis der griechischen Dusch- und Waschgewohnheiten dienen Malereien von badenden Personen auf Vasen und Gefäßen. Aufschwung erlebten Thermal- und Mineralwässer zum Trink- und Badewassergebrauch im fünften Jahrhundert v. Chr. Gleichzeitig gab es einige Gegner dieser Innovation, wie beispielsweise den Urahn der Medizin, Hippokrates, der dem Wasser eine schwer verdauliche und ungeeignete Wirkung auf den menschlichen Körper zuschrieb. Zusätzlich bezichtigte er das Wasser Krankheitsüberträger zu sein und Schwermetalle mit sich zu führen.<sup>66</sup>

Beeinflusst von der griechischen Badegewohnheit übernahmen die Römer dieses Konzept und entwickelten daraus römische Thermen zum Zweck der Kommunikation und Unterhaltung.<sup>67</sup> Demgemäß gebrauchten die Römer das Wasser anfangs nur zu reinigenden Tätigkeiten, die oftmals an nahegelegenen Flüssen stattfanden. Angesichts der zunehmenden Verschmutzung konnten die Flüsse nicht mehr genutzt werden, wodurch sich kleinere, zumeist neben der Küche gelegene Räume als Wasch- und Baderäume, die „*lavatrinae*“, etablierten. Selbstverständlich waren in wohlhabenderen Niederlassungen größere Badestuben üblich, was anhand von Ausgrabungen in Pompeji nachgewiesen werden konnte.<sup>68</sup> Als technische Innovation zeigt sich bei den Römern die Etablierung der Wasserversorgung und der Wassererhitzung. Zur Wasserversorgung dienten Aquädukte, die meistens in Verbindung mit dem Bau einer Therme

---

<sup>62</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 33.

<sup>63</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 34.

<sup>64</sup> GIEDION, Geschichte des Bades, S. 9.

<sup>65</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 33f.

<sup>66</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 34.

<sup>67</sup> WEBER, Antike Badekultur, S. 22.

<sup>68</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 57.

errichtet wurden und sowohl unter- als auch oberirdisch verliefen. Zusätzlich gab es, wie im griechischen Kulturkreis üblich „Brunnenstuben“, die als Sammelbecken und zur Ablagerung der Schwebstoffe dienten.<sup>69</sup> Damit der Umgang mit Wasser geregelt und organisiert ablief, brauchte es neben den Aufsehern viele Sklaven, die die entnommene Menge an Wasser beaufsichtigten. Die Rentabilität des Wasservorkommens war schwer vorherzusagen, da eine Vielzahl an Faktoren wie Durchmesser und Druckverhältnisse der Leitungen und der Verteiler eine Prognose erschwerten. Darüber hinaus gab es eine geregelte Reihenfolge in der Verteilung des Wassers, die oftmals zu Wasserdiebstahl mittels illegaler Zuleitungen führte: Zuerst wurden öffentliche Brunnen, Becken und Löschteiche gefüllt, danach folgte die Speisung der Thermal- und öffentlichen Badeanlagen, schlussendlich wurde der Privatverbraucher mit Wasser versorgt. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit nutzte man das Abwasser der Thermalbäder zum Antrieb verschiedener Mühlen. Als eine Art Vorläufer der römischen Thermen gelten die griechischen Gymnasien, bei denen der Badeprozess in den Hintergrund trat und in denen aber die sportlichen Aktivitäten, philosophischen Diskussionen und Bibliotheken zur geistigen Entfaltung im Vordergrund standen. Die römischen Thermen entwickelten sich bald zu echten gesellschaftlichen Zentren, durch deren Bau sich die Kaiser einen Anstieg ihrer Beliebtheit bei der Plebs erhofften.<sup>70</sup>

Zur Wassererhitzung wurden Hypokaustenheizungen genutzt, die sich in der Wirkungsweise mit der eines Kachelofens oder einer Fußbodenheizung vergleichen lassen.<sup>71</sup> Durch Ausgrabungen am Fuße des Vesuvs wurde neben einer bronzenen Badewanne auch ein kesselartiger Heizzylinder entdeckt, der über Leitungen Warmwasser in den Nebenraum, worin sich die Badewanne befand, transportieren konnte. Die Temperatur des Badewassers konnte somit nach Belieben reguliert werden. Das Bevölkerungswachstum Roms begünstigte die Vermietung von Badeanstalten an Privatpersonen und förderte die Entstehung öffentlicher Badestätten, die sich durch staatliche Finanzierung und Stiftungen reicher Mäzene aufrechterhalten konnten.<sup>72</sup>

Aus Ziegelsteinen gebaut, wurden die römischen Thermen mit Marmor, Granit oder Porphyrt ausgekleidet, die Becken mit erdigen Hydrosilikaten auszementiert, der Boden durch Mosaik mit mythologischen Darstellungen verziert und mit einer prunkvollen Kuppel nach oben hin abgeschlossen.<sup>73</sup>

Grundsätzlich weisen sämtliche römischen Thermen einen ähnlichen Aufbau auf: Nach dem Betreten der mit Bänken und Luken versehenen Garderobe gelangte man zunächst in ein

---

<sup>69</sup> WEBER, Antike Badekultur, S. 42f.

<sup>70</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 58.

<sup>71</sup> WEBER, Antike Badekultur, S. 49.

<sup>72</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 57.

<sup>73</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 59.

unbeheiztes Kaltwasserbad. Um sich ein Warmwasserbad zu gönnen, musste man einen lauwarmen Raum mit Bänken durchkreuzen. Die Möglichkeit, ein Schwitzbad einnehmen zu können oder gar sich im Schwimmbecken zu vergnügen, hing von der jeweiligen Ausstattung der Therme ab.<sup>74</sup> Für den Aufbau des für den Badebetrieb unerlässlichen Heizraumes wurden feuerfeste Bruchsteine und Ziegel verwendet, in dem der Heizer Holz, Kohle und „Pellets“ von Wein und Oliven verheizte. Damit die erhitzte Luft in die umliegenden Räume transportiert werden konnte, konstruierte man unter dem Fußboden vom Ofen wegführende Heizkanäle. Um die Gefahr verbrannter Füße zu vermeiden, waren die Badegäste dazu angehalten, Sandalen aus Holz oder Kork zu tragen. Zusätzlich zu den Kalt- und Warmbädern gab es einen Vorläufer der heutigen Sauna und eine Möglichkeit für Massagen.

Interessanterweise orientierten sich die Öffnungszeiten der Thermen am Lauf der Sonne, wobei durch archäologische Grabungen in Pompeji etliche Öllämpchen zutage gefördert wurden, was einen Betrieb des Bades auch vor bzw. nach Sonnenuntergang vermuten lassen. Ein mehrmaliger Besuch am Tag galt in der römischen Kaiserzeit als besonders luxuriös. Daneben galten bestimmte geschlechterspezifische Regelungen für die Besuchszeiten: Die Frauen besuchten die Thermen mittags, die Männer hingegen nachmittags bzw. abends. In großen Thermen ermöglichte man die Geschlechterseparation durch die vorhandene doppelte Kapazität. Speziell mit dem Aufschwung des wohlhabenden Bürgertums wurde das gemeinsame Baden lockerer genommen, obwohl man es bereits davor trotz kaiserlichen Verbots praktizierte.<sup>75</sup> Als Badezubehör verwendete man beispielsweise „ein Metallgefäß für das Öl, einen Kamm, einen Spiegel aus Bronze, Ohrlöffelchen, Pinzetten zur Depilation [...] und vor allem die Striegel, aus Messing oder Bronze gefertigte Schaber, mit welchem man das Öl mit Staub, Sand und Schmutz wieder von der Haut reiben konnte.“<sup>76</sup>

Antike Beschreibungen des alltäglichen Besuchs der römischen Thermen weisen eine Ähnlichkeit mit den heutigen Wellness-Angeboten auf. Die technische Entwicklung der Badeanstalten erreichte ihren Höhepunkt während der Kaiserzeit.<sup>77</sup>

Der Verfall des Römischen Reiches und die einsetzenden Völkerwanderungen bedeutete eine Zäsur des öffentlichen Badewesens. Die Belagerung Roms durch die Goten im Jahr 537 hatte die Zerstörung der Wasseranlagen und damit einhergehend eine schwarze Zukunft für die Badekultur zu Folge. In den nächsten Jahren verschwand das Badewesen aus der alltäglichen Gewohnheit des Menschen. Etliche Badeanlagen fielen als Schatzkammern für Säulen, Ziegel, Gestein, Bronze, Eisen und Metall dem feindlichen Raub zum Opfer und konnten nicht mehr für

---

<sup>74</sup> WEBER, Antike Badekultur, S. 54.

<sup>75</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 60.

<sup>76</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 60.

<sup>77</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 62.

Reinigungszwecke genutzt werden.<sup>78</sup> Zusätzlich wichen Badeanlagen kolossalen Sakral- und Großbauten, wie etwa der Umbau der Diokletian-Therme zu Michelangelos Kirche *Santa Maria degli Angeli* zeigt, die als letzte und größte Kaisertherme durch eine Fusion von Therme und Kirche vor dem Verfall bewahrt wurde.<sup>79</sup> Die allenthalben auch heute noch sichtbaren Triumphbögen, Ehrensäulen und Tempel tilgen unsere Erinnerungen an die römische Badekultur und die hochentwickelte Bauweise der römischen Badeanlagen. Fortgeführt wird das römische Badewesen vor allem in den östlichen Provinzen, wo es durch die byzantinische und islamische Kultur übernommen und kultiviert wurde.<sup>80</sup>

Nach dem Zerfall des Römischen Reiches eigneten sich verschiedene Kulturen unterschiedliche Badetraditionen an. Die ursprüngliche Tradition der Badethermen lebte im oströmischen Reich weiter, während die arabische Kultur das vorbildliche römische Badewesen weiterentwickelte. Veränderungen der römischen Badekultur sind auch bei den Osmanen zu erkennen, die den Brauch des Schwitzbades und des Heißluftbades beibehielten, Voll- und Schwimmbäder hingegen verweigerten. Der germanischen Tradition zufolge wurden kalte Fluss- und Seebäder verwendet, die zusätzlich einem religiösen Zweck dienten.<sup>81</sup>

Allerdings lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die regelmäßige Körperpflege nach dem Untergang des Römischen Reiches erst wieder mit den Kreuzrittern Einzug in Europa hielt. Ein Erkennungszeichen des Wohlstandes war der Besitz einer eigenen Badestube im Schloss oder in der Burg. Mit der Installation eines „Baderof“ wurde ein rasches Auskühlen des Badewassers verhindert, zudem erlebte das Badewesen dadurch einen bautechnischen Aufschwung. Erhaltene Zeugnisse aus der damaligen Zeit wie beispielsweise im Schloss Nymphenburg oder das Marmorbad in Kassel, demonstrieren die pompöse Ausstattung der Badekammern in wohlhabenden Privatanwesen der damaligen Zeit.<sup>82</sup>

Dem gegenüber stand aufgrund des gesellschaftlichen Umbruchs im 12. Jahrhundert eine breite Schicht an Bürgern, welche die Entwicklung öffentlicher Badestuben vorantrieben. Öffentliche Badestuben dienten neben dem Reinigungszweck auch der Unterhaltung wie der Entspannung und wurden vorzugsweise am Samstagabend oder vor Festtagen besucht. Der Freitag als Badetag war den Juden vorbehalten und den Christen untersagt.<sup>83</sup>

Die Nutzung der Badestuben erfolgte oftmals nach einem Volkskalender, der auf den besten Zeitpunkt für ein Bad verwies. So überwog der Besuch der Badegäste deutlich im Mai und

---

<sup>78</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 63.

<sup>79</sup> WEBER, Antike Badekultur, S. 92.

<sup>80</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 63.

<sup>81</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart, S. 42f.

<sup>82</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 64.

<sup>83</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 50f.

Herbst. Bezüglich der Tageszeit zeigt sich ein Höhepunkt kurz nach Sonnenaufgang und am späten Abend. Gänzlich verboten war das Baden an den Tagen zwischen 23. Juli und 23. August, da für diesen Zeitpunkt Hippokrates eine schwerwiegende Erkrankung der Galle prophezeite.<sup>84</sup>

Ähnlich den Regeln im Römischen Reich gab es im Mittelalter geschlechtergetrennte Männer- und Frauenbäder.<sup>85</sup>

Badehäuser wurden zunehmend in Zünften organisiert und verankerten sich zusehends in der Gesellschaft, was sich beispielsweise an „Badegeldern“ zeigt, die als Synonym des Trinkgeldes für handwerkliche Dienste gebraucht wurden.<sup>86</sup> Unter anderem in der Gegend um Frankfurt am Main wurde das als Badeheller bezeichnet.<sup>87</sup> Im Mittelalter wurde das Bad überwiegend zur Prävention und Therapie gegen Krankheiten genutzt.<sup>88</sup> Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von mittelalterlichen Badestuben klassifizieren: zum einen Räume mit Wannen und Zubern, die einem körperhygienischen Zweck dienten, zum anderen Schwitz- und russische Bäder, die zur therapeutischen Prophylaxe dienten.<sup>89</sup> Eine Trennung zwischen den Räumlichkeiten für Schwitz- und Wannenbäder war nicht verpflichtend, wie es sich beispielsweise an St. Vivien zeigen lässt. Ähnlich den Badegewohnheiten aus der Antike diente das Bad neben der Reinigung auch der Verköstigung, da man je nach Eintrittspreis Wein und eine Mahlzeit einnehmen konnte.<sup>90</sup> Errichtet wurden die Badeanstalten aufgrund fehlender Wasserleitungen entlang von Flüssen oder Bächen, die nebenbei als Depot für die Brandbekämpfung fungierten. Beim Ausbruch eines Brandes waren die Badegäste zur Löschung des Feuers verpflichtet. Angesichts etlicher Kleiderdiebstähle besuchten die Badegäste die Anlagen nur in ein Laken gehüllt, da die Kleiderablagen freizugänglich und nicht verschließbar waren. Zur Ausstattung der mittelalterlichen Badestuben zählten hölzerne Wannen und Zuber, Eimer für Kräuter- oder Ölaufgüsse, Behältnisse zur Aufbewahrung von Blutegeln, Salben und Medikamenten. Innovationen wie Seife wurden erst später entwickelt, aber zum Säubern der Haare wurde eine Laugendispersion aus Reben- und Weidenasche entwickelt. Zum Erhitzen des Wassers wurde ein Glühofen, der mit Holz, Holzkohle oder Resten von Oliven oder Weintrauben gefüllt wurde, oder glühende Eisenkugeln genutzt. Aufgrund des hohen Holzbedarfs führten Krisenereignisse wie etwa der Dreißigjährige Krieg zu Waldplünderungen, die eine Steigerung des Holzpreises zur Folge hatten und das Badewesen in eine Krise stürzten.<sup>91</sup>

---

<sup>84</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 66.

<sup>85</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 70.

<sup>86</sup> VIGARELLO, Wasser und Seife, Puder und Parfüm, S.32.

<sup>87</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 50.

<sup>88</sup> STUDDT, Baden zwischen Lust und Therapie, S. 94.

<sup>89</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 65.

<sup>90</sup> VIGARELLO, Wasser und Seife, S. 32.

<sup>91</sup> KRÍŽEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 65.

Mit der Verbreitung der Badestuben gingen steuerliche Abgaben und obrigkeitliche Regelungen einher. Zu unterscheiden galt es zwischen privaten und städtischen Bädern. Die privaten Bäder beinhalteten alle öffentlich konzessionierten Badeanstalten. Die städtischen Bäder wurden bei Stadtgründungen errichtet. Zünfte der Bader resultierten aus der Verpachtung städtischer Bäder an Unternehmer,<sup>92</sup> deren Zunftzeichen Badequasten, -tücher und Babierbecken zeigen, welches bei zahlreichen Badestuben in einer Stadt häufiger zu finden war. Erst ab einer gewissen Besucherzahl wurden die Badestuben beheizt, was den Badegästen mittels eines markanten Hornsignals oder durch Trommeln vom Badeknecht mitgeteilt wurde.<sup>93</sup> Zunehmend verschlechterte sich der Ruf der Badestuben, da mittlerweile nicht nur die Reinigung des Körpers im Fokus stand, sondern auch Sauf- und Fressgelage veranstaltet wurden, die manchmal Badeanstalten in Bordelle verwandelten. Darüber hinaus waren Gewaltverbrechen keine Seltenheit, wie Holzschnitte zeigen, auf denen mit Äxten bewaffnete Ehemänner zu sehen sind, die ihre Frau mit deren Liebhabern überraschen.<sup>94</sup> Als Vorsorge vor dem Ertrinken band man die Badenden am Rand des Zubers oder der Wanne mit einem Tuch am Griff an.<sup>95</sup>

Das mittelalterliche Badewesen konnte mit dem antiken Vorgänger hinsichtlich der prachtvollen Bauten und ausgiebigen Hygiene nicht mithalten, dennoch zeigt sich bereits zum zweiten Mal in der menschlichen Geschichte die Verankerung des Badewesens als allgemeines und alltägliches Bedürfnis in allen Gesellschaftsschichten.<sup>96</sup>

Die Entwicklung des Badewesens erreichte im 14. und 15. Jahrhundert nochmals einen Höhepunkt, ehe es ab dem 17. Jahrhundert vollständig aus der Lebenspraxis des Volkes verschwand. Das Baden als Grundbedürfnis der Bevölkerung geriet zusehends in Vergessenheit, was den Verfall der körperhygienischen Pflege zur Folge hatte.<sup>97</sup>

Dass das Badewesen bereits im 17. Jahrhundert ein in der Geschichtsschreibung oftmals erwähntes Thema war, zeigen Historiker wie etwa Jean Riolan (1580–1657), der das Badewesen aufgrund der Vielfältigkeit und Häufigkeit der Badeanstalten in Paris bewunderte.<sup>98</sup> Als völlig deplatziert erachtete man im 17. Jahrhundert das kalte Baden in Flüssen, wogegen gerichtsbehördlich vorgegangen werden musste, da besonders im Sommer ein „unmoralisches“ Verhalten zwischen jungen Menschen beim Baden beobachtet wurde.<sup>99</sup>

---

<sup>92</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 51.

<sup>93</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 66.

<sup>94</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 70.

<sup>95</sup> KRÍZEK, Kulturgeschichte Heilbades, S. 65.

<sup>96</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 80.

<sup>97</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 82.

<sup>98</sup> VIGARELLO, Wasser und Seife, Puder und Parfum, S. 31.

<sup>99</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 82.

Die Gründe für den Rückgang der Badegewohnheiten waren vielschichtig. Zum einen stieg das Scham- und Peinlichkeitsgefühl beim gemeinschaftlichen Bad an, zum anderen befürchtete die „Obrigkeit, dass die Badstuben politische und soziale Unruheherde seien [...]“<sup>100</sup>. Zusätzlich folgten aus Mangel an Holz erhöhte Eintrittspreise. Mediziner schrieben dem Baden im Wasser keine guten Eigenschaften zu, da sie das Wasser der Krankheitsübertragung bezichtigten. Darüber hinaus war das 17. Jahrhundert von Hungerkrisen, Kriegen und der Ausbreitung von Geschlechtskrankheit gezeichnet.<sup>101</sup>

Ein kompletter Stillstand des Badewesens ist allerdings nicht bestätigt, viel eher reduzierten und veränderten sich die Badegewohnheiten innerhalb verschiedener Gesellschaftsschichten. Während ausgedehnte Bevölkerungsschichten in Städten und am Land ihre religiösen und altbewährten Badetraditionen beibehielten, verzichteten begüterte und reiche Personen auf einen Besuch der Badestuben aufgrund der medizinischen Gefahren und zogen es vor, die überbevölkerten Badeanlagen zu meiden.<sup>102</sup>

Im Laufe des 18. Jahrhunderts schienen viele positive Aspekte des Badewesens in Vergessenheit zu geraten. Diverse Verbote ersetzten den Badegebrauch, die unter anderem mittels Lehrpersonen und geänderte Schulordnungen an die Schüler weitergegeben wurden. Gelehrte Philosophen standen der Schwimm- und Badekultur ambivalent gegenüber. Nur wenige Philosophen priesen öffentlich die Vorteile des öffentlichen Badewesens an, dem gegenüber stand beispielsweise Goethe, der 1770 den Brauch des öffentlichen Badens als Verrücktheit bezeichnete.<sup>103</sup>

Um die Versorgungsanstalten für körperhygienische Pflege wie beispielsweise Fluss- oder Volksbäder war es im westlichen Europa bis ins beginnende 19. Jahrhundert schlecht bestellt, sodass man sich mit wenigen aufgestellten Wannen begnügte.<sup>104</sup> Zusätzlich bevorzugte das Volk Wannenbäder, welche die Schwitzbäder im 17. und 18. Jahrhundert komplett aus der Badegewohnheit verdrängten.<sup>105</sup> Eine Rarität stellten öffentliche Stadtbäder dar, die zumeist Wannenbäder aber keine Schwimmhallen enthielten. Diese waren aber nur in großen Städten wie Paris und London zu finden.<sup>106</sup>

Im Vergleich zum westlichen Europa zeigte sich eine hervorragende Entwicklung des Badewesens im Osten und im Orient. Angesichts der klimatischen Bedingungen und der religiösen Vorstellungen waren die islamischen Länder von einer peniblen Körperhygiene

---

<sup>100</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 59.

<sup>101</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 59.

<sup>102</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 59.

<sup>103</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 82.

<sup>104</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 82f.

<sup>105</sup> BÜCHNER, Im Städtischen Bad vor 500 Jahren, S.46.

<sup>106</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 82f.

geprägt. Waschungen und die Sauberkeit des Körpers standen im Zeichen religiöser Handlungen, was einen Ausbau der Brunnenversorgung in Moscheen und der ganzen Stadt bedingte. Dazu wurden Wasserleitungen aus antiker Zeit weiterentwickelt und zu großen Wasserversorgungssystemen ausgebaut, die als „Suterasi“ oder hydraulische Pyramiden zum Vorschein gelangen.<sup>107</sup>

Für die Gewährleistung der Frischwasserversorgung wurden die Brunnen mit Pavillons verbunden. Von den Römern übernahmen die Osmanen und Araber nicht nur die räumliche Situierung für die Badeanstalten, sondern teilweise auch deren Badetraditionen. Das Heißluftbad mit Hypokaustenheizung und Wasserübergüssen nach dem Schwitzen bestand weiter, Voll- und Schwimmbäder hingegen wurden nicht beibehalten,<sup>108</sup> da dem Koran zufolge nur dem fließenden Wasser eine reinigende Wirkung zugesprochen wurde, hingegen Thermalbäder ausschließlich für medizinische Zwecke genutzt wurden.<sup>109</sup> In der islamischen Kultur findet man Hammams, die wiederum eine Trennung der Geschlechter in der Benutzung der Badeanstalten aufweisen, die – wenn nicht räumlich möglich – zeitlich stattfand. Die luxuriöse Ausstattung der Badeanstalten variierte nach Farbpracht, Teppich und Marmor. Mittellose Personen nutzten gebührenfrei zur Waschung auszementierte Wannen in Höfen oder Moscheen. Generell betraten die Einwohner die Badeanstalten ohne Bezahlung, in entgeltlichen Bädern wurde der Eintrittspreis nach dem persönlichen Vermögen bemessen.<sup>110</sup>

Die Prozedur des Badens beanspruchte in der Regel zwei bis drei Stunden, was mit dem komplexen Aufbau eines Hammam und der unterschiedlichen Funktionalitäten der einzelnen Räume zu erklären ist. Ein Hammam verfügte in der Regel über einen mit Kaffeehaus ausgestatteten Auskleideraum (Meschlah), einen mäßig erwärmten Raum (Bet-el-ael) und eine zum Schwitzen dienende Harara, die aufgrund ihres ansehnlichen Kuppelbaus im Mittelpunkt des Badens stand. Die klimatischen Bedingungen des Raumes umfassten eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine angenehme Raumtemperatur zwischen 44° und 48° C. Zusätzlich war die Harara von kleineren Räumlichkeiten umgeben, die eine höhere Raumtemperatur als die Harara selbst aufwiesen und teilweise mit Wannen zum Waschen ausgestattet waren. Nach hinreichendem Schwitzen standen Angebote zur Massage und zur ausführlichen Körperpflege zur Verfügung. Den Schlussakt des Badebesuches gestaltete das Aufsuchen des Auskleideraums, in dem das Wechseln der Badekleidung und die Entspannung nach dem Badetag bei einem Kaffee oder einer Wasserpfeife seinen Platz fanden.<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 83.

<sup>108</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 84.

<sup>109</sup> GRASSNICK, Bäder und hygienische Einrichtungen als Zeugnisse früherer Kulturen, S. 63.

<sup>110</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 84.

<sup>111</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 85f.

Ähnliche Badetraditionen zeigten sich bei den nordeuropäischen Völkern, bei denen – speziell bei den Finnen – das Dampfbad einen bedeutenden Platz einnimmt und vorwiegend im Privatbereich zu finden war. Das Badehaus diente bei den Finnen als Krankenheilanstalt, Geburtshaus und Badeanlage zur Erhaltung der Körperhygiene, die besonders während der Erntezeit täglich besucht wurde.<sup>112</sup>

Im asiatischen Raum bevorzugte im Allgemeinen das japanische Volk den täglichen Besuch einer Badestube, die mit Vollbädern ausgestattet und mit zwischen 38° und 45° C warmem Wasser gefüllt waren. Die chinesische Badekultur lässt sich spärlich rekonstruieren. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die körperliche Pflege – im Vergleich zu Japan – einen geringeren Stellenwert aufwies.<sup>113</sup>

Allmählich wurde der Zusammenhang zwischen der fehlende Körperhygiene des breiten Volkes und dem Anstieg verschiedener Krankheiten erkannt. Beeinflusst von der Industriellen Revolution<sup>114</sup> setzte schlussendlich England den Beginn für einen systematischen Aufbau des Badewesens, das sich durch öffentliche Waschanlagen und Volksbäder auszeichnete. Die Errichtung der ersten Badeanlage erfolgte im Jahre 1842 in Liverpool.<sup>115</sup>

Für die administrative und gesetzliche Regelung wurde ein Zusammenschluss von drei bis sieben Bürgern als Verwaltungskommission eingerichtet, die Regelungen zur Überweisung der Einnahmen, über die Anzahl der Bäder für die arbeitende Klasse und Arbeitsinstruktionen für das Personal ausarbeitete.<sup>116</sup>

Eine weitere Innovation zur Anhebung der Hygiene ereignete sich mit der Errichtung von Waschwäusern, die in England großen Zuspruch erhielten, sich in Deutschland hingegen überhaupt nicht durchsetzen konnten.<sup>117</sup>

Eine Ausbreitung der Badehäuser nach englischem Vorbild erfolgte in Frankreich und Deutschland. In Deutschland wurden die Badeanstalten durch den Dermatologen Oscar Lassar (1849–1907) am 18. September 1888 in die Realität umgesetzt. Lassar unterstrich die Prävention von Infektionskrankheiten wie Typhus und Cholera mithilfe regelmäßigen Badens und lieferte einen ausgeklügelten Plan zur Reduktion von Erkrankungen. Rasch konnte eine Abnahme der Infizierten durch den Ausbau und durch die Entwicklung des Kanalisationssystems verzeichnet werden, dennoch bedurfte es der Präventionsmaßnahmen seitens der Stadtpolitik.<sup>118</sup> Lassar

---

<sup>112</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 86f.

<sup>113</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 89.

<sup>114</sup> MUTHESIUS, „The sanitary revolution“, S. 122.

<sup>115</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 91.

<sup>116</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 92.

<sup>117</sup> MARCUSE, Bäder und Badewesen, S. 94.

<sup>118</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 1.

verstand nicht, warum das Straßenpflaster, aber nicht der Arbeiter eine regelmäßige Waschung erfuhr und versuchte mit seiner Parole „Jedem Deutschen wöchentlich ein Bad!“ die Bedeutung der ausgewogenen Körperhygiene zu bekunden und forderte die flächendeckende Errichtung von Badeanstalten, da die Anzahl der bestehenden Anlagen zu gering war und deren Ausstattung als ungenügend empfunden wurde. Um die hohe Anzahl der Badebesucher abfertigen zu können und eine Reinigung der Einzelnen zu gewährleisten, entwickelte Oscar Lassar das Brausebad, das zum einen platzsparend und kostengünstig war, zum anderen durch eine Spülung von oben herab eine gründliche Reinigung sicherstellte.<sup>119</sup> Der erste Entwurf eines öffentlichen Brausebads sah ein 40 Quadratmeter großes Wellblechhäuschen vor, das eine räumliche Trennung beider Geschlechter garantierte und fünf mit lauwarmem Wasser versorgte Duschzellen pro Seite aufwies. Zusätzlich besaß das Wellblechhäuschen einen Wasch-, einen Heiz- und einen Trockenraum. Ein zweiter Entwurf beinhaltete in der Mitte des Gebäudes die Duschzellen, sodass Vandalismus unter den Badegästen eingedämmt werden konnte.<sup>120</sup>

### **2.1.3. Etablierung des Badewesens in Wien**

Analog zur Entwicklung im übrigen Europa verlief die des Wiener Badewesens. Anfänglich lag das Badewesen in klösterlicher Hand, mit dem enormen Anstieg der Bevölkerung zog es schließlich auch in die Städte wie beispielsweise Wien ein.<sup>121</sup> Der antiken Badekultur nicht unähnlich, wurden in mittelalterliche Badestuben das Dampf- und Schwitzbad für therapeutische Zwecke genutzt.<sup>122</sup> Der Zugang zum Wasser beeinflusste die Standortwahl der Badeanstalten maßgeblich, weshalb sie meist an Flüssen oder großen Plätzen, die über eine gute Wasserversorgung verfügten, errichtet wurden,<sup>123</sup> wie etwa in unmittelbarer Nähe zum Alserbach.<sup>124</sup> Nach einer ersten Blütezeit der Badekultur im 14. Jahrhundert, als zahlreiche Badestuben entstanden und sogar ein eigenes Viertel – das Stubenviertel – danach benannt wurde, bestanden im 16. Jahrhundert bereits elf Bäder und um das Jahr 1736 inner- und außerhalb der Stadtmauer 28 bürgerliche Badeanlagen.<sup>125</sup> Am Ausgang des 18. Jahrhunderts existierten in Wien lediglich sechs Badehäuser, die aufgrund hoher Eintrittspreise selten

---

<sup>119</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 2.

<sup>120</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 3.

<sup>121</sup> HÖLZEL, Die spätmittelalterliche Badestube, S. 79.

<sup>122</sup> HÖLZEL, spätmittelalterliche Badestube, S. 80.

<sup>123</sup> HÖLZEL, spätmittelalterliche Badestube, S. 82.

<sup>124</sup> HÖLZEL, spätmittelalterliche Badestube, S. 84.

<sup>125</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 111.

aufgesucht wurden.<sup>126</sup> Ein weiterer Grund für den Untergang der öffentlichen Badeanlagen könnte die verbreitete Angst vor Seuchen und Krankheiten sein.<sup>127</sup> Damit die Gefahren von Seuchen für den menschlichen Organismus eingedämmt werden konnten, wurden beispielsweise von der zuständigen Sanitätsbehörde in den Jahren 1794/95 Verordnungen für Fleischhauer erlassen, die ab sofort ihren Müll ordnungsgemäß entsorgen mussten.<sup>128</sup>

Als Ersatz für regelmäßiges Baden diente der Oberschicht reichlich Parfüm und Puder, den niederen Schichten blieb trotz eines Verbots seitens der Stadt Wien nur die Nutzung sommerlicher Bäder in Wien oder entlang der Donau.<sup>129</sup>

Die kontinuierliche Entwicklung des Badewesens der Stadt Wien führte von den Freibädern zu den ausgedehnten Hallenbädern, die speziell entlang der Donau angesiedelt waren und welche die damalige Beliebtheit des Kaltbades widerspiegeln.<sup>130</sup> Das Kaltbad wurde dem Heißwasserbad stets gegenüber gestellt. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dem Kaltwasserbad eine auf den Menschen positive Wirkung zugeschrieben. Zum Einen soll es eine Kontraktion des Körpers bewirken und zum Anderen die Körpersäfte reaktivieren. Darüber hinaus spiegelte die jeweilige Nutzung von Kalt- bzw. Heißbad auch gesellschaftliche Präferenzen wider, da niedere Schichten vorrangig in Kaltbädern badeten und hingegen adelige Schichten Heißbäder bevorzugten bzw. sich diese leisten konnten.<sup>131</sup>

In erster Linie sorgten Kaltbäder für „ein lückenloses gesamtgesellschaftliches Einlösen von Sauberkeitsstandards, vordringlich um die präbakteriologische Hygiene für Arme“,<sup>132</sup> da seit dem Mittelalter der regelmäßige Badebesuch für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich war.<sup>133</sup>

Weitere Kalt- bzw. Freibäder entstanden 1780 bei der Taborbrücke und 1781 beim Augarten. Dabei fällt eine sich wiederholende Errichtungsweise ins Auge: Einfache Holzbauten mit Umkleidekabinen umrahmten den Beckenbereich und schützten ihn vor Blicken von außen wie vor Witterungseinflüssen.<sup>134</sup>

Ein ähnliches Bild zeigte der Bau der ersten Militärschwimmschule Wiens. Unterstützt durch verschiedene Experten wie beispielsweise Johann Peter Frank (1745–1821), Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852) und Johann Bernhard Basedow (1724–1790), die dem Kaltwasser ebenfalls eine medizinisch positive Wirkung zuschrieben, entwickelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts

---

<sup>126</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus, S. 111.

<sup>127</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 4.

<sup>128</sup> MATTL-WURM, Die Assanierung der Großstadt, S.138.

<sup>129</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 5.

<sup>130</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 111.

<sup>131</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien, S. 103.

<sup>132</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien, S. 131.

<sup>133</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien, S. 131.

<sup>134</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 111.

das Militärschwimmbad aufgrund der eingeführten allgemeinen Wehrpflicht zur Badeanstalt der Massen. Die Militärschwimmbäder standen nicht nur den Angehörigen des Militärs zur Verfügung, sondern konnten auch von Zivilisten unterschiedlichen Geschlechts benutzt werden.<sup>135</sup> Angeregt vom Bau einer öffentlichen Schwimmschule in Prag im Jahre 1811 wurde vom Kaiser höchstpersönlich die Errichtung eines Militärschwimmbades in Wien im Jahre 1813 in Auftrag gegeben. Das Finanzierungskonzept sah die Deckung der Unkosten durch die Einhebung von Eintrittsgeldern vor, während die anfängliche Finanzierung des Baus durch Verkäufe von Aktien an wohlhabende Personen gewährleistet wurde. Angesichts des raschen Aktienverkaufs an Erziehungsanstalten konnte bereits im Juni 1813 die erste Militärbadeanstalt unter dem Namen „K. K. Militärschwimmschule im Prater“ eröffnet werden.<sup>136</sup> Zunächst wurde der Zutritt nur männlichen Besuchern gestattet, was allerdings aufgrund von Geldnöten rasch verworfen wurde. Durch den nunmehr gesteigerten Frauenanteil konnte eine neue Einnahmequelle lukriert werden. Eine zeitliche Separation zwischen militärischen und zivilen Besuchern wurde dennoch eingeführt, wobei zivile Badegäste zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 16 und 20 Uhr das Angebot des Bades nutzen konnten.<sup>137</sup>

Im Zentrum der Militärschwimmschule lag das Schwimmbecken, das durch mehrere bis zum Flussgrund reichende Netze abgesichert war. Zusätzlich verfügte die Schwimmschule über achtzig Umkleidekabinen und eine Galerie.<sup>138</sup> Die Besucher der Badeanstalt mussten beim Eintritt ein ärztliches Gutachten vorlegen<sup>139</sup> und waren unterschiedlichen Geschlechts, wodurch Ordnungshüter auf „züchtiges“ Verhalten zu achten hatten.<sup>140</sup> Damit die nackte Haut ausreichend bedeckt wurde, entwickelte die militärische und polizeiliche Behörde einen dunkelblau gestreiften Zweiteiler, der aus einer knielangen Hose und einem langen Oberteil bestand und von den Badegästen zu tragen war.

Um den Erfolg des „K. K. Militärschwimmschule im Prater“ auch bei den ärmeren Klassen zu gewährleisten, übernahm man das Konzept der bürgerlichen Bäder und genehmigte die Eröffnung einer Verpflegungsstätte für Badebesucher. Darüber hinaus sorgten Sonderveranstaltungen wie Schauschwimmen und wöchentliche Darbietungen der Schwimmer und Schwimmlehrer für die notwendigen finanziellen Mittel, um die jährlich anfallenden Renovierungsarbeiten zu finanzieren. Dass sich die „K. K. Militärschwimmschule im Prater“

---

<sup>135</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 241.

<sup>136</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 242.

<sup>137</sup> EDER, Bade- und Schwimmkultur in Wien, S. 172.

<sup>138</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 242.

<sup>139</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 111.

<sup>140</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 242.

über die Jahre erfolgreich etablierte, zeigen etwa Plakate aus dem Jahr 1851, auf denen erstaunlicherweise bereits der 35. Schwimmkurs angeboten wurde.<sup>141</sup>

Die Regulierung der Donau führte schließlich zum Abriss der „K. K. Militärschwimmschule im Prater“ im Jahre 1874. Ersetzt wurde sie durch die Militärschwimmschule Krieau, die hauptsächlich als Ausbildungsstätte diente und bis zum Zweiten Weltkrieg erhalten blieb.<sup>142</sup>

Zusätzlich wurde im Jahre 1830 der Bau der ersten Damenschwimmschule Österreichs von der Niederösterreichischen Regierung in Auftrag gegeben, damit auch Frauen, die im Jahre 1831 die Genehmigung erhielten, dementsprechende Anlagen besuchen dürfen. Ebenso im Jahre 1831 wurde das Ferdinand-Marienbad im Wiener Kaiserwasser eröffnet, das dem Schwimmunterricht für Damen diente. Für eine Teilnahme musste – ähnlich beim Militärschwimmbad – ein ärztliches Attest vorgelegt und eine angemessene Badekleidung getragen werden. 1839 wurde neben der Damenschwimmschule eine Herrenabteilung eingerichtet, ehe das Ferdinand-Marienbad im Jahre 1848 einem verheerenden Brand zum Opfer fiel. Das Bad wurde danach zwar neu erbaut und als Marienbad wiedereröffnet, aber spätestens durch die Donauregulierung verschwand es spurlos aus den Stadtplänen Wiens.<sup>143</sup>

Parallel zur ersten Wiener Militärschwimmschule nahm das Wiener Badewesen durch die Errichtung privaten und feudal-bürgerlichen Badeanstalten einen enormen Aufschwung, woraus zwei bedeutende Bäder des 19. Jahrhunderts, einerseits das Dianabad und andererseits das Sophienbad, hervorgingen. Beide Bäder sahen eine ganzjährige Nutzung durch eine Kombination von Schwimmsport und Tanz vor: Im Sommer sollten die Bäder zu körperhygienischen Zwecken und zur sportlichen Betätigung und im Winter für großen Tanzveranstaltungen genutzt werden.<sup>144</sup>

Der französische Architekt Jean Charles de Moreau (1758–1840) und der Wiener Maler Carl Hummel erwarben das Grundstück des Dianabades, das bereits im Juli 1810 eröffnet wurde.<sup>145</sup> Das gigantische Bad umfasste 68 Badekabinen und 78 Wannen aus Zink und blieb bis zum Tod des Franzosen Moreau im Jahre 1840 unverändert. Kurz vor Moreaus Tod griffen die Bauunternehmer die Idee einer Modernisierung und Ergänzung durch Voll- und Schwimmbäder auf, die allerdings aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen schwierig umzusetzen waren. Eine bemerkenswerte Entwicklung erfuhr das Dianabad durch die Installation einer Filteranlage, „die das Wasser aus dem Donaukanal über Filtrierbottiche mit Sand in den

---

<sup>141</sup> FREY, Der reinliche Bürger, S. 243.

<sup>142</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 7.

<sup>143</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 8.

<sup>144</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 10.

<sup>145</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 111.

Wasserbehälter leitete, von wo aus es dann in den Wärmekessel [...] beziehungsweise der Schwimmhalle verteilt worden ist.<sup>146</sup>

Durch einen Umbau der bisherigen Konstruktion konnte die europaweite erste Schwimmhalle errichtet werden, deren Dach aus einer gigantische Eisenkonstruktion bestand. Stilistisch orientierte man sich hierbei an Motiven der italienischen Renaissance.<sup>147</sup>

Um die Heizkosten zu senken, verlegte man den Beginn und das Ende der Badesaison, da nur das Wasser und nicht die Luft beheizt werden musste. Außerhalb der Badesaison fungierte die Halle als Konzert- und Ballsaal, wo beispielsweise der Walzer „An der schönen blauen Donau“ von Johann Strauß uraufgeführt wurde.<sup>148</sup>

Neben dem monumentalen Bau des Dianabades darf das Sophienbad nicht unerwähnt bleiben, das ähnlich dem Dianabad einen Umschwung von Wannен- zum Hallenbad erlebte. Aufgrund schlecht laufender Geschäfte kaufte der Tuchscherer Franz Morawetz (1789–1868) mit dem Geld seiner Frau das Grundstück des späteren Sophienbades, um dort das erste russische Dampfbad Wiens zu eröffnen. Benannt wurde das Bad nach der Erzherzogin Sophie, die durch eine gelungene Kur geheilt worden war und dem Bad aufgrund ihrer Beliebtheit in der Bevölkerung einen wirtschaftlichen Aufschwung verschaffte.<sup>149</sup>

Das erste Ansuchen um Errichtung des Sophienbades wurde von Franz Morawetz im Jahre 1831 gestellt, allerdings verzögerte eine bei Morawetz überraschend einsetzende Blindheit den Baubeginn und das Sophienbad konnte erst im Jänner 1838 seine Pforten öffnen. Untergebracht waren im Sophienbad neben Gesellschaftsdampfbädern für Herren und separaten Dampfbädern für Damen auch Duschen und ein Schwimmbad.<sup>150</sup> Als nächsten Schritt plante Franz Morawetz mit Unterstützung der beiden Architekten Siccard von Siccardsburg (1813–1868) und Eduard van der Nüll (1812–1868) die Erweiterung des Bades zu einer ganzjährigen Badeanstalt. Nach der Fertigstellung des Baus erkannte Morawetz rasch, dass die niedrigen Besucherzahlen in keiner Relation zu den hohen Baukosten standen, weshalb er die Schwimmhalle während der Wintermonate zu einer Veranstaltungshalle umwidmete.<sup>151</sup>

Für eine grundlegende Veränderung des Wiener Badewesens war die Plenarsitzung des Gemeinderates am 9. November 1886 verantwortlich, in der die Errichtung von Volksbädern in jedem Gemeindebezirk gefordert und umgehend der Bau eines Pilotprojektes – das erste Volksbad Wiens – beschlossen wurde. Der Antrag zur Errichtung eines Volksbades für die breite

---

<sup>146</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 112.

<sup>147</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 10.

<sup>148</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 113.

<sup>149</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 11.

<sup>150</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 119.

<sup>151</sup> KRÄFTNER, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier, S. 120.

Bevölkerungsschicht wurde erstmals am 18. Juli 1884 gestellt, der mehrfach abgeändert und schlussendlich vom Gemeinderat akzeptiert wurde.<sup>152</sup> Wichtig dabei waren der erschwingliche Eintrittspreis für breite Bevölkerungsschichten und die notwendige Wasserzufuhr für das ganze Jahr.<sup>153</sup>

Sämtliche Regelungen zur Finanzierung und Errichtung wurde seitens des Gemeinderates festgesetzt, und bereits am 22. Dezember 1887 konnte Europas und Wiens erstes öffentliches Volksbad in der Mondscheingasse 9 seine Pforten öffnen. Inmitten eines Arbeiterviertels gelegen, zog das erste Volksbad Wiens die Besucher in seinen Bann und verfolgte die Strategie der effektiven, mündlichen Werbung.<sup>154</sup>

Umgangssprachlich trugen die Volksbäder den Namen „Tröpferlbad“, da bei starker Besucherfrequenz nur mehr Tropfen aus den Brausen kamen.<sup>155</sup> Nach Empfehlungen Oscar Lassars wurde das Bad mit mehreren, mit lauwarmem Wasser versorgten Duschbädern ausgestattet, und es beinhaltete eine getrennte Damen- und Herrenabteilung, die jeweils aus einem Warte-, Auskleide- und Duschbereich sowie anschließendem Klosett bestand. Zuerst mussten die Besucher und Besucherinnen die Badekasse passieren, wo man für 5 Kreuzer eine Badekarte und für 1 Kreuzer ein Stück Seife erwerben konnte und gelangte danach erst in die Badeanlage.<sup>156</sup> Die einzelnen Duschzellen waren aus der Sicht des Korridors offen, was mittels der in den Auskleideräumen ausgegebenen Schürzen ausgeglichen wurde, die je nach Geschlecht lang oder kurz waren.

Die Unterschiede der Brausen bestanden hinsichtlich der Wassertemperatur: Der Badebesucher konnte zwischen einer Kaltwasserbrause, die eine Temperatur zwischen zehn und 13° C aufwies, und einer Heißwasserbrause, die zwischen 24° und 28° C temperiert war, wählen. Angesichts des enormen Wasserverbrauchs wurden spezielle Einsparungsmaßnahmen getroffen: Einerseits reduzierten sie den Wasserausfluss, andererseits wurde an die herabhängende Hebelstange, mit der die Brause zu bedienen war, ein Gegengewicht angebracht, das im Falle der Nichtnutzung eine Deaktivierung der Brause gewährleistete.

Im Unterschied zum Sophien- und Dianabad, die sowohl dem Vergnügen als auch der Körperhygiene dienten, erfüllte das Volksbad in der Mondscheingasse einen rein körperreinigenden Zweck. Dass das erste Volksbad von der Bevölkerung großzügig angenommen und genutzt wurde, zeigt sich in den Statistiken, die bereits im ersten Jahr 78.000 Besucher und Besucherinnen verzeichneten und die Bedeutung öffentlicher Volksbäder

---

<sup>152</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 5.

<sup>153</sup> CALTANA, Wien und der Anfang einer sozialen Stadtplanung, S. 95.

<sup>154</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 6.

<sup>155</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 14.

<sup>156</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 7.

nochmals unterstrich. Grundsätzlich erwies sich der Samstag als besuchsstark, und auch an den Vortagen vor wichtigen Feiertagen wie beispielsweise Pfingsten, Ostern und Neujahr war ein deutlicher Anstieg in den Besuchszahlen feststellbar, was einen Hinweis darauf gibt, dass sich die Badegewohnheit im Volk im Alltag noch nicht etabliert hatte.<sup>157</sup>

Aufgrund der hohen Besucherfrequenz beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 13. August 1889 die Errichtung eines Volksbades pro Gemeindebezirk innerhalb von fünf Jahren. Man wollte mit dem Projekt in den Arbeiterbezirken 5. und 10. Bezirk starten. Über Jahrzehnte wurde das ursprüngliche Konzept durch Erfahrungswerte und Verbesserungen weiterentwickelt, sodass Jahr für Jahr neue Volksbäder errichtet wurden, die für die Bevölkerung und Medien bald keine Besonderheit mehr darstellten.<sup>158</sup>

Knapp hundert Jahre lang stellten die Brausebäder die einzige erschwingliche Möglichkeit zur Körperhygiene für die breite Arbeiterschicht dar. Selbst im Jahre 1955 verzeichnete man noch über vier Millionen Besucher. Erst durch den Einzug der Badezimmer in Privatwohnungen in der Nachkriegszeit flaute der Andrang in die Tröpferlbäder ab. Umstrukturierungen und Schließungen ab dem Jahre 1995 waren die Folge.<sup>159</sup>

#### **2.1.4. Bädertypen**

Der gemeinsame Nenner aller Bädertypen besteht im Konzept der ausführlichen Körperreinigung. Aufgrund der klimatischen Bedingungen in Wien mussten Vorkehrungen und Einrichtungen für eine ganzjährige Nutzung getroffen werden. Daher ließen sich die Bäder hinsichtlich ihrer zeitlichen Nutzungsmöglichkeit zwischen ganz- und halbjährig betriebenen Badeanlagen unterscheiden – hierunter fallen beispielsweise Freiluftbäder, deren Nutzung nur während der Sommersaison erfolgte. Darüber hinaus konnte man Bäder nach ihrer Nutzungsmöglichkeit einteilen. Heilbäder wurden vorrangig zur Therapie- und Prophylaxebehandlungen genutzt, Volksbäder hingegen dienten der regelmäßigen und erschwinglichen Reinigung breiter Bevölkerungsmassen. Die einzelnen Bäderkategorien seien anhand eines oder mehrerer Beispiele beschrieben.

---

<sup>157</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 8.

<sup>158</sup> WINTERSTEIN, Gewöhnung ans Baden, S. 9.

<sup>159</sup> GANSTER, Tröpferlbad, S. 14.

## Freibäder vor der Donauregulierung

Ideale Voraussetzungen für die Errichtung von Freibädern in Wien brachte der Donaudurchfluss. Mit ihren unregulierten und unzähligen Seitenarmen lud die Donau bereits in früher Zeit zum Wildbaden ein, weshalb dies im Jahre 1643 angesichts der hohen Ertrinkungsgefahr auch untersagt wurde. Trotz aufrechter und erneuerter Badeverbote konnte das Baden entlang der Donau nie aus dem Alltag der Bevölkerung gebannt werden. Stattdessen verlagerte man die Tätigkeit des Badens in eigens dafür errichtete Freibäder und erhoffte sich durch das Baden im Kaltwasser Auswirkungen auf die Gesundheit.<sup>160</sup>

Als erstes Freibad Wiens wurde das „Schüttelbad“ bereits im Jahre 1717 gegründet, das seinen Namen von den dort abgelagerten Schütten zur Planierung des Donaukanals erhielt. Die Mineral- und Meersalzbäder und ein zugehöriges Gasthaus luden die Wiener Bevölkerung zum Baden ein, wobei die Badenden mittels eines Stellwagens vom Rotenturmtor zum Schüttelbad transportiert wurden.<sup>161</sup>

Das „Ferro-Bad“ wurde als weiteres Freibad am Tabor 1780/81 errichtet und bildet den Prototyp für alle nachfolgende Bäder, wie beispielsweise die „K. K. Militärschwimmschule im Prater“, die als Schwimmfloß mit eingelassenen Becken und ringsum von Umkleidekabinen umgeben war.<sup>162</sup>

## Freibäder nach der Donauregulierung

Angesichts verheerender Überschwemmungen und zunehmender Transportnutzung erschien eine Begradigung der Donau unumgänglich. Kleinere Donauarme fielen der Regulierung zwischen den Jahren 1870 und 1875 zum Opfer, weshalb etliche Freibadeanstalten wie beispielsweise die „K. K. Militärschwimmschule im Prater“ den Baumaßnahmen weichen mussten und durch andere Bäder wie etwa das Kommunalbad am rechten Donauufer ersetzt wurden.<sup>163</sup> Aufgrund des Baues der Hauptsammelkanäle entlang des Donaukanals, welche die Einmündung der Fäkalien in den Donaukanal verhinderten, konnte ab 1900 eine Errichtung von Strombädern erfolgen, etwa bei der heutigen Stadionbrücke. Eine ähnliche Bauweise wie bei den Strombädern

---

<sup>160</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 17.

<sup>161</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 18.

<sup>162</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 17.

<sup>163</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 39.

in der unregulierten Donau kann man sich bei der Konstruktion der Strombäder im Donaukanal vorstellen.<sup>164</sup>

Den Grundstein für das berühmte und heute noch erhaltene Gänsehäufel legte Florian Berndl (1856–1934), der auf dem Areal ursprünglich Edelweiden züchten wollte, aber später den Freiluft- und Sonnenbädern eine heilende Wirkung für Rheuma zuschrieb. Nach Unstimmigkeiten und „moralischen“ Problemen kündigte die Stadt Wien den bestehenden Vertrag, übernahm das Gänsehäufel als städtisches Eigentum und eröffnete am 5. August 1907 ein Freiluftbad mit einem künstlichen angelegten Badestrand, der als einziger Bereich der Anlage von beiden Geschlechtern gemeinsam genutzt werden konnte.<sup>165</sup> Nach etlichen Aufstockungen fasste die Badeanlage zu ihren Spitzenzeiten schließlich 2.000 Personen. Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg zerstörten das Gänsehäufel. Die Reste von Holzverkleidungen dienten sogar als Brennstofflager für die hungernde und frierende Bevölkerung. Durch hohen Kostenaufwand verzögerte sich der Wiederaufbau und die Wiedereröffnung konnte erst am 21. Juni 1950 erfolgen.<sup>166</sup>

## **Kinderfreibäder**

Als erstes Kinderfreibad wurde 1917 das Hütteldorfer Staubecken des Wienflusses während der christlich-sozialen Regierungsära eröffnet. Angesichts des enormen Andranges errichtete die Stadt Wien bis 1928 – speziell in Parkanlagen – insgesamt 18 Kinderfreibäder. Die unentgeltliche Nutzung ermöglichte eine Erhöhung des Hygienestandards und die Etablierung der regelmäßigen Körperhygiene bereits in jungen Jahren. Finanzierungspläne und neu erschlossene Steuereinnahmen des Finanzstadtrates Hugo Breitner zeigen, dass die Abgaben der großen Ringstraßenhotels Grand-Hotel, Bristol und Imperial zur Kostendeckung der Kinderfreibäder beitrugen. Das Konzept der Kinderfreibäder umfasste ein 60 cm tiefes, mit Hochquellwasser gefülltes Becken und eine mit Bänken ausgestattete Umkleidemöglichkeit, da die Kleideraufbewahrung ähnlich wie die Theatergarderoben mittels Abgabe seiner Kleidung an diesem Thesen funktionierte.<sup>167</sup> Integrierte Brauseanlagen wurden mithilfe von Reservoirs am Dach von der Sonne erwärmt. Zum langfristigen Gebrauch des Wassers erfolgte die Installation einer Filtrier- und Chlorierungsanlage.<sup>168</sup> Ähnlich dem Gänsehäufel fielen auch etliche

---

<sup>164</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 40.

<sup>165</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 42.

<sup>166</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 44.

<sup>167</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 67.

<sup>168</sup> MAGISTRAT DER STADT WIEN, Das Bäderwesen der Gemeinde Wien, S. 42.

Kinderfreibäder im Zweiten Weltkrieg Bombardierungen zum Opfer und wurden nach Kriegsende mit geändertem Konzept wiedereröffnet. Eine Schließung der Kinderfreibäder wurde durch die neu gewonnene Attraktivität der Sommerbäder verursacht, sodass nur noch wenige Kinderfreibäder am Ausgang des 20. Jahrhunderts Bestand hatten.<sup>169</sup>

## Heilbäder

Nachweisliche Wirkungen bei der Behandlung von Gelbsucht und Hautkrankheiten sorgten bereits im 18. Jahrhundert für regen Besuch des Theresienbades,<sup>170</sup> dessen Schwefelquellen bereits zu römischen Zeiten bekannt waren.<sup>171</sup> Die Geschichte des Theresienbades geht bis ins Mittelalter zurück, wo sich an der Stelle des heutigen Theresienbades ein bäuerlicher Gutshof befand. Nach vollständiger Zerstörung während der Türkenbelagerung ließ Kaiser Joseph I. darauf ein Jagdschlösschen erbauen. Der nachfolgende Besitzer entdeckte die schwefelhaltige Quelle in einem Brunnen und zeigte auf, dass das Wasser sowohl zum Trinken als auch zum Baden verwendet werden konnte. Kaiserin Maria Theresia veranlasste den Kauf der Quelle und die Errichtung der Badeanlage. Erst 1778 wurde der Öffentlichkeit die Nutzung des Bades zugesprochen und dieses zu einem Kurbad erweitert. Aufgrund der später erfolgenden Eingemeindung musste aus Kapazitätsgründen zusätzlich ein Schwimmbad errichtet werden, das durch die Erste Wiener Hochquellenwasserleitung gespeist wurde. Darüber hinaus wurde dem Theresienbad ein Dampf- und Wannenbad beigefügt, das anders als die üblichen Volksbäder nicht ausschließlich der Körperreinigung diene, sondern auch einen heilenden Effekt erzielen sollte.<sup>172</sup>

## Volksbäder

Fortschreitende Industrialisierung und der Anstieg der Stadtbevölkerung stellten die Gemeinde Wien vor immer neue Herausforderungen. Das enorme Wachstum der Wiener Bevölkerung wurde einerseits durch die Eingliederung der Vororte und andererseits durch die Ansiedelung von zugewanderten Personen, die sich Arbeit versprachen, verursacht.<sup>173</sup> Zwei Millionen

---

<sup>169</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 68.

<sup>170</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 68.

<sup>171</sup> Theresienbad, Geschichte Wien Wiki

<sup>172</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 28.

<sup>173</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 32.

Einwohner zählte die Stadt Wien am Ausgang des Jahres 1910.<sup>174</sup> Die schnell errichteten Arbeiterquartiere wiesen nur eine schlechte Wohnqualität unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen auf. Öffentliche Badeanlagen waren selten oder für die Arbeiterschaft unerschwinglich, daher fasste die Stadtgemeinde Wien in der Gemeinderatssitzung vom 9. November 1886 den Entschluss zur Erhöhung der körperlichen Hygiene mithilfe von Volksbädern. Nach der Errichtung des ersten Volksbades Wiens (und gleichzeitig Europas) in der Mondscheingasse wurde das Konzept immer weiter verbessert. Nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Brauseräume ermöglichten 78.000 jährlichen Besuchern eine regelmäßige Körperpflege. Bei den Volksbädern unterschied man zwei Badeklassen: Die Benutzung der ersten Badeklasse erfolgte in einer verschließbaren Badezelle, die eine geschlossene Duschzelle mit kalter und warmer Brause beinhaltete und eine Umkleidemöglichkeit beherbergte. Für die zweite Badeklasse wurden gemeinsame Umkleideräume und Brauseräume mit offenen Brausezellen genutzt.<sup>175</sup>

Die Volksbäder separierten anfänglich Männer und Frauen voneinander, später wurde eine zusätzliche Trennung von Erwachsenen und Kindern umgesetzt. Der Eintrittspreis beinhaltete die bereitgestellte Wäsche, bestehend aus Trockentuch und Badeschürze und einen 30-minütigen Aufenthalt im Brauseraum.<sup>176</sup> Dennoch kam es bei großem Andrang zu Wasserknappheit, weshalb die Volksbäder den Namen „Tröpferlbad“ erhielten.<sup>177</sup> Die Tradition der Volksbäderbesuche hielt sich besonders bei der Arbeiterschaft über einen langen Zeitraum.

Anders als Hallen- und Heilbäder, die neben der Unterhaltung auch der körperlichen Ertüchtigung oder therapeutischen Zwecken dienten, waren Volksbäder ausschließlich auf die Aufrechterhaltung der körperhygienischen Pflege der breiten Masse ausgerichtet, die über Jahrzehnte hinweg für viele Menschen die einzige Möglichkeit einer regelmäßigen Reinigung darstellten. Erst der steigende Wohnungskomfort und infolge dessen die Entwicklung privater Badezimmer in der Nachkriegszeit führten zu einer Verringerung der Zahl Volksbäder.<sup>178</sup>

## **2.2. Das Badepersonal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit**

Die Errichtung von öffentlichen und städtischen Badeanlagen brachte nicht nur großen Nutzen für die Bevölkerung, sondern schuf auch unterschiedlichste Arbeitsplätze, wodurch vielen eine spezifische Berufsausbildung eröffnet wurde. Im Wandel der Zeit, der Umstrukturierung der

---

<sup>174</sup> Tröpferlbad, Geschichte Wien Wiki

<sup>175</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 32.

<sup>176</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 35.

<sup>177</sup> Tröpferlbad, Geschichte Wien Wiki

<sup>178</sup> FEICHTENBERGER, Wiener Bäderkultur, S. 35.

Bäder und der Entwicklung neuer Badetraditionen entstanden unterschiedliche Berufe. Bereits im Mittelalter etablierte sich mit dem Badewesen das Handwerk des Baders, aus dem später Barbier und Chirurg hervorgingen. Wie die Personalentwicklung im Zuge dieser bereits angesprochenen Innovationen bis ins 20. Jahrhundert in Wien voranschritt, soll im folgenden Kapitel behandelt werden.

### **2.2.1.Bader**

„Die Körperpflege und (wund-)ärztliche Versorgung der Bevölkerung lag vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert in den Händen der Bader und Barbieri.“<sup>179</sup> Bader galten als selbstständige Betreiber einer öffentlichen Badestube und schlossen sich angesichts des aufblühenden Gewerbes zu Bruderschaften und Zünften zusammen – Badestuben bildeten sich nämlich sowohl in Städten als auch in Dörfern und bedurften einer ordnungsgemäßen Ausführung ihres Handwerkes. Zumeist fungierten die Städte als Eigentümer und Bader dagegen nur als Pächter der Badestuben, da aus naheliegenden Gründen der Besitz einer Badestube für einen Bader unerschwinglich war. Zum Einen musste zum Erwärmen des Wassers teures Inventar und Holz angeschafft werden, zum Anderen mussten Badestuben eine teure brandverhütende Bauweise aufweisen. Vorrangig in den Badestuben war die Unterbringung eines Dampf- oder Schwitzbades, weshalb der Bader an festgelegten Wochentagen zum Heizen verpflichtet war. Darüber hinaus waren Bader anfangs für die Kopfwäsche, das Kämmen des Haares und die Rasur der männlichen Badbesucher zuständig. Zu den äußerlichen, medizinischen Eingriffen des Baders zählten die Blutentnahme zur Vorsorge und Behandlung von Wunden,<sup>180</sup> zur innerlichen Behandlung wurden abführende Medikamente verabreicht.<sup>181</sup> Zu den weiteren Aufgaben des Baders zählten ebenfalls die Hornzeichen, mit welchem er die Öffnung des Badehauses kennzeichnete.<sup>182</sup>

Darüber hinaus unterhielt man die Besucher mit Gesang und Spiel, und bewirtete sie reichlich, wofür der Bader in der Regel zwei verschiedene Hilfskräfte beschäftigte: Für medizinische Behandlungen und Rasuren wurden Bad(er)knechte und für die Bedienung der Gäste mit Speisen und Getränken weniger qualifizierte Bademägde angestellt. Unzüchtiges Verhalten in den Badestuben, Angst vor ansteckenden Krankheiten und Seuchen und vor politischer bzw.

---

<sup>179</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 17.

<sup>180</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 17.

<sup>181</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 18.

<sup>182</sup> TUCHEN, Öffentliche Badhäuser, S. 29.

religiöser Unruhe bewirkten einen Rückgang der Badestuben und schließlich den Verfall des Handwerkes der Bader.<sup>183</sup>

### **2.2.2.Barbier**

Die sich stetig reduzierende Anzahl an Badestuben sorgte für die Entwicklung des Barbiers, der sich aus dem Handwerk der Bader heraus bildete. Sein Handwerk überschneidet sich mit dem Handwerk des Baders und umfasste das Aderlassen, die Wundversorgung, das Scheren und Schröpfen,<sup>184</sup> allerdings durften Barbieri weder eine Badestube selbst besitzen noch Bäder anbieten.<sup>185</sup> Zusätzlich kümmerte sich der Barbier um die Kopfwäsche, den Haarschnitt und die Bartrasur bei männlicher Kundschaft.<sup>186</sup> Die Separation des Gewerbes des Baders und des Barbiers erfolgte erst im 15. Jahrhundert.<sup>187</sup>

Die Barbieri mussten eine dreijährige Lehrzeit absolvieren und Lese-, Schreib- sowie Lateinkenntnisse vorweisen können. Medizinische Fortbildungen wie etwa Kenntnisse in der Anatomie wurden an Universitäten oder an chirurgischen Fakultäten angeboten.<sup>188</sup> Ursprünglich oblag die Abschlussprüfung der Zunft, später jedoch wurde sie in die Hände der medizinischen Fakultät gelegt.<sup>189</sup>

Mit dem Verschwinden des Badens aus dem Alltag der Bevölkerung begann ein Konkurrenzkampf zwischen Badern und Barbieren, den die Barbieri zwar aufgrund ihrer standortunabhängigen Ausübung kurzzeitig für sich entscheiden konnten, langfristig allerdings hinsichtlich der Qualität der medizinischen Behandlungen verlieren mussten.

Am Ansehen innerhalb der Gesellschaft mangelte es weder den Badern noch Barbieren, denn viele ihrer Meister bekleideten hohe Ämter, waren begütert und wurden als Leib- oder Hofbarbier an den Höfen angestellt.<sup>190</sup>

---

<sup>183</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 18

<sup>184</sup> STOLZ, Die Handwerke des Körpers, S. 93.

<sup>185</sup> ACQUARELLI, Die Ausbildung der Wundärzte in Niederösterreich, S. 41

<sup>186</sup> STOLZ, Handwerke des Körpers, S. 95

<sup>187</sup> Barbier, Geschichte Wiki

<sup>188</sup> Barbier, Geschichte Wiki

<sup>189</sup> ACQUARELLI, Wundärzte in Niederösterreich, S. 41

<sup>190</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 19.

### 2.2.3.Chirurg

Eine Kompetenzabstufung des Chirurgen ab dem 18. Jahrhundert sollte dem Schutz der Patienten dienen: Kleinere chirurgische Dienste umfassten neben der Pflege des Körpers, des Haares und des Bartes auch therapeutische und prophylaktische Behandlungen, die ursprünglich Angelegenheit des Baders waren. Die sogenannte große Chirurgie beschäftigte sich mit spezialisierten Aufgaben wie beispielweise Starstechen, Bruch- und Steinschneiden.<sup>191</sup>

Die Ausbildung zum Chirurgen dauerte seit Beginn des 16. Jahrhunderts zwischen zwei bis vier Jahren und galt mit einer positiv abgelegten Prüfung als abgeschlossen. Ein Chirurg praktizierte zumeist alleine, beschäftigte aber in größeren Städten bis zu drei Hilfskräfte. Obwohl Chirurgen mit den Pockenschutzimpfungen im frühen 19. Jahrhundert eine wichtige Tätigkeit verrichteten, konnte der Niedergang ihres Handwerkes und die Auflösung der Zünfte angesichts der zunehmenden Professionalisierung der Ärztschaft nicht verhindert werden, was schließlich in einer Untersagung medizinischer Behandlungen und Rasuren mündete.<sup>192</sup>

---

<sup>191</sup> Bader, Enzyklopädie der Neuzeit

<sup>192</sup> SANDER, Bader und Barbieri, S. 20.

### 3. Einordnung des Badewesens im Wiener Magistrat

Nur mit einer gut organisierten Verwaltungsstelle kann ein Badewesen gepflegt und längerer Zeit aufrechterhalten werden. „Die Rechtswissenschaft versteht unter Verwaltung einen typischen Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbereich des Staates und innerhalb des Staates eingerichteter öffentlich-rechtlicher Verbände.“<sup>193</sup>

Die Wiener Verwaltung wurde bis zum Jahre 1890 durch die Provisorische Gemeindeordnung von 1849 geregelt, die den Magistrat als einen Zusammenschluss von rechtskundigen Räten, Hilfspersonal, Vizebürgermeister bestimmt und einen an der Spitze stehenden Bürgermeister vorsah. Aus dem ehemals rechtskundigen Vizebürgermeister der Verwaltungszeit vor dem Jahre 1890 entwickelte sich später der Magistratsdirektor.<sup>194</sup>

Seit dem 13. November 1901 bildet in der Stadt Wien der Magistrat die ausführende Verwaltungsstelle, dessen Verwaltungstätigkeit sich auf das gesamte Stadtgebiet oder nur auf einzelne Stadtteile erstreckt.<sup>195</sup>

Der Grundstein zur modernen Gliederung der städtischen Verwaltung wurde bereits in den 1890er Jahren gelegt, da einerseits vermehrt Bezirksämter gegründet wurden und andererseits der Verwaltungsapparat laufend wuchs.<sup>196</sup> Der Stadtrat beriet vorab über eingelangte Geschäftsvorgänge, die dann dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Ebenfalls gründete man einen Ausschuss für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechts und einen Disziplinausschuss.<sup>197</sup>

Zur Aufrechterhaltung der bestehenden und aufblühenden Bürokratie musste eine Geschäftsordnung eingeführt werden, die die niederösterreichischen Statthalterei am 28. Oktober 1891 beglaubigte. Die zentrale Verwaltung umfasste anfangs 23 Departements, die im nachfolgenden Jahr auf 19 reduziert werden konnten. Bis zum Jahr 1901 wurden aufgrund des enormen Arbeitsbereiches noch Umstrukturierungen vorgenommen.

Die Reform aus dem Jahr 1901 brachte eine neue Geschäftsgliederung und -einteilung sowie eine Namensänderung der Departements auf Magistratsabteilungen mit sich. In der Zeit von eben dieser Reform im Jahre 1901 bis 1920 betrug die Anzahl der Magistratsabteilungen 22 – sie wurden mit der Gemeindeverfassung im Jahr 1920 neu organisiert und auf 54 Abteilungen erhöht.<sup>198</sup> Als Hauptursache für die Neuorganisation der Abteilungen war der Erste Weltkrieg, der den Transport und die Produktion von Lebensmitteln massiv beeinflusste und zusätzliche Einrichtungen verlangte wie etwa das städtische Amt für die Meherversorgung. Als weitere

---

<sup>193</sup> CZEIKE, CSENDES, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 9.

<sup>194</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr. 20, S. 1.

<sup>195</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 10.

<sup>196</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 13.

<sup>197</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr. 20, S. 2.

<sup>198</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 13.

Gründe für die grundlegende Organisationänderung der Wiener Gemeindeverwaltung ist das Kriegsende im Jahre 1918 mit abermals vielfältigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen im Land anzusehen.<sup>199</sup>

Mit der Verwaltungsreform des Jahres 1920 wird der Stadtrat durch den Stadtsenat abgelöst und bestand nunmehr aus zwölf Personen, wovon acht Personen amtsführende und vier Personen nichtamtsführende Stadträte waren. Die neu eingeführten Verwaltungsorganisationen wurden bis zum Jahre 1934 beibehalten und nach dem Zweiten Weltkrieg für den Wiederaufbau der Verwaltung erneut aufgegriffen.<sup>200</sup>

In der Wiener Verwaltungsgeschichte zeigt sich erstmals im Jahre 1934 aufgrund der neuen Stadtordnung der Bundeshauptstadt die Schwächung der Demokratie: Zusätzlich zum Verschwinden des Stadtsenats trat anstelle eines gewählten Gemeinderates und Bürgermeisters ein vom Bundeskanzler bestimmter Bürgermeister.<sup>201</sup> Der Wirkungsbereich nach der Einführung der neuen Stadtordnung hatte sowohl einen staatlichen als auch einen selbstständigen Bereich, der vollständig vom Magistrat verwaltet wurde, vorzuweisen.<sup>202</sup>

Der Magistrat bestand aus sieben Gruppen, die sich in landesbehördliche Angelegenheiten, Finanzamt, Wohlfahrtsamt, Wohnungsamt, Bauamt, Wirtschaftsamt und Bezirksverwaltung gliederten.<sup>203</sup> Die Anzahl der Magistratsabteilungen belief sich auf 47, die eine numerische Abfolge vorwiesen.<sup>204</sup>

Mit der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes zeigt sich eine grundlegende Trennung zwischen innerer und äußerer Verwaltung. Zusätzlich bekleidete der Reichskommissar das Bürgermeisteramt, dem das Hauptverwaltungs- und Organisationsamt, das Personalamt, die Vertretung der Stadt Wien in Berlin und das Rechnungsprüfungsamt unterstellt waren.<sup>205</sup>

Auch das Badewesen war von den häufigen Magistratsumstrukturierungen betroffen und wurde in unterschiedliche Magistratsabteilungen eingegliedert.

### **Magistratsdepartement von 1891**

Das Badewesen unterstand dem Departement für Wasserleitungs- und Bäderangelegenheiten (Dep. VII). Das Departement verwaltete unter Anderem öffentliche, städtische und private Wasserleitungen, die Hydranten, verschiedenste Aufseher und die städtischen Bäder.<sup>206</sup>

---

<sup>199</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr.20, S. 2.

<sup>200</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr.20, S. 2.

<sup>201</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr. 21, S. 1.

<sup>202</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 76.

<sup>203</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 63.

<sup>204</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 76.

<sup>205</sup> KNAUER, Geschichte der Verwaltung, Nr. 21, S. 2.

<sup>206</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 17.

### **Magistratsabteilung nach der Geschäftseinteilung von 1902**

Das Badewesen unterstand ab der Reform im Jahre 1901 der Magistratsabteilung für Wasserversorgung (MA VIII).<sup>207</sup>

### **Magistratsabteilung nach der Geschäftseinteilung von 1920**

Aufgrund der Eingliederung des Stadtbauamtes in den Wiener Magistrat wurde das Badewesen den technischen Magistratsabteilungen unterstellt und im Jahre 1920 als Magistrat für Heizung und Bäder betitelt, aber bereits im Jahre 1921 in den Magistrat für Städtische Bäder, Wäschereien und Werkstätten (MA 25a) umbenannt.<sup>208</sup>

### **Magistratsabteilungen nach der Geschäftseinteilung von 1934**

Der bautechnischen Gruppe V. unterstellt, erhielt das Badewesen den Magistrat für Bäder (MA 37).<sup>209</sup>

### **Abteilung nach der Geschäftseinteilung von 1939**

Ab der Geschäftseinteilung des Jahres 1939 werden die Magistratsabteilungen in Hauptabteilungen und Abteilungen gegliedert. Das Badewesen unterstand hier der Hauptabteilung IV für Bauwesen und wurde in die Gruppe des maschinentechnischen Amtes eingeteilt und trug die Bezeichnung der Abteilung IV/29.<sup>210</sup>

### **Abteilungen von 1941**

Mit reformierter Geschäftseinteilung des Jahres 1941 wurde eine erneute Zuordnung des Badewesens vollzogen. Seit Beginn war das Badewesen dem Bauamt unterstellt, doch wurde im Jahr 1941 eine Änderung vorgenommen, indem die Städtischen Bäder der vierten Abteilung (F4), der Hauptabteilung F, deren Zuständigkeit in Leibesübungen und Jugendertüchtigungen lag, zugeteilt wurden.<sup>211</sup>

---

<sup>207</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 29.

<sup>208</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 36f.

<sup>209</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 42.

<sup>210</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 44.

<sup>211</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 47.

### **Magistratsabteilungen nach der Geschäftseinteilung von 1945**

Mit der Rückkehr zur früheren Einteilung wurden die Städtischen Bäder wieder der Verwaltungsgruppe des Stadtbauamtes unterstellt und wurden mit der Magistratsabteilung 20 gekennzeichnet.<sup>212</sup>

### **Magistratsabteilungen nach der Geschäftseinteilung von 1946**

Weiterhin unterlagen die Bäder der Geschäftsgruppe VII, die baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten beinhaltete, und wurden mit der Magistratsabteilung 44 für Bäder betitelt, die bis zum gewählten Zeitraum der erforschten Akten im Jahre 1950 aufrecht blieb.<sup>213</sup>

Die häufigen Änderungen bei der Zuteilung des Badewesens zu den genannten Abteilungen spiegeln sich auch in den Inhaltsverzeichnissen der Gemeindeverwaltungsberichte wider.

In diesen Inhaltsverzeichnissen aus dem Zeitraum von 1919 bis 1922<sup>214</sup> und 1923 bis 1928<sup>215</sup> finden sich die städtischen Badeanstalten als Unterpunkt im Gesundheitswesen. Im Inhaltsverzeichnis des Jahres 1938 sind die „Städtischen Bäder- und Wäschereibetriebe“ unter Technik und Bauwesen angeführt.<sup>216</sup> Eine Ausnahme bildet hierbei das Inhaltsverzeichnis aus dem Zeitraum von 1940 bis 1945, in dem die Städtischen Bäder im Bereich Schulwesen angeführt sind.<sup>217</sup> Im ausgehenden 20. Jahrhundert umfasst der Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 44 neben dem Betrieb und der Erhaltung der städtischen Bäder auch Neubauten, Erweiterungen, Verpachtungen und Überwachungen.<sup>218</sup>

---

<sup>212</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 52.

<sup>213</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 55.

<sup>214</sup> Magistrat der Stadt Wien, Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien. 1919 bis 1922; Inhaltsverzeichnis.

<sup>215</sup> Magistrat der Stadt Wien, Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien. 1923 bis 1928; Inhaltsverzeichnis.

<sup>216</sup> Statistische Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Gemeindeverwaltung der Stadt Wien 1938. Verwaltungsbericht (Wien 1941); Inhaltsverzeichnis.

<sup>217</sup> Magistrat der Stadt Wien, Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien von 1940 bis 1945; Inhaltsverzeichnis.

<sup>218</sup> CZEIKE, CSENDES, Magistratsabteilungen der Stadt Wien, S. 186.

## 4. Zeitlicher Kontext des bearbeiteten Aktenzeitraums

Der Zeitraum der von mir der bearbeiteten Akten umfasst das Jahr 1918, in dem die Republik die bislang bestehende Monarchie<sup>219</sup> ablöste, bis zum Jahr 1950, in dem die Zweite Republik bereits ihren fünften Geburtstag feierte.<sup>220</sup> Für ein ordnungsgemäßes Verständnis der bearbeiteten Akten ist ein Umriss des zeitlichen Kontextes nötig, der in diesem Kapitel mittels einer sorgfältigen Aufgliederung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt, um speziell die jeweiligen Umbruchszeiten hervorzuheben.

### 4.1. Politik

Das Ende des Ersten Weltkrieges und der 12. November 1918 läuteten neue politische Verhältnisse ein: Die Ausrufung der deutsch-österreichischen Republik löste die bestehende Monarchie abrupt ab und sorgte bei den freien Wahlen vom 16. Februar 1919 für eine Koalitionsregierung zwischen den führenden Sozialdemokraten und den Christlichsozialen.<sup>221</sup> Mit dem Jahr 1920 erfolgte die Einführung wichtiger sozialpolitischer Regelungen und einer modernen Verfassung, die dem von der Bundesversammlung gewählten Bundespräsident eine geschwächte Rolle zuschrieb und ein starkes Parlament mit einer starken Regierung vorsah.<sup>222</sup> Als territorialer Gewinn Österreichs galten der Verbleib Kärntens und die Eingliederung des Burgenlandes im Jahre 1921 ins Bundesgebiet. Nach den Ablehnungen Südböhmens und Südmährens für den Anschluss an Österreich wurde spätestens mit dem Staatsvertrag von St. Germain im Jahre 1920 der territorialen Ausweitung aufgrund eines erneut befürchteten Machtzuwachs ein Riegel vorgeschoben.<sup>223</sup> Die führenden Sozialdemokraten rückten ab dem Jahr 1920 in die Opposition und die christlichsoziale Partei übernahm die Regierung, die ab den 1920er Jahren vor allem unter der Führung von Ignaz Seipel (1876–1932) Sympathien für autoritäre Modelle entwickelten.<sup>224</sup> Parallel entstanden paramilitärische Formationen, die in ihrem ursprünglichen Zweck als Ortswehren oder Frontkämpfervereinigungen dienten und sich später als Heimwehren betitelten und versuchten Verbindungen zur Christlichsozialen Partei zu knüpfen.<sup>225</sup>

Der Freispruch von Mitgliedern der Frontkämpfer, die im burgenländischen Schattendorf nach dem Zusammenstoß mit der paramilitärischen Formation der Sozialdemokraten, dem

<sup>219</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 81.

<sup>220</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 140.

<sup>221</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 477.

<sup>222</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 477.

<sup>223</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 479.

<sup>224</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 479.

<sup>225</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 479.

Republikanischen Schutzbund, für den Tod eines Invaliden und eines Kindes verantwortlich waren<sup>226</sup>, verursacht den Sturm auf den Justizpalast im Jahre 1927 und eine weitreichende innenpolitische Krise.<sup>227</sup>

Die Verfassungsreform von 1929 ermöglichte den Grundstein für das Hindenburg-Modell, das zum einen den vom Volk direkt gewählten Bundepräsident vorsah und zum anderen dem Bundespräsident Kompetenzen als Oberbefehlshaber des Bundesheers zusprach und die Möglichkeit der Umstrukturierung und Auflösung der Regierung bot. Angesichts der Erfolge Hitlers in Deutschland erzielten die Nationalsozialisten bereits bei Landes- und Gemeinderatswahlen im Jahre 1932 große Erfolge, sodass Wähler und Wählerinnen der Christlichsozialen Partei aufgefangen wurden und die Sozialdemokraten weitgehend stabil blieben. Unter der autoritären Führung von Engelbert Dollfuß (1892–1934) ab Februar 1934 galt die sozialdemokratische Partei schließlich als verboten und wurde verfolgt.<sup>228</sup>

Unter enormen außen- und innenpolitischen Druck musste Dollfuß' Nachfolger, Kurt Schuschnigg (1898–1977), den anfänglichen, antinationalsozialistischen Kurs ablegen und schloss im Jahre 1936 ein Ausgleichsabkommen mit Deutschland, indem nationalsozialistischen Abgeordneten eine Rückkehr auf die politische Bühne zugesichert wurde. Ehemalige Sozialdemokraten schlossen sich in den Jahren 1937 und 1938 zu einer Anti-Hitler-Front zusammen, die jedoch gemeinsam mit einer kurzfristig angesetzten Volksbefragung scheiterte. Nach dem Rücktritt Schuschniggs und des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas (1872–1956), übernahm der nationalsozialistische Innenminister Arthur Seyss-Inquart (1892–1946) die Kanzlerschaft. Jeglicher militärische Widerstand wurde untersagt, der Einzug Hitlers und der deutschen Wehrmacht war vorprogrammiert. Das Unheil breitete sich über Österreich aus, ein Weltkrieg folgte.<sup>229</sup>

Nach einem unfassbaren und alptraumartigen Krieg wurde auf der politischen Ebene bereits am 27. April 1945 durch die neugegründeten Parteien SPÖ (Sozialistische Partei und Revolutionäre Sozialisten), ÖVP (Österreichische Volkspartei) und KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) der Anschluss an Deutschland für nichtig erklärt und eine Errichtung einer unabhängigen demokratischen Republik ermöglicht. Trotz großer sozialer und wirtschaftlicher Probleme konnte bereits am 25. November 1945 eine bundesweite Parlamentswahl stattfinden. Eine Koalition zwischen SPÖ, ÖVP und KPÖ, die bis 1947 mit nur einem Minister vertreten war, bezweckte die rasche Abwicklung eines österreichischen Staatsvertrages und den Abzug der

---

<sup>226</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 93.

<sup>227</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 480.

<sup>228</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 480f.

<sup>229</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 481.

Alliierten.<sup>230</sup> Zusätzlich trat die ursprüngliche, aus dem Jahr 1920 stammende Bundesverfassung wieder in Kraft, die NSDAP wurde verboten, ein Entnazifizierungsplan wurde konzipiert.<sup>231</sup> Sozial- und wirtschaftspolitische Gesetze wurden außerhalb des Parlaments bei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation vereinbart.<sup>232</sup> Im Jahre 1946 unterzeichneten die Alliierten in Wien ein zweites Kontrollabkommen, das zu einer Kompetenzerweiterung der österreichischen Regierung führte. Darüber hinaus mussten die Alliierten Verfassungsgesetzen zustimmen, einfache Gesetze hingegen durften ohne deren Zustimmung beschlossen werden.<sup>233</sup>

## 4.2. Wirtschaft

Die Folgen des Ersten Weltkrieges und des politischen Wandels von der Monarchie zur deutsch-österreichischen Republik bekam die Wirtschaft schnell zu spüren. Eine Folge des Krieges war die schlechte Lebensmittelversorgung und Nahrungsknappheit in allen Bevölkerungsschichten.<sup>234</sup>

Neben den ökonomischen Schwierigkeiten wie etwa der großen Arbeitslosenförderungen und Lebensmittelsubventionen<sup>235</sup> brachte der Niedergang der Monarchie auch eine Auflösung des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums mit sich.<sup>236</sup>

Am 27. Februar 1919 wurde die Abstempelungsverordnung von Finanzminister Otto Steinwender (1847–1921) erlassen, die eine Abstempelung der zwischen 12. und 19. März 1919 in der Österreichisch-ungarischen Bank umlaufenden Banknoten bezweckte,<sup>237</sup> wodurch ab dem 25. März 1919 nur noch abgestempelte Geldscheine als gesetzmäßiges Zahlungsmittel galten.<sup>238</sup>

Neben der Neugründung einer österreichischen Notenbank, die Bestandteil des Genfer Programmes war<sup>239</sup>, wurde der Wunsch seitens des Völkerbundes im September 1924 nach einer passenden Währung, die das gesetzmäßige Verhältnis zwischen der österreichischen Krone und einem festgelegten Goldwert aufrecht halten sollte, größer, die Ära des Schillings wurde

---

<sup>230</sup> RATHKOLB, Zweite Republik, S. 525.

<sup>231</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 130.

<sup>232</sup> RATHKOLB, Zweite Republik, S. 526.

<sup>233</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 133.

<sup>234</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S.31.

<sup>235</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 154.

<sup>236</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 150.

<sup>237</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 150.

<sup>238</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 151.

<sup>239</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 158.

eingeläutet<sup>240</sup>, die bis zum März 1938 anhielt<sup>241</sup> und ab Dezember 1945 erneut als Nachfolger der Reichsmark eingeführt wurde.<sup>242</sup>

Die eintretende Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 löste eine Kettenreaktion aus: Sinkende Produktionsleistungen erzwangen zahlreiche Betriebsschließungen, die wiederum eine außergewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit hervorriefen, die Selbstmordrate explodieren und die Geburtenrate massiv sinken ließen. Mit der Regierungsperiode der Christlichsozialen und den Deutschnationalen kamen die sozialdemokratischen sozialpolitischen Projekte zum Erliegen, wodurch speziell für Wien finanzielle Förderungen für das Wohnbauprogramm gekürzt wurden.<sup>243</sup>

Die massiv betriebene NS-Rüstungsindustrie sorgte in der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund von Zwangsarbeit für eine reduzierte Arbeitslosigkeit und bewirkte einen Ausbau der Infrastruktur, die trotz starker Beschädigungen nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des Marshall-Plans wiederaufgebaut, verstaatlicht und in Friedensproduktionen umgewidmet wurden.<sup>244</sup>

### **4.3. Gesellschaft**

Neben dem Wandel in Politik und Wirtschaft zeigt sich mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Monarchie auch ein gewaltiger gesellschaftlicher Umbruch. Zum einen verlieren mit der Ausrufung der Republik die Adelstitel an Bedeutung, zum anderen wurde ab dem Jahr 1919 für Frauen das allgemeine Wahlrecht eingeführt.<sup>245</sup> Die zunehmend drängende Wohnungsnot, der anfänglich durch erschwingliche Gemeindebauwohnungen entgegengewirkt wurde, verstärkte sich spätestens mit dem aufkommenden Austrofaschismus.<sup>246</sup> Mit der Eingliederung umliegender Gemeinden<sup>247</sup> verschärfte sich die Wohnungsknappheit erneut, die trotz vielfachen Versprechungen seitens der Nationalsozialisten, nicht durch Neubauten, sondern durch radikale Enteignung der jüdischen Bevölkerung beseitigt wurde.<sup>248</sup> Steigende Sympathien für den Nationalismus und autoritäre Regime radikalisieren den Hass gegenüber der jüdischen Bevölkerung und zeigen in der Reichskristallnacht den Anfang jener Gewaltausbrüche, in der

---

<sup>240</sup> JOBST, KERNBAUER, Bank. Geld. Staat, S. 167.

<sup>241</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 116.

<sup>242</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 132.

<sup>243</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S. 34.

<sup>244</sup> RATHKOLB, Zweite Republik, S. 526.

<sup>245</sup> RATHKOLB, Erste Republik, S. 477.

<sup>246</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S. 95.

<sup>247</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 118.

<sup>248</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S. 96.

jüdische Synagogen, Geschäfte und Häuser jüdischer Besitzer geplündert und zerstört werden sollten.<sup>249</sup>

Der Krieg zog allmählich in die Städte, zahlreiche Soldaten rückten an die Ostfront. Bombenangriffe auf Wien boten ein Bild der Zerstörung und stießen Österreich in große Armut, die von großer Nahrungsnot geprägt war. Zu einer großen Knappheit von Küchenutensilien, Schuhen, Obst und Gemüse kam es erstmals im Jahre 1943, in dem die anfänglichen Sympathien gegenüber dem Nationalsozialismus drastisch sanken.<sup>250</sup>

Während der Hunger der Bevölkerung nur schleppend gestillt werden konnte, nahmen in den ersten Nachkriegswochen Vergewaltigungen durch Soldaten der Roten Armee zu. Ein Anstieg an Geschlechtskrankheiten wie beispielsweise Gonorrhöe folgte. Ungewollte, durch Vergewaltigungen entstandene Schwangerschaften wurden trotz Verbot inoffiziell abgebrochen und von Staat und Kirche still schweigend toleriert.<sup>251</sup>

Erst ab September 1945 konnte die tägliche Zufuhr an Kalorien für Normalverbraucher wieder um das Doppelte erhöht werden<sup>252</sup> und wurde im Jahr 1947 erneut erhöht. Mit der Unterzeichnung der Marshallplan-Hilfe sicherten die USA kostenlose Güterlieferungen zu, deren Verkaufserlös für die Rekonstruktion der kriegsbedingt zerstörten Gebäude und Betriebe verwendet wurde.<sup>253</sup>

---

<sup>249</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 118.

<sup>250</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S. 340.

<sup>251</sup> KRIST, LICHTBLAU, Nationalsozialismus in Wien, S. 363.

<sup>252</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 131.

<sup>253</sup> ACKERL, Geschichte Österreichs in Daten, S. 136.

## 5. Die Stadt Wien als Arbeitsgeber zwischen 1918 und 1950 aus der Sicht der Magistratsabteilung für Bäder

Dieses Kapitel soll eine typische Abfolge im Erwerbsleben – beginnend mit den Bewerbungen über den Dienst an sich bis hin zu Versetzungen oder Kündigungen – bei der Magistratsverwaltung für Bäder aufzeigen.

### 5.1. Dienstantritt

Jedem Dienstantritt ging eine Bewerbung des Beschäftigungssuchenden an die Magistratsabteilung der Bäderverwaltung voraus. Die Bewerbungen liefern uns vielfältige Informationen: Man erhält Auskunft über das Alter, die Herkunft und das Geschlecht der bewerbenden Person sowie über die Intention für die Bewerbung, die formale Ausbildung und die gewünschte Stelle. Daraus ergeben sich wiederum Informationen zu diversen Berufsbildern und den dazugehörenden Qualifikationen.

Im Untersuchungszeitraum vom Jahre 1918 bis zum Jahre 1950 erlebte der Bewerbungsprozess etliche Änderungen. So zeigte eine Bewerbung aus dem Jahre 1920 etwa ein handschriftliches Ansuchen um die Stelle als Schwimm- und Bademeister, in welchem der Bewerber zusätzlich seine vorhergehenden Qualifikationen als Schwimm- und Bademeister in Wiens größter Badeanstalt bis 1918 zum Ausdruck bringt. Zusätzlich erwähnt der Bewerber seine deutschösterreichische Herkunft, wodurch er sich offenbar einen Vorteil gegenüber den Mitbewerbern erhoffte.<sup>254</sup> In einem anderen Stellengesuch als Bademeister geht hervor, dass umfangreiche Erfahrungen in unterschiedlichen Massagetechniken und bei der Bedienung der Heizgeräte von Vorteil waren. Aufgrund der Kriegsgeschehnisse zum Bewerbungszeitpunkt erwähnte der Bewerber seine mögliche Einberufung und gibt Auskunft über den möglichen Arbeitszeitraum.<sup>255</sup> Darüber hinaus wird bekannt, dass ein Bademeister eine Prüfung absolvieren musste, um als Bademeister arbeiten zu dürfen.<sup>256</sup> Außerdem merken die Bewerber häufig an, dass bereits eine Arbeitsanstellung zwischen der Stadtgemeinde Wien und einem Familienmitglied bestand.<sup>257</sup> Der Bewerbung musste ein Leumundszeugnis vom Strafregisteramt beigelegt werden, welches neben möglichen Strafen auch Auskunft über offene Schulden, privates Vermögen oder eine mögliche Sorgfaltspflicht gab.<sup>258</sup> Dabei wurden vom

---

<sup>254</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 915/20.

<sup>255</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P1/41.

<sup>256</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1659/39.

<sup>257</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P1/46.

<sup>258</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2927/29.

Strafregisteramt Vorstrafen wie beispielsweise Verurteilungen zu acht Monaten im schweren Kerker vermerkt.<sup>259</sup>

Im Laufe der Jahre werden handschriftliche Stellenansuchen seltener und durch maschineschriebene Bewerbungen ersetzt wie beispielsweise eine Bewerbung aus dem Jahre 1940 zeigte, in der unter Anderem die politische Gesinnung, eine Mitgliedschaft in der Hitlerjugend und sämtliche Kriegsaktivitäten beschrieben werden.<sup>260</sup>

Im Anschluss an den Bewerbungsprozess gab es nur zwei Entscheidungsmöglichkeiten: Entweder die bewerbende Person wurde aufgenommen oder abgelehnt. Eine Ablehnung der Bewerbung konnte unterschiedliche Ursachen haben wie beispielsweise mangelnde und nicht zufriedenstellende Arbeitsqualitäten, die in Arbeitszeugnissen dargelegt wurden und von einer weiteren Anstellung abrieten. Neben einer unzuverlässigen und unaufrichtigen Arbeitshaltung galten eine Verweigerung der geforderten Arbeitsaufgaben<sup>261</sup> sowie eine ungenügende Leistung an der Badekasse als negativ.<sup>262</sup> Mangelnde Sprachkenntnisse oder keine freie Arbeitsstelle konnten weitere Ablehnungsgründe sein.<sup>263</sup> Fehlende Arbeitsplätze waren eine Folge des Sommersaisonendes<sup>264</sup> oder wurden durch kriegsbeschädigte Badeanstalten verursacht wie etwa beim Gänsehäufel, wo eine Nutzung noch im April 1949 ungewiss war.<sup>265</sup> Für die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze war die Magistratsabteilung zuständig, die beispielsweise im Frühjahr des Jahres 1944 25 männliche und 30 weibliche Saisonarbeiter anforderte. Zusätzlich lag auch die partielle Übernahme des Saisonpersonals in die anschließende Heizperiode in der Zuständigkeit des Magistrats.<sup>266</sup> Eine Stellenabsage war nicht nur seitens der Magistratsabteilung möglich, sondern konnte auch von den Bewerbern und den Bewerberinnen durchgeführt werden, deren Gründe vielseitig waren: Ein Schlosser wollte nur in seiner Profession eingesetzt werden, einige Schreiben der Magistratsabteilung konnten aufgrund falsch angegebener Adressen nicht zugestellt werden und körperliche Überlastung wurden als Grund für einen Dienstverzicht verzeichnet.<sup>267</sup> Bei einem Ablehnen angesichts einer anderweitigen Beschäftigung musste nach einem geeigneten Ersatz gesucht werden.<sup>268</sup>

Bei einer möglichen Personalaufnahme erfolgte zu allererst eine ärztliche Untersuchung, um eine psychische und physische Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin zu gewährleisten. Eine

---

<sup>259</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1511/34.

<sup>260</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 631/40.

<sup>261</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3516/29.

<sup>262</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1408/25.

<sup>263</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P1/42.

<sup>264</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P1/46.

<sup>265</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ ex/49.

<sup>266</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ P3/44.

<sup>267</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 623/26.

<sup>268</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 517/37.

Änderung ab dem Jahr 1930 besagte, dass nur Personen beschäftigt wurden, die einen intakten Blatternimpfschutz vorweisen konnten.<sup>269</sup> Für eine ärztliche Untersuchung kontaktierte die Magistratsabteilung für Bäder das Städtische Gesundheitsamt, um einen Termin zu fixieren.<sup>270</sup> Im ärztlichen Gutachten wurden die Sehschärfe, die Funktionsfähigkeit der Leistenkanäle, die Herz- und Lungenfähigkeit sowie orthopädische Fehlstellungen festgehalten. Darüber hinaus wurde dem schriftlichen Gutachten eine mögliche Empfehlung beigefügt.<sup>271</sup> Beispielsweise reichte eine massive Sehschwäche auf einem Auge aus, um nur für einen Arbeitsplatz als Kohlenführer eingesetzt zu werden.<sup>272</sup> Zusätzlich eruierte man diverse Vorerkrankungen von Geschwistern und Eltern, die mittels einer Familienanamnese analysiert wurden. Auch das äußerliche Erscheinungsbild hinsichtlich eines bestehenden Übergewichts oder einer verminderten Kraft spielte eine große Rolle und wurde sorgfältig dokumentiert.<sup>273</sup> Ein Gelenkrheumatismus und eine erweiterte Aorta wurden etwa aus ärztlicher Sicht zum Anstellungshindernis.<sup>274</sup> Weitere Gründe für eine Ablehnung aus ärztlicher Betrachtung waren mangelnde Ernährung und „chronisch fibröser Lungenspitzenprozess mit katarrhalischen Erscheinungen rechts“.<sup>275</sup>

Nach einer ärztlichen Empfehlung und einer Aufnahme in den Personalstand wurde den bewerbenden Personen schriftlich mitgeteilt, an wen sie sich am ersten Arbeitstag zu wenden hatten. In dem schriftlichen Dokument waren das Datum, die Uhrzeit, das betreffende Bad und die zuständige Person im Bad angegeben. Beispielsweise musste sich Anna Zehetner am 12. Dezember 1937 im Jörgerbad beim Obermaschinenmeister zum Dienstantritt melden<sup>276</sup> oder Franz Reinisch, der sich am 3. Jänner 1923 beim Bademeister zu melden hatte.<sup>277</sup>

Eine Zustimmung vom amtsführenden Stadtrat war nötig, um die bewerbende Person nach körperlicher und arbeitstechnischer Eignung einstellen zu können. Dabei musste über die erfolgte Aufnahme nach dem ersten Dienstantritt berichtet werden. Das jeweilige Schreiben an die Magistratsabteilung für Bäder informierte über den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort der Person. Darüber hinaus waren die aktuelle Adresse und die Vorbildung sowie der vorhergehende Beruf angegeben.<sup>278</sup> Außerdem wurde die gewünschte Stelle mitgeteilt wie beispielsweise ein vormaliger Maschinenmonteur, der um eine Anstellung als Saisonbadewart

---

<sup>269</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 209/30.

<sup>270</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 667/25.

<sup>271</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3053/29.

<sup>272</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2340/25.

<sup>273</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 99/26.

<sup>274</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ ex/21.

<sup>275</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2579/24.

<sup>276</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 1681/37.

<sup>277</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2492/22.

<sup>278</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2874/29.

ansuchte<sup>279</sup> oder eine Hausfrau, die sich eine Aufnahme als Saisonbadefrau wünschte.<sup>280</sup> Als weitere Beispiele zeigten sich ein ehemaliger Bau- und Möbeltischler<sup>281</sup> und ein Maschinenschlosser<sup>282</sup>, die als Saisonbassinaufseher angestellt werden wollten. Eine ehemalige Handelsfachfrau<sup>283</sup> und eine vormalige Manipulantin<sup>284</sup> suchten eine Anstellung als Saisonbadefrau und zeigen, wie vielfältig deren vorhergehende Berufe waren. Diese Vielfalt zeigte sich auch in den Vorbildungen der Bewerber. Der Besuch einer Volksschule war in jedem Aufnahmeschreiben enthalten. Darüber hinaus besuchten einige Bewerber eine Bürgerschule wie beispielsweise Josef Tekula, der danach eine Gartenbauschule besuchte und einen Kurs für Hydrotherapie und Massage an der Poliklinik absolvierte.<sup>285</sup>

Im Jahre 1939 musste nach der Aufnahme in den Personalstand ein Diensteid unterzeichnet werden, er lautete folgendermaßen „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“<sup>286</sup> Wiederum waren der Name, die Wohnadresse und die Arbeitsstelle des Bewerbers vermerkt. Zusätzlich unterschrieb der Bewerber Anstellungsbedingungen, welche Regelungen für die Trinkgeldannahme, die Entlohnung und die Arbeitszeiten beinhalteten. Der Unterzeichner stimmte einer Versicherung über die Arbeiter-Krankenversicherungskasse Wien zu.<sup>287</sup> In den Akten waren schriftliche Arbeitsverträge und Anstellungsbedingungen aus früheren Jahren nicht zu finden, allerdings vermute ich, dass die Stadtgemeinde Wien auf eine schriftliche Zustimmung nicht verzichtete.

Durch die vielfältigen Tätigkeiten in der Bäderadministration und in den Bädern selbst konnten verschiedene Berufsbilder geschaffen werden. Eine Teilung der Magistratsabteilung 25 hatte zur Folge, dass der Angestellte für diverse Botengänge wegfiel und ausschließlich für die Zwecke der anderen Abteilung genutzt wurde. Eine Forderung nach einem männlichen Laufburschen für acht Arbeitsstunden pro Woche wurde lauter, welche durch die Anzahl und Lage der Badeanstalten gerechtfertigt wurde.<sup>288</sup>

Aufgrund der erweiterten Zahl der Badeanstalten suchte man eine weibliche Kanzleihilfskraft, die Kenntnisse des Stenographierens und des Maschinschreibens vorweisen musste.<sup>289</sup> Angesichts steigender Besucherzahlen und des stetigen Bäderausbaues wurde auch in den

---

<sup>279</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1290/30.

<sup>280</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2887/29.

<sup>281</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2684/29.

<sup>282</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2685/26.

<sup>283</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2783/29.

<sup>284</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2784/29.

<sup>285</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 69/30.

<sup>286</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1659/39.

<sup>287</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1659/39.

<sup>288</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1563/25.

<sup>289</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1129/24.

folgenden Jahren nach einer weiblichen Kanzleikraft mit Kenntnissen in der Stenographie und im Maschinschreiben gesucht. Als Rechtfertigung für die Anstellung einer Kanzleikraft wurden unter anderem der Bau des Amalienbades, die Elektrifizierung zahlreicher Volksbäder und Umbauarbeiten verschiedener Bäder genannt.<sup>290</sup> Für die Überwachung aller Bauarbeiten der städtischen Bäder wurde eine Einstellung von zwei Ingenieuren gefordert, welche die Betriebsbeamten entlasten sollten.<sup>291</sup>

Auch in den späteren Jahren wurde nach einer Kanzleibeamtin explizit für das Amalienbad gesucht. Anfänglich galt die Stelle als unbesetzt, allerdings wurde eine Besetzung anlässlich der Erweiterung des Betriebsumfanges nötig.<sup>292</sup> Die Tätigkeit der Kanzleibeamtin sollte Folgendes umfassen: „Monatliche Abrechnungen und Abstimmung der Kurbehandlungen mit den Krankenkassen, Gebarung über Verordnungsscheine der Krankenkassen, Ausstellung der Rechnungen über Kurbehandlungen für die Krankenkassen, Lohnauszahlung an die Bediensteten, Aufzeichnung der Arbeitszeit der Bediensteten laut Kontrollkarten, Führung der Besuchs- und Betriebsstatistik, Evidenzführung und Abfuhr von Fundgegenständen, verschiedene mit der Bauführung zusammenhängende schriftliche Arbeiten, Auskunfterteilung an Badegäste [...]“.<sup>293</sup> Zusätzlich wurden ein höfliches Verhalten und Maschinschreibkenntnisse vorausgesetzt.<sup>294</sup> Im darauffolgenden Jahr wird nochmals auf die Wichtigkeit der Stenographie- und Maschinschreibkenntnisse hingewiesen, die durch die Dienststellen- und Kanzleileiter überprüft werden sollten. Eine mangelnde Ausführung beider Fähigkeiten konnte eine Entlassung zur Folge haben.<sup>295</sup>

Die Stadtgemeinde Wien bot die Möglichkeit zur Absolvierung eines Ferialpraktikums und ermöglichte eine Anstellung als Ferialtechniker am Wiener Stadtbauamt. Dafür verzichtete der Ferialpraktikant auf jeden Schadensersatz, wenn ihm während seines Praktikums etwas zustoßen sollte. Weitere Kriterien besagten, dass die Praktikumszeit nicht als Dienstzeit im Sinne der Dienstordnung gilt, wenn der Praktikant später als Angestellter im Dienst der Gemeinde Wien steht. Selbstverständlich verpflichtete sich der Ferialpraktikant zur Dienstverschwiegenheit und der bestmöglichen Ausführung der Dienstaufgaben.<sup>296</sup> Ein Assistent beschäftigte sich mit der Anfertigung von Plankopien, der Lohnverrechnung für Bedienstete und der administrativen Verwaltung verschiedenster Dokumente. Neben Maschinschreib- und Stenographiearbeiten waren die Beamten für den Kanzleihilfsdienst für die Führung der Betriebsstatistik, für die

---

<sup>290</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 323/26.

<sup>291</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 347/26.

<sup>292</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 33/49.

<sup>293</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 33/49.

<sup>294</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 33/49.

<sup>295</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 63/50.

<sup>296</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2066/24.

Aufschriftstafeln für Warm- und Sommerbäder und für die Führung des Personalkatasters zuständig.<sup>297</sup> Für das Anlegen eines Personalkatasters wurden Fragebögen ausgegeben, die von den Bediensteten auszufüllen waren. Neben den gängigen Personalien wurde nach besonderen Fähigkeiten, bestehenden Dienstprüfungen, ausgeübtem Militärdienst und möglichen Unfällen im Dienst gefragt.<sup>298</sup> Der Verwaltungsoberkommissar galt als Kanzleileiter, dessen Tätigkeit die Überwachung der Lohnverrechnung und der Betriebsstatistik enthielt. Darüber hinaus lagen Gehaltsauszahlungen, Arbeitszuteilung an die Kanzleiarbeitskräfte und die Führung des Geschäftsprotokolls und des Nachschlagebuches in seiner Verantwortung.<sup>299</sup>

Besonders wichtig war die Personalstatistik im Kriegsfall, da die Anzahl des männlichen Personals angeführt war. Zusätzlich zeigte die Statistik eine Anzahl von zur Wehrmacht berufenem, wehrpflichtigem und nicht-wehrpflichtigem Personal.<sup>300</sup>

Das Personal, welches für Arbeiten in den Bädern vor Ort benötigt wurde, wurde von der Magistratsabteilung aufgelistet. Dafür gaben sie beispielsweise im März 1930 bekannt, dass „16 Schwimmlehrer, 27 Kassierinnen, 30 Bassinaufseher, 86 Badewarte [...], 95 Badefrauen [...], drei Schlosser, zwei Gärtner, einen Maschinist“<sup>301</sup> für die folgende Sommersaison in Sommerbadeanstalten aufgrund diverser Kranken- und Urlaubsausfälle benötigt werden. Die 86 Badewarte inkludierten sämtliche Hilfsarbeiter und Billeteure. Bei den 95 Badefrauen wurden Reinigungskräfte und Wäscherinnen dazu gezählt. Verlässliche und erfahrene Kassierkräfte sollten vorrangig aufgenommen werden.<sup>302</sup> Im Jahr 1933 wurde nach 195 Saisonbediensteten gesucht, die Tätigkeiten der Kassierinnen, Schwimmlehrer, Bassinaufseher, Badewarte, Hilfsarbeiter, Badefrauen, Gärtner und Schlosser abdeckten.<sup>303</sup> Allerdings musste ein Saisonbassinaufseher ausgezeichnete Qualifikationen im Rettungsschwimmen und Zillenfahren aufweisen.<sup>304</sup> Der Bassinaufseher war für die persönliche Sicherheit der Badegäste zuständig, indem er die Wasserflächen aufmerksam überwachte.<sup>305</sup> Eine Überprüfung der Fähigkeiten im Rettungsschwimmen wurde vorab vorgenommen.<sup>306</sup> Besonders schlecht schwimmende Badegäste sollte er gut beobachten. Vor jedem Dienstantritt musste er den einwandfreien Zustand der Rettungsgeräte überprüfen. Reinigungsarbeiten des Bodens und der Gewässer waren nach Rücksprache mit dem Bademeister vor oder während des Betriebes zu erledigen. Zusätzlich

---

<sup>297</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1716/25.

<sup>298</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 225/30.

<sup>299</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1716/25.

<sup>300</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 158/41.

<sup>301</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 996/30.

<sup>302</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 996/30.

<sup>303</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 150/33.

<sup>304</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 517/37.

<sup>305</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 714/35.

<sup>306</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 580/35.

musste der Bassinaufseher auf rücksichtsloses Verhalten der Badegäste wie beispielsweise Rand- und Barrieresprünge achten. Bei Ertrinkungsgefahr musste umgehend der Badegast in Sicherheit gebracht werden und der anwesende Arzt herbeigeholt werden. Die Rettungsgesellschaft wurde unverzüglich bei anhaltenden Nachwirkungen gerufen.<sup>307</sup> Bei Personalmangel in den verschiedenen Bädern musste auf Aushilfskräfte zurückgegriffen werden. Zum Beispiel sollte ein Angestellter täglich als springende Aushilfskraft das Kinderfreibad wechseln und in den ihm zugewiesenen Kinderfreibädern als Aushilfsbadewart fungieren.<sup>308</sup> Im Jahr 1934 griff die Bäderverwaltung auf Invalide und Mitglieder der Wehrverbände, die in der Nähe des Bades wohnten, für Saisonarbeiten zurück. In einem Schreiben des darauffolgenden Jahres wurde die Bäderverwaltung von Minister Fey dazu angehalten, den vorherrschenden Usus zu brechen und Saisonarbeiter aus ganz Wien für die Bewerbungen zu berücksichtigen.<sup>309</sup> Angesichts eines weiteren Personalmangels und zur Aufrechterhaltung der Betriebe wurden im Jahr 1940 die Einstellung pensionierter Badewarte ermöglicht.<sup>310</sup> Aus den Akten vom Jahr 1922 geht hervor, dass nach einer fünfjährigen Dienstzeit mit zufriedenstellender Dienstleistung die Bediensteten das Definitivum verliehen bekamen.<sup>311</sup> Allerdings besagt der Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1946, dass einer definitiven Anstellung eine sechsjährige Probeprobefrist vorausgehen sollte. Darüber hinaus konnte eine definitive Anstellung erst nach dem vollendeten 26. Lebensjahr erteilt werden und wurde nach Fähigkeiten, Fleiß und zufriedenstellender Leistung vergeben.<sup>312</sup> Auf den Formularen für die Verleihung des Definitivums waren neben dem Namen und der Dienstbezeichnung, der aktuelle Dienort und der Wochenlohn angegeben. Gegebenenfalls wurden mögliche Wohnungs-, Kriegs- und Kinderzulagen vermerkt.<sup>313</sup> Die Anstellung eines Volksbademeisters benötigte ein erlerntes Schlosserhandwerk sowie Prüfungen zum Heizer als auch Maschinisten. Mehrjährige Erfahrungen und eine geeignete Ehefrau, die den Kassendienst ordnungsgemäß übernehmen konnte, schienen von Vorteil zu sein. Dem Akt zur Einstellung eines Volksbademeisters lagen fünf Ansuchen, eine Äußerung des Gesundheitsamtes und eine Zusammenstellung der für den Posten geeigneten Personen bei.<sup>314</sup> Auch im Jahre 1926 kam es infolge einer Ruhestandsversetzung zu einer Nachbesetzung der Volksbademeisterstelle. Um keine betrieblichen Störungen im betreffenden Volksbad zu verursachen, wurde bereits im Jänner 1926 nach einem geeigneten Ersatz gesucht. Als

---

<sup>307</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 714/35.

<sup>308</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1669/26.

<sup>309</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 849/35.

<sup>310</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 147/40.

<sup>311</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 91/22.

<sup>312</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 1946, §17.

<sup>313</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 91/22.

<sup>314</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 887/24.

Volksbademeister wurden ausschließlich Maschinisten in Betracht gezogen. Eine Auflistung der geeignet erscheinenden Personen beinhaltete die zugeteilte Magistratsabteilung, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den derzeitigen Familienstand, den Zeitpunkt des Diensteintrittes, die Wohnadresse und aufgelistete Aus- und Fortbildungen. Der erste Bewerber wies einen Lehrbrief über Maschinenschlosserei, ein Zeugnis als Maschinenschlosser, ein Zeugnis als Eisenhobler, ein Zeugnis als Kesselheizer, Befähigungszeugnisse als Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter und eine Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses auf. Darüber hinaus mussten sich auch die Ehefrauen einer Prüfung als bewährter Kassenfrau unterziehen.<sup>315</sup> Als Rarität galt geeignetes Personal während der Kriegsjahre. Für eingerückte Hochdruckkesselheizer zum militärische Diensten im Jahr 1943 musste geeigneter Ersatz gesucht werden. Die Suche gestaltete sich angesichts der hohen Anforderung als schwierig. Eine Berufsausübung war zum einen erst nach der Absolvierung einer gesetzlich vorgeschriebenen Hochdruckkesselheizerprüfung erlaubt und zum anderen war der finanzielle Anreiz für eine Umschulung der Niederdruckkesselheizer zum Hochdruckkesselheizer nicht attraktiv genug. Bei erfolgloser Suche für bewährten Ersatz drohte den großen Warmbadeanstalten eine temporäre Schließung.<sup>316</sup> Eine ähnliche Situation zeichnete sich bei Schlossern im Jörgerbad ab. Der übrig gebliebene Schlosser konnte die anfallenden Reparaturen nicht mehr alleine bewältigen und forderte Ersatz für seine eingerückten Kollegen. Der Mangel an innerbetrieblichen Facharbeiter verursachte im schlimmsten Fall einen Betriebsstillstand.<sup>317</sup>

Dokumente zur Personalbewegung aus dem Jahr 1935 zeigen neben den bereits genannten Berufen, Tätigkeiten als Portier, Nachtwächter, Heizer, Näherin, Wäscher und technische Beamte. Zusätzlich zur Berufsbezeichnung waren Zuwachs und Abgang der Personalanzahl dokumentiert. Bei Personalzuwachs unterschied die Statistik zwischen Neuaufnahmen, Reaktivierungen und Übernahme aus einem anderen Dienstzweig.<sup>318</sup> Zum Beispiel wurde ein Ersatz-Hausmeister aus der Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Lainz der Magistratsabteilung 25a zur Dienstleistung zugewiesen.<sup>319</sup> Der Personalabgang wurde in Tod, Pensionierung, Quieszierung, Kündigung und Übernahme in einen anderen Dienstzweig klassifiziert.<sup>320</sup>

---

<sup>315</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 223/26.

<sup>316</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 28/43.

<sup>317</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 30/44.

<sup>318</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ ex/35.

<sup>319</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ ex/33.

<sup>320</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ ex/35.

## 5.2. Dienstzeit

Nach einer erfolgreichen Aufnahme in den Berufsstand der Magistratsabteilung erfolgte anfangs eine wöchentliche Entlohnung, wenn sich der oder die Angestellte zum Zeitpunkt der folgenden Auszahlungstage noch im Dienst der Stadtgemeinde Wien befand. Aus den Gehaltstabellen wird sichtbar, wie viel die verschiedenen Berufsfelder im Magistrat für Bäder verdienten. Zudem zeigte sich eine Klassifizierung in der Entlohnung zwischen Geschlecht und Tätigkeitsfeld. Die differenzierte Entlohnung in den Tätigkeitsbereichen geht vermutlich mit der erforderlichen Verantwortung einher. Besonders die Entlohnung für Bademeister städtischer Strom- und Volksbäder dürfte sich anfänglich im Jahr 1921 deutlich unterscheiden haben. In einem Ansuchen um Gleichstellung der Gehälter und Betriebszulagen wurde darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Witterungsverhältnisse in den Sommer- und Wintermonaten dementsprechend körperliche und verantwortungsvolle Aufgaben mit sich brachten und daher eine Anpassung der Gehälter für notwendig empfunden wurde. Zum einen musste in den Sommermonaten aufgrund der hohen Besucherzahlen auf freie Tage verzichten und zwölfstündige Dienste absolviert werden, zum anderen erforderten die Wintermonate aufgrund von Wind, Eis und Hochwasser einen hohen körperlichen Einsatz. Die unterzeichneten Strombademeister baten um eine Abgeltung der entgangenen freien Tage.<sup>321</sup>

Mit einem wöchentlichen Verdienst von 220.800 Kronen am Ende des Jahres 1922 wurden die Badeaufseher, gelernte Handwerker und Nachtwächter eingestuft. Daran anknüpfend wurden die Kassierinnen mit 196.800 Kronen entlohnt. Eine Abstufung zwischen volljährigen männlichen Hilfsarbeiter, minderjährigen männlichen Hilfsarbeitern und weiblichen Hilfsarbeiterinnen wird sichtbar, wobei die Letztgenannten mit 148.800 Kronen das Schlusslicht der Gehaltsaufstellung bildeten. Mit einer Gehaltsdifferenz von 24.000 Kronen zeigte sich ein Gehaltsunterschied zwischen männlichen und weiblichen Aushilfsbadewärtern.<sup>322</sup> Selbstverständlich wurden die Gehälter gemäß der Einkommenssteuer versteuert.<sup>323</sup> Zusätzlich zog man einen Beitrag für eine Arbeitslosenversicherung von den Löhnen ab.<sup>324</sup> Neben den bisher bekannten Klassifizierungen erfolgte im Jahr 1923 eine Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Badewärtern in Sommer- sowie Kinderfreibädern, die im Vergleich zu den Sommerbädern und aufgrund der erforderlichen Verantwortung einen höheren Verdienst boten. Die Gehaltsaufstellung verweist auf eine Erhöhung der Gehälter in allen Tätigkeitsbereichen zwischen dem 1. Juli und 17. Oktober. Zusätzlich waren die Verdienste als Näherin und Wäscherin aufgezeichnet, die durch

---

<sup>321</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 849/21.

<sup>322</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2295/22.

<sup>323</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 628/23.

<sup>324</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1553/23.

die spätere Ausgliederung der Wäschereien aus der Magistratsabteilung für Bäder nicht mehr aufgelistet werden.<sup>325</sup> Gehaltstabellen aus den folgenden Jahren dokumentierten einen jährlichen Anstieg der Gehälter und eine umstrukturierte Einordnung der Berufsgruppen. Im Jahr 1924 waren die Hilfsarbeiterinnen, die Aushilfsbadewärterinnen, die Reinigungsfrauen und die minderjährigen Hilfsarbeiter zu einer Verdienstgruppe zusammengefasst und verdienten 259.200 Kronen pro Woche. Im Vergleich zum Ende des Jahres 1922 wurde die Berufsgruppe der Badeaufseher pro Woche bereits mit 364.800 Kronen entlohnt. Weiter differenziert blieben weibliche und männliche Bedienstete in Sommer- und Kinderfreibädern.<sup>326</sup>

Außerdem beschloss der Gemeinderatsausschuss am 26. Mai 1924 „Gebühren und Zulagen für die im Achtstundendienste stehende Angestellten des Magistrates“<sup>327</sup> auszuzahlen. Die Dienstzulagen dienten als Vergütung für die Zubuße, die Verköstigung und die beanspruchte Zeit bei der Dienstübergabe. Ein Obermaschinenmeister erhielt eine Dienstzulage von 650.000 Kronen, ein Maschinenmeister bekam 450.000 Kronen als Dienstzulage. Der Gemeindevorstand genehmigte für Maschinisten, Maschinistengehilfen, Heizer und Kohleführer eine Zulage pro Nachtschicht von 15.000 Kronen. Die Höhe der Betriebszulage für Bademeister von Strom- und Strandbädern variierte zwischen den Sommer- und Wintermonaten. Die Vergütung in den Sommermonaten zwischen Mai und September lag bei 370.000 Kronen und in den Wintermonaten zwischen Oktober und April bei 70.000 Kronen. Für die Strombäder wurden Sicherungszulagen beschlossen, die eine Übernachtung auf dem Badeschiff beinhaltete und mit 12.000 Kronen beziffert wurde. Außerdem wurde Angestellten, die einen Wachhund zur Sicherung des Badeobjektes hielten, ein Futtergeld von 20.000 Kronen pro Wachhund gewährt.<sup>328</sup> Neben dem ausbezahlten Gehalt und den beschlossenen Zulagen wurden Nebenbezüge der städtischen Bäderangestellten aufgelistet. Ein Arzt des Amalienbades erhielt Nebenbezüge aus der Ordinationsgebühr, Kassierinnen erhielten zusätzlich Geld aus dem Verkaufserlös der Badeartikel. Bademeister, -aufseher und -warte wurden aufgrund hoher Einnahmen aus hinzukommenden Schwimmeinheiten zusätzlich entlohnt.<sup>329</sup> Vergleichsweise kostete im Jahr 1925 ein Kilo Mehl 8.700 Kronen, ein Kilo Brot 6.600 Kronen, ein Kilo Zucker 9.000 Kronen, ein Kilo Kaffee 89.000 Kronen und ein Fahrschein 4.400 Kronen.<sup>330</sup> Aufgrund des Währungswechsels von Krone auf Schilling werden ab dem Jahr 1925 die wöchentlichen Löhne in Schilling angegeben. Nach der Währungsumstellung verdiente ein Saisonbediensteter

---

<sup>325</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2851/23.

<sup>326</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1266/24.

<sup>327</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1769/24.

<sup>328</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1769/24.

<sup>329</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2292/33.

<sup>330</sup> EYBL, Von der Eule zum Euro, S. 56.

48 Schilling pro Woche.<sup>331</sup> Das Monatsgehalt eines Angestellten, dessen Berufsbild aus dem Akt nicht hervorgeht, betrug 257 Schilling. Darüber hinaus erhielt er in den Sommermonaten eine Monatspauschale von 90 Schilling und in den Wintermonaten eine Zulage von 20 Schilling.<sup>332</sup> Im Vergleich dazu bekam man im Jahr 1925 für 0,90 Schilling ein Kilogramm Mehl, für 0,25 Schilling ein Kilogramm Kartoffel und für 0,63 Schilling ein Kilogramm Schwarzbrot.<sup>333</sup> Angesichts der Tatsache, dass ab dem Jahr 1926 seltener Gehaltsaufzeichnungen in den Akten aufzufinden waren, ging ich davon aus, dass diese in anderen Magistratsabteilungen aufbewahrt wurden. Als Quelle für die Entlohnung konnten entsprechende Schreiben zu Lohnerhöhungen herangezogen werden. So verdiente ein Saisonarbeiter pro Stunde um 20 Groschen mehr. Daraus ergaben sich für alle Bädertypen Lohnausgaben im Ausmaß von 55.042,80 Schilling pro Monat.<sup>334</sup> Aus der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien aus dem Jahr 1928 geht her vor, dass die Angestellten einen rechtlichen Anspruch auf ein Gehalt, ein Quartiergeld oder eine Naturalwohnung, eine Teuerungszulage und eine Dienstkleidung hatten. Anstelle der Dienstkleidung konnte es auch zu einer entsprechenden Abgeltung kommen, sofern dies für die jeweilige Anstellung notwendig war.<sup>335</sup> Des Weiteren können diverse Arbeitsverträge, die überwiegend zur Einführung von Kollektivverträgen dienten, aus dem Jahr 1937 herangezogen werden. Die Entlohnung der verschiedenen Berufe wurde als Stundenlöhne aufgelistet. Wiederum wird hierbei ein Gehaltsunterschied zwischen den Geschlechtern sichtbar. Ein Schwimmmeister verdiente einen Schilling pro Stunde, eine Badefrau hingegen nur 56 Groschen. Männliche Kurbadewarte wurden mit 80 Groschen pro Stunde entschädigt, wohingegen eine Kurbadefrau nur 70 Groschen pro Stunde erhielt. Die Löhne für Schwimmmeister, Kassierinnen, Kurbadewarte, Hilfsarbeiter sowie Badewärter, Kurbadefrauen und Reinigungsfrauen wurden stündlich aufgelistet. Die Löhne der Maschinen- und Kesselwärter sowie Torwarte und Nachtwächter hingegen wurden wöchentlich aufgelistet. Ein Maschinenwärter bekam 60 Schilling, einem Nachtwächter bezahlte man 38,40 Schilling pro Woche. Der Kollektivvertrag zeigte die stetige Erhöhung der Gehälter, die eine Mehrdienstzulage pro Monat inkludierten. Etwaigen Lohnreklamationen waren unverzüglich nach der Auszahlung bei der Betriebsleitung zu melden.<sup>336</sup> Vergleichsweise kostete ein Kilogramm Mehl im Jahr 1937 68 Groschen, einen Laib Brot mit einer Gewichtsmenge von einem Kilogramm konnte man um 62 Groschen und ein Kilogramm Kartoffeln um 20 Groschen

---

<sup>331</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4139/26.

<sup>332</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1057/26.

<sup>333</sup> Statistisches Zentralamt, Verbraucherpreise, S. 28.

<sup>334</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1333/26.

<sup>335</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 33.

<sup>336</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 29. 1937, GZ 204/37.

erwerben.<sup>337</sup> Ein Akt aus dem Angelbad aus dem Jahr 1938 verweist auf einen Zahlungsunterschied zwischen Angestellten und Arbeitern. Während die Arbeiter wöchentlich entlohnt wurden, bekam der Angestellte monatlich das Gehalt, das zusätzlich im Vergleich zum Arbeiter höher angesetzt war.<sup>338</sup> Nach dem Anschluss Österreichs 1938 an das Deutsche Reich wurden die Löhne in Reichsmark ausgezahlt. Dabei erhielt ein Schwimmlehrer 0,70 Reichsmark pro Stunde. Eine Kassiererin, ein Bassin- und Badeaufseher wurde mit 0,66 Reichsmark vergütet. Wiederholt differenzierte sich das Gehalt nach Geschlecht: Der Badewart bekam 0,64 Reichsmark und die Badefrau 0,54 Reichsmark ausbezahlt. Zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Nacht- und Sicherungsarbeiten, Auswechslung der Badesteine im russischen Ofen, Kehren im Kessel außerhalb der Diensterteilung oder der Verkauf von Badeartikeln wurden als Zulage ausbezahlt. Ein täglicher Rundgang nach Betriebsschluss durch alle Räumlichkeiten der Badeanlage zur Gebäudeüberwachung, anfallende Gehsteigreinigungen und Versperrung des Eingangstors wurde mit 17,64 Reichsmarken im Monat abgegolten.<sup>339</sup> Im Vergleich dazu erhielt man ein Kilo Mehl um 0,45 Reichsmark, ein Kilo Kartoffeln um 0,16 Reichsmark und einen Laib Brot um 0,42 Reichsmark.<sup>340</sup> Zusätzlich zum Gehalt erhielten Beamte im Jahr 1939 bei vorübergehend auswärtiger Beschäftigung ein Beschäftigungstagegeld, das in drei Kategorien gestaffelt war. Die erste Kategorie beinhaltete alle verheirateten Beamten mit einem eignen Haushalt und wurde im Vergleich zu den anderen beiden Kategorien am höchsten eingestuft. Als Zweites waren alle verheirateten Beamten ohne eigenständigen Haushalt und unverheiratete Beamte mit einem Hausstand angeführt. Das Schlusslicht bildeten alle unverheirateten Beamte ohne eignen Hausstand. Der tatsächliche Betrag des Beschäftigungstagegeldes war von der jeweiligen Stufe abhängig.<sup>341</sup>

Eine Gehaltsgleichstellung zwischen Badefrau und Badewart wurde im Jahr 1947 angeführt, indem zusätzlich eine Erhöhung der Teuerungszulage und eine Erhöhung der Löhne um 36% gewährt wurden. So verdienten Badefrauen und Badewarte 2,60 Schilling pro Stunde, der Schwimmlehrer hingegen wurde mit 3,20 Schilling pro Stunde entlohnt. 144 Arbeitsstunden betrug das regelmäßige Arbeitsausmaß, das innerhalb von drei Wochen abgearbeitet werden musste und alle Sonn- und Feiertage inkludierte.<sup>342</sup> Eine Badekassiererin erhielt im Jahr 1947 einen monatlichen Bruttobezug von ungefähr 205 Schilling.<sup>343</sup> Vergleichsweise kostete ein Kilogramm Mehl 76 Groschen, ein Kilogramm Schwarzbrot 59 Groschen und ein Kilogramm

---

<sup>337</sup> Statistisches Zentralamt, Verbraucherpreise, S. 36.

<sup>338</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3. 1938, GZ 201/38.

<sup>339</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 31/39.

<sup>340</sup> Statistisches Zentralamt, Verbraucherpreise, S. 36.

<sup>341</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 21/39.

<sup>342</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 29/47.

<sup>343</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 3/48.

Kartoffeln 25 Groschen.<sup>344</sup> Darüber hinaus geben die Dokumente Auskunft über Lohnerhöhung und Lohnverringerung einzelner Personen.<sup>345</sup> Zusätzlich geleistete Stunden wurden abgegolten und als Überstunden in den Akten dokumentiert.<sup>346</sup> Normalerweise fand die Gehaltsauszahlung des letzten Monats am ersten Tag des Folgemonats statt. Ausnahmen für eine frühere Auszahlung wurden gewährt, wenn der Monatserste ein Feiertag wie beispielsweise der Ostersonntag des Jahres 1934 war.<sup>347</sup> Aus Rücksicht auf Doppelfeiertage und die bevorstehenden Urlaube wurde die Auszahlung für das Gehaltsmonat Juni 1935 anstatt am 1. Juli bereits am 28. Juni 1935 getätigt.<sup>348</sup>

Darüber hinaus sollte die Bäderverwaltung über mögliche Wohnadressänderungen informiert werden.<sup>349</sup> Auch bei der Geburt eines Kindes<sup>350</sup> oder beim Ableben der Gattin eines Badewartes, das mit einem Totenschein bestätigt wurde, sollte die Bäderverwaltung aufgeklärt werden.<sup>351</sup> Die Geburtsurkunde bzw. der Taufschein bestätigte die Geburt, wodurch mögliche Kinderzulagen beantragt werden konnten. Aus den Verleihungsunterlagen des Definitivums ließ sich die Kinderzulage aus dem Jahr 1922 ermitteln, die für ein Kind – vermutlich monatlich – 600 Kronen betrug.<sup>352</sup> Vorschriftenänderungen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrecht im Jahr 1938 zeigten eine monatliche und jährliche Aufstellung der gewährten Kinderzulagen. Wer beispielsweise zwei Kinder erzog, erhielt jährlich 360 Reichsmark oder monatlich 30 Reichsmark.<sup>353</sup> Ein Einkommensbezug der Kinder musste gemeldet werden<sup>354</sup>, wodurch gegebenenfalls die Kinderzulage gestrichen wurde.<sup>355</sup> Bei einem nichtgemeldeten Einkommenserwerb der Kinder konnten die Zulagen von der Stadt Wien zurückgefordert werden, da ein Doppelbezug von Teuerungs-, Kinder- und Angleichungszulagen nicht zulässig war. Der genannte Betrag wurde dann dem Stadtbediensteten von den Pensionsbezügen in angemessenen Raten abgezogen.<sup>356</sup>

Gerichtlichen Beschlüssen musste die Stadtgemeinde Wien nachgehen: Beispielsweise musste ein frisch geschiedener Badebediensteter an seine getrennte Gattin Alimente abführen und erhielt infolgedessen rückwirkend ab dem Zeitpunkt seines Dienstantrittes eine Frauenzulage.<sup>357</sup> Die

---

<sup>344</sup> Statistisches Zentralamt, Verbraucherpreise, S. 42.

<sup>345</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 201/37.

<sup>346</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3359/29.

<sup>347</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 578/34.

<sup>348</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1322/35.

<sup>349</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1096/35.

<sup>350</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1581/23.

<sup>351</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1648/34.

<sup>352</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 91/22.

<sup>353</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3. 1938, GZ 304/38.

<sup>354</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1232/26.

<sup>355</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 653/25.

<sup>356</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1481/22.

<sup>357</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4071/26.

Bäderverwaltung erhielt gerichtliche Informationen zu aktuellen Exekutionsverfahren, in denen der Name und die Summe des Gepfändeten aufgelistet waren<sup>358</sup> und die im schlimmsten Fall zu Wohnungspfändungen führten.<sup>359</sup>

Strenge zeigte die Magistratsabteilung für Bäder bei der Annahme von Trinkgeldern. Bereits im Jahre 1923 erwies sich das unerlaubte Annehmen der Trinkgelder als problematisch. Trotz vielfacher Ermahnungen und erfolgter Erlässe konnte das Problem nicht beseitigt werden. Um den beteiligten Angestellten auf die Schliche zu kommen und dem Annehmen eines Trinkgeldes entgegenzuwirken, gab sich ein Kanzleibeamter als Badegast aus und stellte die Badebediensteten auf die Probe. Nach erneuter Annahme des Trinkgeldes legten die Betroffenen ein Geständnis ab und wurde mit einer schriftlichen Rüge abgemahnt oder in eine andere Badeanstalt versetzt.<sup>360</sup> Auch in den nachfolgenden Jahren wurde die Entgegennahme eines Trinkgeldes stark thematisiert. Aus einem Akt aus dem Jahr 1924 geht hervor, dass die Trinkgeldannahme in einem Paragraphen der allgemeinen Dienstordnung verankert war und mit einer schriftlichen Rüge bestraft wurde. Die betroffene Person hatte die Möglichkeit, innerhalb von drei Tagen nach der Zustellung des Schreibens beim Bürgermeister Berufung einzulegen.<sup>361</sup> Die Vorbelastung der Beschuldigten und die Häufigkeit der Trinkgeldentnahme trugen dazu bei, ob nur eine schriftliche Rüge oder zusätzlich auch eine Strafversetzung in andere Bäder ausgesprochen wurde.<sup>362</sup> Nach wiederholter Abmahnung konnte bei erneuter verbotswidriger Trinkgeldentnahme eine Dienstsuspendierung erfolgen.<sup>363</sup> Im Falle einer Suspendierung wurde dem Beteiligten die Hälfte seines Gehaltes ausbezahlt. Die andere Hälfte wurde in die Badekasse des Bades einbezahlt und im Geldjournal in Empfang gestellt.<sup>364</sup> Im Jahr 1934 wurde wiederholt auf das Verbot der Trinkgeldentnahme hingewiesen. Alle vergessenen Geldbeträge von Badegästen in Umkleideräumen oder Wäschestücken mussten am selben Tag an den Badebetriebsmeister bzw. Obermaschinenmeister abgeführt werden. Der Badebetriebsmeister war verpflichtet, über die abgeführten und vergessenen Gelder ein Verzeichnis, welches Name der/des Angestellten, Datum und Höhe des Betrages beinhaltete, zu führen. Alle eingelangten Gelder waren separat von den übrigen Einnahmen zu legen und wöchentlich mit dem Verzeichnis abzuführen, die später über die Magistratsabteilung für Bäder an den Versorgungsfonds übergeben wurde.<sup>365</sup> Nicht nur Trinkgelder, sondern auch Badegelder wurden

---

<sup>358</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 316/24.

<sup>359</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1207/23.

<sup>360</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 241/23.

<sup>361</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 139/24.

<sup>362</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2141/24.

<sup>363</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1560/25.

<sup>364</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3034/24.

<sup>365</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 87/34.

unerlaubt entnommen. Entwendetes Kassengeld hatte zur Folge, dass die Betroffene nicht nur eine schriftliche Rüge erhielt, sondern ihr die Stufenvorrückung in der Gehaltstabelle verwehrt wurde.<sup>366</sup> Als Grund für das unerlaubte Entwenden der Badegelder gab eine andere Betroffene vorliegende Spitals- und Pflegekosten als Rechtfertigung an. Der entstandene Schaden wurde daraufhin von ihrem Vater abgegolten, ob rechtliche Schritte gegen die Kassierin eingeleitet wurden, geht aus dem Akt nicht hervor.<sup>367</sup> Verübte Wäschediebstähle wurden abhängig von den Vorstrafen und gezeigter Reue unterschiedlich abgestraft. Beispielsweise wurde eine unbescholtene, sichtlich Reue zeigende Wäscherin nach einem Wäschediebstahl zu zwei Wochen Arrest und einer Bewährungsstrafe von drei Jahren verurteilt.<sup>368</sup> Ein weiteres Beispiel zeigt, dass während einer Übersiedelung abhanden gekommene Wäschestücke von einer Wäscheverwahrerin ersetzt werden musste. Die Angestellte hatte die Verantwortung über den Transport und die Verwahrung der Textilien. Darüber hinaus wurden ihr ein versperrender Kastenwagen und zwei ausgewählte Hilfsarbeiter zur Verfügung gestellt. Dennoch verschwanden 32 Mäntel, 44 Leintücher, 87 Trockentücher und 53 Frauenmäntel spurlos. Aufgrund des Gesundheitszustandes und des angetretenen Ruhestands wurden der Bediensteten die Kosten für den Wäscheersatz aus der Pension abgezogen.<sup>369</sup> Zur Überprüfung von Wäschediebstahl wurden Leibeskontrollen genehmigt und vorgenommen.<sup>370</sup>

Ein weiterer Grund für ein Disziplinarverfahren war beispielsweise die unsachgemäße und mangelhafte Führung von Aufzeichnungen und Bucheintragungen in einem städtischen Strombad.<sup>371</sup> Als weitere Beschwerden wurde der Alkoholkonsum während des Dienstes vorgebracht, wie etwa der Fall eines Badewärters in einem städtischen Volksbad zeigt, der stets ein Schnapsfläschchen bei sich trug und in unbeobachteten Momenten einen Schluck genoss. Dem Alkoholenuss folgten eine mangelnde Aufmerksamkeit während der Tätigkeit, eine Auseinandersetzung mit dem diensthabenden Bademeister, das unangekündigte Verlassen des Bades während des Dienstes und infolgedessen eine Gehaltskürzung.<sup>372</sup> Begründet wurde der Alkoholkonsum während des Dienstes mit posttraumatischem Kriegsleiden und -verletzungen. Eine Ermahnung, eine Rüge und die Aufklärung der Folgen von wiederholtem Konsumieren sollten als Motivation für eine Alkoholabstinenz während des Dienstes dienen.<sup>373</sup> Im Kollektivvertrag des Jahres 1937 galt Alkoholenuss während der Arbeitszeit als

---

<sup>366</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 567/23.

<sup>367</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2002/33.

<sup>368</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2620/23.

<sup>369</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 882/24.

<sup>370</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 880/24.

<sup>371</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1768/23.

<sup>372</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1258/23.

<sup>373</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2197/33.

Entlassungsgrund.<sup>374</sup> Unbegründete Dienstabwesenheit führte zu einer Vorladung der betroffenen Person, um der vorliegenden Beschuldigung nachzugehen und dem städtischen Bediensteten eine Erklärungsmöglichkeit zu bieten.<sup>375</sup> Grobe Beschimpfungen unter dem Badepersonal wurden dem amtsführenden Stadtrat der Magistratsabteilung als Beschwerde gemeldet, da schlechtes Verhalten den Badebetrieb schädigte und die öffentliche Meinung über die Badeanstalten negativ beeinflussen konnten.<sup>376</sup> Außerdem schwächten unfreundliche und unhöfliche Umgangsformen der Badefrau den Betrieb. Beispielsweise empfing die Badefrau eines städtischen Volksbades den Baurat der Bäderverwaltung mit ungebührlichen Manieren und verschiedene Pöbeleien, weil er ihrer Meinung nach zu oft am Haustor angeläutet hatte. In einer Beschwerde des Baurates an den Betriebsvorstand schilderte er den Vorfall.<sup>377</sup> Als weiterer Beschwerdegrund wurde wiederholte Unpünktlichkeit angeführt, die eine Entlassung mit zweiwöchiger Kündigungsfrist zur Folge hatte.<sup>378</sup> Dass Gewalt nie eine Lösung darstellt, zeigt auch ein Akt aus dem Jahre 1929: Nachdem zwei Kinder nach Badeschluss das Bad nicht schnell genug verließen, griff ein Saisonbadewart zu einem Seil und schlug damit beide Kinder auf den Rücken, sodass sich drei sichtbare Striemen auf den Rücken der Kinder bildeten. Eine polizeiliche Anzeige und eine Entlassung folgten dem Ereignis.<sup>379</sup>

Die Zeit während des Dienstes beinhaltete nicht nur Beschwerden, sondern auch Sachschaden, Unfälle und Krankenstände. Als Sachschaden galten unter anderem zerbrochene Gegenstände. Zum Beispiel konnte aufgrund einer durchgeführten Erhebung der Grund für einen entstandenen Sachschaden an einer Glasscheibe ermittelt werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Beschädigung der Glasscheibe nicht auf Fahrlässigkeit der Badewärterin zurückzuführen war, sondern einem unglücklichen Zufall geschuldet war. Selbstverständlich wurden der Beschuldigten die bereits ausgelegten Kosten für die zerbrochene Glasscheibe rückerstattet.<sup>380</sup> Scharlachfälle in Kindertagesstätten einer Badefrau führten zu einer Prüfung, ob die Bedienstete im Bad antreten durfte. Zusätzlich wurde der Badefrau der Auftrag erteilt, ihre Kinder nicht in eine städtische Ausspeisestelle zu schicken.<sup>381</sup>

Unfälle ereigneten sich in den Badeanstalten häufig. Beispielsweise sollte ein Aushilfs-Hilfsarbeiter während des Dienstes aus dem Schlafrum verschiedene Schlüssel holen. Aufgrund eines epileptischen Anfalles wurde er nach mehrmaligen Rufen bewusstlos und blutend auf dem

---

<sup>374</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 204/37.

<sup>375</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2575/30.

<sup>376</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2322/23.

<sup>377</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 289/33.

<sup>378</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2064/23.

<sup>379</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2860/29.

<sup>380</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1992/24.

<sup>381</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3073/29.

Boden liegend gefunden. Nach diversen Untersuchungen stufte ihn das Gesundheitsamt als untauglich für den Beruf ein und riet von der weiterbestehenden Anstellung ab.<sup>382</sup>

Zur besseren Übersicht wurden Unfälle in Formularen für Unfallsvormerkungen festgehalten, die je eine Vorder- und Rückseite enthielten. Auf der Vorderseite war zu Beginn der Name, der Beruf, das Alter und der Wohnort des Verletzten anzugeben. Danach wurden die zuständige Krankenkasse sowie der Zeitpunkt und der Ort des Unfalles angeführt. Im Anschluss wurden die Verletzungen und deren Ausmaß dokumentiert. Im Falle eines tödlichen Unfalles sollten die Witwe, die Kinder unter 15 Jahren, die Geschwister, die Eltern und die Großeltern sowie Enkel notiert werden. Auf der Rückseite des Formulars musste der mutmaßliche Erste-Hilfe-Leister angeführt werden. Anschließend wurde nach dem Unfallhergang, möglichen Augenzeugen und Vorerkrankungen gefragt.<sup>383</sup> Im Jahr 1948 wurde die Magistratsdirektion über die nötige Meldung der Vermögens- und Familienverhältnisse nach einem tödlichen Unfall in Kenntnis gesetzt, da die Familie vermutlich nach dem Unglück in eine finanzielle Notsituation geraten könnte.<sup>384</sup>

Schnitt- und Risswunden waren häufige Verletzungen und wurden vor allem durch scharfkantige Gegenstände verursacht.<sup>385</sup> Körperliche Überanstrengungen durch Tragen schwerer Gegenstände riefen einseitige oder beidseitige Zerrungen der Leistengegenden – bei männlichen Angestellten – zusammen mit geschwollenen Hoden – hervor.<sup>386</sup> Ob Verletzungen auf tatsächliche Unfälle zurückzuführen waren, konnte das Gesundheitsamt abklären. Die gemeldete taubeneigroße Vorwölbung des Leistenkanals eines Badeangestellten konnte auf den Wochen vorher sich ereigneten Unfall nicht zurückgeführt werden, da der Verletzte unmittelbar nach dem Unfallhergang über keine Verletzungserscheinungen klagte.<sup>387</sup> Bei fehlendem Zusammenhang zwischen einer gemeldeten Verletzung und einem Unfall wurde keine Unfallsentschädigung seitens der Unfallversicherung zugesprochen.<sup>388</sup>

Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung betrug im Jahr 1948 9,175%, der gemeinsam mit den Lohnbezügen nach der Entlassung von zwei Waldarbeitern für das Strombad Kritzendorf rückvergütet werden sollte.<sup>389</sup>

Leichtsinniges Besteigen einer Leiter oder rutschiger Untergrund bedingten diverse Knöchelbrüche.<sup>390</sup> Prellungen, Verrenkungen oder Brüche der Hände wurden oftmals durch

---

<sup>382</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4178/26.

<sup>383</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 32/29.

<sup>384</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 8/48.

<sup>385</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 32/29.

<sup>386</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1676/30.

<sup>387</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 3980/30.

<sup>388</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1287/24.

<sup>389</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 4/48.

unerwartete Stürze verursacht.<sup>391</sup> Unvorsichtiges Betreten unterschiedlicher Räumlichkeiten, die an Sonntagen durch Seile abgesichert und abgesperrt waren, verursachte einen Aufprall des Kopfes an einem Dampfrohr des Wasserspeichers. Eine druckempfindliche Schwellung mit üblen Kopfschmerzen und ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung waren die Folge.<sup>392</sup> Herabstürzende oder unvorsichtig beiseitegelegte Gegenstände konnten zu Schwellungen an Köpfen<sup>393</sup> oder Quetschungen von Händen<sup>394</sup> führen. Unzureichende Absperrung von Kanalisationsarbeiten führte zu einem Sturz in den Schacht und verursachte eine Rippeneinknickung und diversen Schürfwunden.<sup>395</sup> Ein mit heißer Lauge gefüllter Wassertrog ergoss sich über den Fußrücken eines Badewartes und führte zu massiven Verbrennungen der Hautpartien.<sup>396</sup> Im Jahr 1928 waren 165 Personen in der Bäderverwaltung, die der Unfallfürsorge unterstellt waren, beschäftigt und es ereigneten sich 41 Betriebsunfälle.<sup>397</sup> Im darauffolgenden Jahr 1929 wurden 140 der Unfallfürsorge unterstellte Stadtbedienstete in der Bäderverwaltung gemeldet. In diesem Jahr geschahen 29 Betriebsunfälle.<sup>398</sup>

Zur Vermeidung von Unfällen wurden Maßnahmen vom Betriebsvorstand verschriftlicht, die an alle Obermaschinenmeister und Badebetriebsmeister weitergeleitet werden sollten. Eingeholte Unterschriften der Bäderangestellten sollten die Kenntnisnahme bestätigen. In dem Schreiben wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das richtige Schuhwerk zu einer Unfallverhütung beiträgt. Dabei sollte angesichts jüngster Unfälle auf die Verwendung von Holzpantoffeln verzichtet werden und nur im äußersten Notfall darauf zurückgegriffen werden. Vor Inbetriebnahme der Wäschezentrifuge sollten alle Deckel geschlossen werden und ein vorschriftsmäßiger Umgang beachtet werden.<sup>399</sup>

Im Falle einer Dienstverhinderung musste das Fernbleiben am selben Tag mittels Telefon, Boten oder auf eine andere verlässliche Art dem Bademeister oder der Betriebsleitung gemeldet werden. Zusätzlich benötigte man innerhalb 48 Stunden bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit eine ärztliche Bestätigung oder einen anderen plausiblen Nachweis.<sup>400</sup> Die erste Woche der unfallbedingten Krankenstände wurde von der städtischen Bäderverwaltung abgegolten, was vermutlich mit dem vorherigen Verdienst in Zusammenhang steht. Nach der Abschreibung des Krankenstandes wurde der Erkrankte wieder vollentlohnt in Verwendung

---

<sup>390</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 754/34.

<sup>391</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3. 1938, GZ 1548/38.

<sup>392</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1890/30.

<sup>393</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1560/30.

<sup>394</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4053/30.

<sup>395</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 571/34.

<sup>396</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 886/35.

<sup>397</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 484/29.

<sup>398</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4317/30.

<sup>399</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2341/24.

<sup>400</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 714/35.

gebracht und erlitt durch Unfallsfolgen keinen Verdienstverlust.<sup>401</sup> Angesichts schwerer Nervenleiden wurde eine vierwöchige Kur bewilligt. Diese vier Wochen wurden dem Badewart eines städtischen Volksbades teils als gebührenmäßiger Urlaub und teils als Krankenstand verrechnet.<sup>402</sup> Ein vierwöchiger Erholungsurlaub wurde dem Erkrankten beispielsweise bei einer chronischen Lungenspitzeninfiltration mit mäßigen, diffusen katarrhalischen Erscheinungen an den Lungen<sup>403</sup> oder nach Unterleibsoperationen, bei der die Gebärmutter entfernt wurde, erteilt.<sup>404</sup> Auch aufgrund einer Schwangerschaft konnte ein Krankenstand auf unbestimmte Zeit beantragt werden.<sup>405</sup> 72 Meldungen über Krankheitsfälle von städtischen Angestellten gingen im Jahr 1932 in der Magistratsabteilung für Bäder ein.<sup>406</sup> Selbstverständlich wurden die Bediensteten mit entsprechenden Konditionen bei Laune gehalten, die erst im Kapitel „Das Bad und sein Personal“ geklärt werden sollen.

### 5.3. Dienstaustritt

Ein Dienstaustritt aus der Bäderverwaltung konnte aus verschiedenen Gründen erfolgen. Als Gründe für eine Auflösung des Dienstverhältnisses werden in der allgemeinen Dienstordnung aus dem Jahr 1928 etwa freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst oder eine Versetzung in den dauernden Ruhestand sowie eine Kündigung während der provisorischen Anstellung genannt. Selbstverständlich zählte auch das Ableben als Dienstaustritt.<sup>407</sup> Im Jahr 1922 wurde für eine Versetzung in den bleibenden Ruhestand ein vorgefertigtes Formular ausgefüllt. Dabei wurde nicht nur der bestehende Beruf und der Namen der betreffenden Person, sondern auch der letzte Arbeitstag vor dem Ruhestand eingefügt. In dem Formular wurde auf eine sofortige Enthebung aller Dienstleistungen des vorliegenden Ansuchens hingewiesen und eine Auszahlung der ausstehenden Aktivitätsbezüge gefordert. Zu guter Letzt unterzeichnete der Abteilungsvorstand den ausgefüllten Vordruck.<sup>408</sup> Die Palette diverser gesundheitlicher Probleme, um eine Versetzung in den dauernden Ruhestand zu erwirken, erschien vielfältig. Ärztliche Gutachten mussten dem Ansuchen beigelegt werden.<sup>409</sup> Für eine Versetzung in den dauernden Ruhestand musste ein Antrag an die gemeinderätliche Personalkommission gestellt werden. Die Entscheidung für einen positiven Antrag erfolgte dann schlussendlich durch den Stadtsenat.

<sup>401</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2193/24.

<sup>402</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1199/22.

<sup>403</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1193/24.

<sup>404</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1194/24.

<sup>405</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 41/33.

<sup>406</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 251/33.

<sup>407</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 71.

<sup>408</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2477/22.

<sup>409</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1747/25.

Neben diversen Gründen konnte nach vollzogenem 60. Lebensjahr um Versetzung in den dauernden Ruhestand angesucht werden<sup>410</sup> oder nach einer Absolvierung der vollen Dienstzeit von 30 bzw. 35 Jahren.<sup>411</sup> Eine Ablehnung des Antrags konnte aufgrund eines gerichtlichen oder Disziplinarverfahrens erfolgen. Darüber hinaus konnten Angestellte mit geistigen und körperlichen Beschwerden um eine Versetzung in den dauernden Ruhestand ansuchen.<sup>412</sup> Die Kriterien für eine Versetzung in den dauernden Ruhestand blieben auch beim Gemeinderatsausschuss vom Dezember 1946 weitgehend unverändert.<sup>413</sup> Unter anderem wurde infolge eines Unfalles, bei dem die betroffene Angestellte von einer Leiter stürzte und sich schwer am Kopf verletzte, und aufgrund des stolzen Alters von 64 Jahren um eine Versetzung in den Ruhestand angesucht.<sup>414</sup> Des Weiteren wurde für ein chronisches Lungenleiden mit Atemnot und für eine chronisch deformierende Gelenkentzündung verschiedener Fingergelenke ein dauernder Ruhestand in Betracht gezogen.<sup>415</sup> Bei chronischen Verdickungen der Kniegelenke mit fortschreitender Krepitation war anzunehmen, dass die Patientin häufige Dienstunterbrechungen aufweisen wird, wodurch aus ärztlicher Sicht an eine Pensionierung appelliert wurde.<sup>416</sup> Auch bei psychischen Belastungen etwa nach dem Verlust des Gattens und einhergehendem schlechtem Befinden wurde um eine Ruhestandsversetzung angesucht.<sup>417</sup> Darüber hinaus sollte eine hochgradige Neurasthenie eine Versetzung in den Ruhestand begründen.<sup>418</sup> Genehmigte Ruhestandsversetzungen sollten ihre Aktivitätsbezüge vom noch angestellten Monat erhalten, wodurch für diesen Monat keine Pensionsbezüge ausbezahlt werden sollten.<sup>419</sup>

Bei einer Versetzung in eine andere Badeanstalt oder Magistratsabteilung wurde die versetzte Person gegebenenfalls neuen Aufgaben zugeteilt. Auch hierbei konnten angeführte gesundheitliche Probleme wie beispielsweise ein chronisches Ischiasleiden eine tatsächliche Versetzung verhindern.<sup>420</sup> Eine Versetzung in eine andere Badeanstalt wurde häufig aufgrund von Personalabbau durchgeführt. Angesichts rückläufiger Besucherzahlen sollte eine Reduktion des Personals stattfinden.<sup>421</sup> Männliche Bedienstete der Bäderverwaltung wurden oftmals als Amtshelfen oder Schulwarte eingesetzt. Der Abbau des weiblichen Stammpersonals erwies

---

<sup>410</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 37.

<sup>411</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 72.

<sup>412</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 72.

<sup>413</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 1946, §72.

<sup>414</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4184/30.

<sup>415</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1746/25.

<sup>416</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 90/30.

<sup>417</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4185/30.

<sup>418</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 757/24.

<sup>419</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 224/23.

<sup>420</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ ex/23.

<sup>421</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 435/33.

sich hingegen als komplizierter, da die Frauen selten die Möglichkeit hatten, sich für eine andere Anstellung zu bewerben. Ausschließlich Todesfälle oder Dienstuntauglichkeiten konnten die Anzahl des weiblichen Personals verringern. Trotz einer hohen Besucherzahl und einer verringerten Anzahl der weiblichen Mitarbeiter konnte die Arbeit dennoch mit demselben Erfolg geleistet werden. Aufgrund der Ergebnisse und der unverminderten Leistung sah die Stadt Wien im Jahr 1922 die Kündigung von 19 Badewärterinnen in den städtischen Warmbädern vor. Die Personalkürzung hatte zur Folge, dass für einzelne Badetage – speziell am Samstag und Sonntag – bzw. für Ausfälle aufgrund von Sommerurlauben oder langanhaltenden Krankständen Aushilfskräfte aufgenommen werden mussten. Die Reduktion von vollbeschäftigtem Dauerpersonal und der punktuelle Einsatz von Aushilfsbadewärterinnen bewirkte nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern sollte auch arbeitsunwillige Angestellte zu einer besseren Arbeitsleistung motivieren.<sup>422</sup> Der freiwillige Personalabbau in den Bäderbetrieben, Dampfwäschereien und Werkstätten wurde im Jahr 1923 mit einer Abfertigungssumme abgegolten. Anfänglich musste die Frage geklärt werden, ob die Betriebe oder die Hoheitsverwaltung für eine Abfertigungsauszahlung aufkommen sollten. Schlussendlich wurde entschieden, dass die Abfertigungszahlungen aus Betriebsmitteln vorschussweise von der Hoheitsverwaltung übernommen werden sollten.<sup>423</sup> Allerdings waren die Saisonbediensteten von der Abfertigungsregelung ausgenommen.<sup>424</sup> Bei einer freiwilligen Dienstentsagung mussten keine persönlichen Beweggründe angegeben werden.<sup>425</sup> Als freiwillige Dienstentsagung zählte unter anderem der Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft; Sie hatte den Verlust von sämtlichen Konditionen für den Dienstnehmer und seine Familie, die mit einem Anstellungsverhältnis einher gingen, zur Folge.<sup>426</sup> Zwischenzeitlich wurde im Jahr 1940 aufgrund der hohen Personalkosten eine totale Aufnahmesperre verhängt und eine Überprüfung der momentanen Arbeitsplätze in Auftrag gegeben.<sup>427</sup> Ein Dienstaustritt im gegenseitigen Einvernehmen oder eine Entlassung infolge einer Geburt waren im Jahr 1942 nicht ungewöhnlich. Des Weiteren gab es krankheitsbedingte oder fristlose Dienstaustritte.<sup>428</sup> Im Jahr 1944 wurden mindereinsatzfähige Arbeiter, Kurzbeschäftigte und Frauen, die nur für einfache Tätigkeiten geeignet waren, entlassen. Um eine Entlassung abzuwenden, mussten sich die betroffenen Personen dem Heizdienst verpflichten und wurden der städtischen Heizwerkstätte

---

<sup>422</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1824/22.

<sup>423</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 569/24.

<sup>424</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1489/25.

<sup>425</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 71.

<sup>426</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 72.

<sup>427</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 45/40.

<sup>428</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 4/42.

unterstellt.<sup>429</sup> Mehrmalige mündliche Rügen, Trunkenheit am Arbeitsplatz, Übertretung der Verschwiegenheitspflicht und ungerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst konnten eine Entlassung zur Folge haben.<sup>430</sup> Diverse Leiden, die eine Gefahr für Badegäste darstellten wie beispielsweise regelmäßige epileptische Anfälle, konnten rückwirkend die Betriebstauglichkeit aufheben und eine Entlassung bedingen.<sup>431</sup> Eine Dienstverweigerung eines Badewartes<sup>432</sup> oder eine überforderte Kassierin an starkfrequentierten Besuchstagen führten zu einer Entlassung oder Versetzung.<sup>433</sup> Zusätzlich gab es eine Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter, die bei unwilliger Arbeitshaltung oder Nichteinhalten der Aufsichtspflichten eine Entlassung aus dem Dienst bewirkten.<sup>434</sup>

---

<sup>429</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 4/43.

<sup>430</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1241/34.

<sup>431</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 4178/26.

<sup>432</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1486/33.

<sup>433</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1296/23.

<sup>434</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1298/25.

## 6. Das Bad und sein Personal

Den Bediensteten der Magistratsabteilung der Bäderverwaltung wurde nicht nur ein Beschäftigungsverhältnis geboten, sondern auch Dienstwohnungen sowie Dienstkleidung, die neben Impflingen gegen Pocken einen wichtigen Stellenwert der Hygiene im Bad einnahm, zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten wie beispielsweise eine Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses oder Nachschulungsangeboten waren gegeben. Jährlich musste eine neue Regelung bezüglich der anstehenden Feiertage und der dadurch entstandenen geänderten Betriebszeiten getroffen werden. Kriegsereignisse im Gebiet der Stadtgemeinde Wien und im umliegenden Bundesland Niederösterreich bedurften zusätzlicher Tätigkeiten wie zum Beispiel Ernteeinsätze oder Viehzählungen.

### 6.1. Dienstwohnungen

Dienstwohnungen wurden in den städtischen Volksbädern nur den Bademeistern zur Verfügung gestellt. Eine Anstellung als Bademeister war Maschinisten vorbehalten. Ungelernte Badewarte konnten keinen Anspruch auf Dienstwohnungen erheben.<sup>435</sup> Die Gründe für das Bereitstellen einer Dienstwohnung für den Badebetriebsmeister waren vielfältig: Zum einen sollte der Bademeister in unmittelbarer Nähe zum Badebetrieb wohnen, zum anderen musste die Gattin des Bademeisters den Kassendienst übernehmen, wodurch auch sie in unmittelbarer Nähe der Badeanlage wohnen musste.<sup>436</sup> Dienstwohnungsvorschriften aus dem Jahr 1939 besagten, dass Dienstwohnungen tatsächlich nur solchen Beamten, Angestellten und Arbeitern zur Verfügung gestellt wurden, deren Anwesenheit auch außerhalb der jeweiligen Dienstzeit notwendig war. Daher sollten sich die Dienstwohnungen zwecks guter Erreichbarkeit der Mitarbeiter entweder im selben Gebäude oder in unmittelbarer Umgebung zum Arbeitsplatz befinden. Eine Auflösung bzw. eine Umwandlung von dienstlichen Wohnungen zu normalen Mietwohnungen wurde veranlasst, wenn die Dienstwohnungen nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz lagen. Für Bademeister wurde eine Dienstwohnung genehmigt, wenn er außerhalb der Dienstzeit die Aufsicht und die Wartung des Hauses und der Badeanlage vornehmen musste. Großräumige Wasserleitungsanlagen mussten wegen der Möglichkeit eines Wasserrohrbruches durchgehend überwacht werden. Um eine Einsparung der Dienstwohnungen zu erzielen, musste die Stadtgemeinde Wien anstelle eines in einer Dienstwohnung wohnenden Bademeisters geeignete

---

<sup>435</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 245/25.

<sup>436</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 887/24.

Tagewächter bzw. Nachtwächter engagieren.<sup>437</sup> Damit neu ernannte Badebetriebsmeister und ihre Familien die zugewiesenen Dienstwohnungen nutzen konnten, musste für bereits pensionierte Bademeister akribisch nach Ersatzwohnungen gesucht werden. Für die Suche nach einer Ersatzwohnung stellte die Magistratsabteilung der Bäderverwaltung beim städtischen Wohnungsamt ein Ansuchen und bat darin – wie beispielsweise im Jahr 1923 – um sieben Alternativwohnungen.<sup>438</sup> „Gleichzeitig wurde dem Wohnungsamte fünf Wohnungen von neu ernannten Bademeistern zur Verfügung gestellt. Weitere zwei neu ernannte Bademeister waren früher Wasserleitungsaufseher und hatten als solche Dienstwohnungen beim Wasserbehälter [...]. In diesen zwei Fällen wurden wieder die zwei Wohnungen ihren Nachfolgern als Wasserleitungsaufseher dem Wohnungsamte übergeben, so dass das Wohnungsamte gleichfalls als Ersatz sieben Wohnungen erzielt.“<sup>439</sup> Bei vier der sieben pensionierten Bademeister konnte ein Wohnungstausch genehmigt und durchgeführt werden. Für die drei übrigen, im Ruhestand befindenden Bademeister musste angesichts ihrer großen Familien nach einer entsprechend großen Wohnung gesucht werden. Die Übersiedlung aller Familien konnte erst nach einer erfolgreichen Wohnungssuche für alle Beteiligten erfolgen. Die neu ernannten Bademeister konnten somit erst in die Dienstwohnungen übersiedeln, sofern den pensionierten Bademeistern eine geeignete Alternative zur Verfügung gestellt worden war, was gegebenenfalls den Betrieb der Volksbäder gefährdete.<sup>440</sup> Auch ein Wohnungstausch zwischen einem entlassenen und einem neu ernannten Bademeister war keine Seltenheit. Beispielsweise sollte ein aus dem Gemeindedienst entlassener Badeaufseher des städtischen Strandbades „Alte Donau“ seine Dienstwohnung gegen die Wohnung des derzeitig angestellten Badeaufsehers im elften Wiener Gemeindebezirk tauschen. Ein Aufschub der Dienstwohnungsräumung wurde mit dem schlechten Gesundheitszustand der Gattin begründet. Ausnahmsweise wurde eine erweiterte Frist für die Übersiedelung seitens der Stadtgemeinde Wien genehmigt. Zusätzlich verwies das städtische Wohnungsamt darauf, dass bei einer Weigerung zum freiwilligen Auszug aus der Wohnung auf rechtliche Schritte wie beispielsweise eine Räumungsklage zurückgegriffen wurde.<sup>441</sup> Eine Natural- bzw. Dienstwohnung war im Falle einer Dienstauflösung innerhalb von sechs Wochen zu räumen. Der Angestellte konnte sich dabei nicht auf diverse Mieterschutzverordnungen oder allgemein gültige Kündigungsfristen beziehen, sondern musste die vorgegebene Frist einhalten.<sup>442</sup> Zum Beispiel wurde ein ehemaliger Badebetriebsmeister mit

---

<sup>437</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 2243/39.

<sup>438</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 468/23.

<sup>439</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 468/23.

<sup>440</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 468/23.

<sup>441</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 183/23.

<sup>442</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 35.

einer landesgerichtlichen Anweisung dazu angehalten, seine Wohnung binnen vier Wochen zu räumen.<sup>443</sup> Auf der Suche nach einer geeigneten Ersatzwohnung für pensionierte Bademeister konnte eine Bezirkspräferenz angegeben werden. So bevorzugte ein Badebetriebsmeister für seinen Lebensabend eine Wohnung im 19. oder 20. Wiener Gemeindebezirk, obwohl von dem neu berufenen Badebetriebsmeister eine Wohnung, die über ein Zimmer, eine Küche und einen Vorraum mit Balkon verfügte, im dritten Bezirk frei wurde.<sup>444</sup> Der Zeitraum, in welchem ein Wohnungstausch tatsächlich stattfand, ließ sich nur schwer eruieren. Allerdings ergaben sich durch die in den Akten enthaltenen Daten ungefähre Zeitspannen. Aus dem Schriftstück bezüglich der Suche nach einer Alternativwohnung im 19. oder 20. Gemeindebezirk ging hervor, dass bereits am 5. April und 30. Mai 1934 ein Schreiben von der Magistratsabteilung an das städtische Wohnungsamt erfolgte. Eine Rückantwort des Wohnungsamtes am 5. Juni bewirkte am 4. Juli 1934 erneut eine Wohnungsanfrage.<sup>445</sup> Letztendlich fand der pensionierte Bademeister mit der Wohnungspräferenz im 19. und 20. Wiener Gemeindebezirk im September 1934 eine Ersatzwohnung und sein Nachfolger konnte die Dienstwohnung ordnungsgemäß beziehen.<sup>446</sup> Daraus ergibt sich, dass allein die Suche und die anschließende Genehmigung für eine geeignete Ersatzwohnung einige Monate in Anspruch nehmen konnten. Ein angebotener Wohnungstausch wurde zum Beispiel wegen einer fehlenden Waschküche vom pensionierten Bademeister abgelehnt. Die fortlaufende Suche nach einer passenden Alternative wurde beim städtischen Wohnungsamt in Auftrag gegeben.<sup>447</sup> Eine Übernahme der Übersiedlungskosten war grundsätzlich möglich. Bei einer Dienstversetzung eines Angestellten von Wien zu einem Dienort außerhalb Wiens bzw. umgekehrt wurden diverse Reisekosten, Diäten und Möbelentschädigungen für den Angestellten und seine Familie vergütet. Innerhalb des Gemeindegebietes wurden die Übersiedlungskosten nur dann übernommen, wenn der Angestellte durch die Dienstversetzung gezwungen war, seine bisherige Wohnung aufzugeben. Darüber hinaus musste die Übersiedelung innerhalb eines Jahres nach der Versetzung erfolgen. Zusätzlich wurde eine Übersiedlungsgebühr ausbezahlt, wenn der Angestellte eine Dienst- bzw. Naturalwohnung beziehen oder räumen musste.<sup>448</sup> Um die Übersiedlung nicht selbst arrangieren zu müssen, holte die Magistratsabteilung der Bäderverwaltung diverse Kostenvoranschläge für den Möbeltransport des neu bestellten Bademeisters eines städtischen Volksbades ein. Dabei wurde bei vier verschiedenen Möbeltransporteuren hinsichtlich der Preisgestaltung angefragt.

---

<sup>443</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 22/47.

<sup>444</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 732/34.

<sup>445</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 732/34.

<sup>446</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2151/34.

<sup>447</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 329/35.

<sup>448</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 36.

Schlussendlich entschied die Magistratsdirektion darüber, welches Umzugsunternehmen die Übersiedelung durchführte. Die Angebote für eine entsprechende Übersiedlung lagen zwischen 45 und 55 Schilling.<sup>449</sup> Bei einem Ansuchen um Ersatz der Umzugskosten betrug das günstigste Angebot 55 Schilling.<sup>450</sup> Es ist davon auszugehen, dass sich der Preis nach der Menge an Hausrat und der Distanz zwischen den Übersiedlungsorten ergab. Alle Änderungen in der Dienstwohnung mussten der Magistratsverwaltung gemeldet werden. Ein Akt zeigte, dass eine Einhaltung von elf Punkten nötig war, um eine Freiantenne errichten zu dürfen. Die Stadtgemeinde Wien bewilligte ausschließlich Eindrahtantennen, deren Bewilligung jederzeit rückgängig gemacht werden konnte. Im Falle einer Bestimmungsänderung musste der Antennenbesitzer die Antenne innerhalb von acht Tagen abgebaut oder verändert haben. Eine unverzügliche Änderung in den früheren Zustand musste jederzeit möglich sein und für die dafür anfallenden Kosten musste der Besitzer aufkommen. Die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Antenne, die dabei ausnahmslos von gewerbetreibenden Fachleuten vorgenommen werden durften, musste vom Antennenbesitzer übernommen werden. Eine Zustimmung des Antennenbesitzers zu sämtliche Vorlagen für Hofüberspannungen und Antennenableitung war notwendig. Die montierten Antennenstützpunkte durften weder Dachflächenfenster noch das Öffnen normaler Fenster behindern. Gleichzeitig haftete der Antennenbesitzer für diverse Schäden und Nachfolgewirkungen.<sup>451</sup>

Für die zur Verfügung gestellte Dienstwohnung musste die bedienstete Person einen Mietzins leisten. Beispielsweise betrug der jährliche Mietzins einer Dienstwohnung in der Volksbadeanstalt in der Gudrunstraße im zehnten Wiener Gemeindebezirk 22,80 Schilling und in der Esterhazygasse im sechsten Bezirk nur 7,68 Schilling. Die jährlichen Mieten für Dienstwohnungen in Sommerbäder wie zum Beispiel das Gänsehäufel waren mit 18 Schilling und das Angelibad mit 4,44 Schilling angegeben.<sup>452</sup> Vermutlich hing die unterschiedliche Mietzinsbemessung von der Wohnungsgröße und -ausstattung ab. Es war möglich, den nicht bezahlten Wohnungszins von einigen Monaten in vorgegebenen Monatsraten an der Badekasse der jeweiligen Badeanstalt zu zahlen. Zum Beispiel war ein Angestellter eines städtischen Volksbades zwischen Juni 1945 und Februar 1946 246,87 Schilling an Wohnungszins schuldig. Er hatte die Möglichkeit die ausstehende Rechnung in 80-Schilling-Raten am ersten Tag des Monats an der Badekasse abzuführen.<sup>453</sup> Angestellten der Stadtgemeinde Wien gebührte ein Quartiergeld. Bei Angestellten mit einer zugewiesenen Dienstwohnung wurde das Quartiergeld

---

<sup>449</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1204/35.

<sup>450</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2151/34.

<sup>451</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2048/25.

<sup>452</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2145/29.

<sup>453</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 50/46.

in der allgemeinen Dienstordnung des Jahres 1928 allerdings anders geregelt. „Falls mit der Anstellung der Bezug der Naturalwohnung verbunden ist, gebührt dem Angestellten von dem auf die Zuweisung dieser Wohnung folgenden Zinsquartale an nur der Teil des Quartiergeldes, der sich auf Grund der Schätzung der Naturalwohnung als Differenz ergibt, zumindest aber 25 Prozent; mit dem Vorrücken in eine höhere Bezugsklasse erhöht sich diese Differenz.“<sup>454</sup> Neben dem Quartiergeld erhielten Dienstwohnungsinhaber im Jahr 1939 mancherlei Naturalbezüge. Zum Beispiel bekam ein Badebetriebsmeister in einem städtischen Volksbad im dritten Bezirk jährlich 1.000 Kilogramm Kohle und 600 Kilogramm Holz zur Verfügung gestellt.<sup>455</sup>

## 6.2. Dienstbekleidung

Für eine entsprechende Dienstmontur für die Bäderbediensteten musste beim städtischen Wirtschaftsamt angefragt werden. Das zuständige Wirtschaftsamt wies die angeforderte Dienstkleidung den jeweiligen Nummern der Monturausfolgescheine zu. Die Montur lag dann zur Abholung in der ersten Lagerabteilung des Alten Rathauses in der Wipplingerstraße bereit, die ausschließlich montags, mittwochs und freitags von acht Uhr am Morgen bis zwei Uhr nachmittags abgeholt werden konnte. Bei der ausgegebenen Ausstattung unterschied man zwischen Eigentums- und Inventarsmonturen.<sup>456</sup> Noch nicht eingereichte Angestellten wie beispielsweise einem Badewärter, einem Oberfährmann oder Hauswart wurden Kappen und Gradlanzüge zur Verfügung gestellt, die als Inventarstücke in den Bestand der jeweiligen Badeanstalt aufgenommen wurde.<sup>457</sup> Unter Gradl versteht man ein „steifes, körperbindiges Halbleinen- oder Baumwollgewebe mit fallweiser fischgrätenähnlicher Struktur“<sup>458</sup>. Einem Badewart in der Monturgruppe zwei wurde jährlich eine Kappe und alle zwei Jahre ein Gradlanzug zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhielt er jährlich einen Mollinoanzug als Inventarbekleidungsstück. Ein Heizer ohne abgelegte Prüfung bekam in der Monturgruppe drei jährlich eine Kappe und zwei Mollinoanzüge zugewiesen.<sup>459</sup> Der Definition nach handelt es sich bei einem Mollino um einen Baumwollstoff, der aus mittelstarkem Garn hergestellt wurde.<sup>460</sup> Zusätzlich sollte die Ausstattung drei Kriterien erfüllen: Das erste Kriterium umfasste die Ausstattung, die zum Schutze der Gesundheit und des Lebens erforderlich war. Außerdem sollte die zugewiesene Kleidung auch als Kennzeichen der Angestellten dienen. Ob die Dienstkleidung

<sup>454</sup> Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928), S. 35.

<sup>455</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 2243/39.

<sup>456</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2264/33.

<sup>457</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1053/22.

<sup>458</sup> CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, S. 583.

<sup>459</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 323/25.

<sup>460</sup> GEHL, Wörterbuch der donauschwäbischen Bekleidungsindustrie, S. 639

unbedingt erforderlich war oder gar eingespart werden konnte, bildete das dritte Kriterium. Als Eigentumsmontur wurden dem Maschinenmeister, dem Maschinisten und dem Heizer in Dampf- und Wannebäder eine Kappe und eine Mollinogarnitur zugesprochen. Sowohl die Kappe als auch der Mollinoanzug dienten weder dem Schutz der Gesundheit noch als Dienstkleidung und waren somit nicht zwingend erforderlich. Bademeister, Badeaufseher, Nachtwächter der Sommerbäder und Nachtwächter der Dampf- und Wannebäder bekamen von der Stadtgemeinde eine Kappe, einen Winteranzug, einen Gradlanzug und einen Winterrock. Als unbedingt erforderlich galten dabei die ausgegebene Kappe und der ausgegebene Gradlanzug, weil sie die Angestellten von den Besuchern unterschied. Gleichzeitig dienten Winteranzug und -rock nicht zur Kennzeichnung eines Angestellten und waren daher für den Dienst nicht erforderlich. Die Portiere der Dampf- und Wannebäder erhielten dieselbe Ausstattung wie Bademeister und Badeaufseher. Der Unterschied zwischen den Gruppen bestand allerdings darin, dass auch der Winterrock zur Erkennung des Badepersonals diene und daher als unbedingt erforderlich galt. Die Badewärter, die Kurbadewärter, die Schwimmmeister und die Bassinaufseher in Volks-, Dampf-, Wann-, Sommer- und Hallenbädern wurden jährlich mit einer Kappe und einem Gradlanzug ohne Weste ausgestattet. Die gleiche Ausstattung mit einem zusätzlichen Winteranzug und -rock erhielten die Badewarte der Strombäder, die einer ganzjährigen Beschäftigung nachgingen. Bei der Inventardienstkleidung gab es je nach Dienstort Unterschiede. Die Bademeister, die Nachtwächter in den Strandbädern Gänsehäufel und Alte Donau und in den Strombädern Aspernbrücke und Kuchelau und die Badewärter in den Strombädern bekamen bei einer Dienstbeschäftigung während des Winters ein Pelzsakko, das dem gesundheitlichen Schutz diene und daher für die Arbeit unverzichtbar war. Ein Pelz wurde den Tor- und Nachtwächtern des Amalienbades zur Verfügung gestellt, der ebenfalls die Angestellten vor Kälte schützte und dessen Gebrauch unentbehrlich war. Regenmäntel wurden für das technische Hilfspersonal im Amalien-, Theresien- und Jörgerbad und dem Aufsichtspersonal in diversen Sommerbädern wie auszugsweise Gänsehäufel, Alte Donau und Hohe Warte bereitgestellt. Auch die Regenmäntel dienten dem gesundheitlichen Schutz und waren dementsprechend für den Dienst erforderlich. Die Ärzte und die Betriebsleitung des Gänsehäufel und des Amalienbades wurden mit zwei bzw. drei weißen Ärztemänteln ausgestattet. Kurbadfrauen im Amalienbad erhielten weiße Pflegerinnenkleider als Dienstkleidung. Eigene Kesselanzüge wurden in Kesselanlagen der Volksbäder und des Floridsdorfer Bades bereitgelegt. Zusätzlich standen allen Angestellten in Warm-, Sommer- und Kinderfreibädern, die ein Anrecht auf einen Gradlanzug ohne Weste hatten, zwei weiße, ärmellose Leibchen zu. Badefrauen in den Volks-, Dampf-, Wann- und Hallenbädern sowie die

Reinigungsfrauen in den Dampf- und Wannenbädern wurden zwei bzw. ein gestreifter Badefrauenmantel als Dienstkleidung zugewiesen. Als Inventarmontur wurde den Wäscherinnen und den Badefrauen, die einen Waschdienst übernahmen, sowie den Kurbadefrauen, die den Schlammpackungsdienst durchführten, eine wasserdichte Gummischürze zur Verfügung gestellt, die auch die Gesundheit und das Leben der Angestellten schützen sollte. Wie lange die zugewiesene Dienstmontur getragen werden sollte, hing von der jeweiligen Tätigkeit ab. So mussten beispielsweise Bademeister, Badeaufseher und Nachtwächter mit dem vergebenen Winterrock vier Jahre lang auskommen.<sup>461</sup> Außerdem genehmigte der Gemeinderatsausschuss in der Sitzung des 7. Januars 1924, dass jedem städtischen Angestellten ein Paar Schuhe zur Verfügung gestellt werden. Sollten es innerhalb des Jahres 1924 zu einer Auflösung des Dienstverhältnisses kommen, mussten die Schuhe an das städtische Wirtschaftsamt retourniert werden.<sup>462</sup> Anstatt den städtischen Angestellten Schuhe zur Verfügung zu stellen, bekamen die Bediensteten für die Schuhablöse im Jahr 1938 einen Betrag von 30 Schilling.<sup>463</sup>

Bereits im Jahr 1940 wurde ein rationeller Umgang mit der Ausgabe von Bekleidungsgegenständen für den Dienst gefordert, da während des Krieges die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern im Vordergrund stand und diese entlastet werden sollte. Im Notfall wurde der Dienst mit außergewöhnlicher Dienstbekleidung wie beispielsweise einem Touristenanzug, einer kurzen Hose oder einem Dirndl abgehalten.<sup>464</sup> Einsparender und strenger sahen hingegen die Richtlinien aus dem Jahr 1944 aus, die grundsätzlich zwischen einer Arbeits- und einer Berufskleidung unterschieden. Die Arbeitskleidung sollte überwiegend während der Arbeit getragen werden, konnte aber auch außerhalb der Arbeit verwendet werden. Die Berufskleidung hingegen durfte ausnahmslos nur bei der Arbeitsausführung getragen werden. Als betriebsgebundene Kleidung wurden solche Kleidungsstücke definiert, die an einem Arbeitsplatz oder für eine bestimmte Tätigkeit vorgesehen waren und nur kurzfristig benötigt wurden. Die von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Berufskleidungen umfassten unter anderem Schlosser- und Arbeitsmäntel sowie Kleider für Pflegerinnen. Aufgrund der Spinnstoffknappheit erteilte das zuständige Beschaffungsamt erst nach strengster Prüfung die Erlaubnis zur Beschaffung von Berufs- und Arbeitskleidung. Für einen privaten Ankauf von Arbeitskleidung musste ein Bezugsschein erlangt werden, für den man der zuständigen Kartenstelle eine Bestätigung der entsprechenden Tätigkeit vorlegen musste. Die Ausstellung der erforderlichen Bestätigung lag ausschließlich in der Zuständigkeit des Beschaffungsamtes. Allen anderen Dienststellen wurde eine Ausstellung der Bescheinigung strengstens untersagt. Darüber

---

<sup>461</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2264/33.

<sup>462</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 210/24.

<sup>463</sup> WStLA, M.Ab.225 A2, 3.1938, GZ 219/38.

<sup>464</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 142/40.

hinaus galten die Pelz- und Wintermäntel wie auch halbkurze Winterröcke und Regenmäntel, die vormals als Dienstkleidung ausgegeben wurden, nicht mehr als Berufs- oder Arbeitskleidung und mussten notfalls über die private Reichskleiderkarte angekauft werden. Bei in Verlust geratener oder beschädigter Berufs- und Arbeitskleidung war der Angestellte dazu verpflichtet, Ersatz zu leisten. Die Höhe des Ersatzbeitrages wurde nach dem Kaufpreis, welcher zum Zeitpunkt des erneuten Ankaufes herrschte, bemessen und berücksichtigte nicht den Zustand des Kleidungsstückes zum Zeitpunkt des Verlustes. Nach den Richtlinien aus dem Jahr 1944 wurde Bademeistern eine Berufshose und Bademeisterinnen eine Kittelschürze bereitgestellt. Die Heizer und die Maschinisten erhielten als Berufskleidung eine geeignete Berufsjacke und -hose. Die ausgegebene Berufs- und Arbeitskleidung fand während des Krieges nur als Inventarkleidungsstücke Verwendung und wurde mit einer unbestimmten Tragedauer bereitgelegt. Eine Regelung bezüglich der Schuhe konnte aus dem Akt nicht entnommen werden.<sup>465</sup>

Für einen reibungslosen Badebetrieb stellte die Stadtgemeinde Wien nicht nur den Angestellten Dienstbekleidung zur Verfügung, sondern bot auch für die Besucher unterschiedliche Arten von Wäsche. Aus regelmäßig geführten Inventarliste und Forderungen von abhanden gekommenen Wäschestücken ließ sich ermitteln, welche Textilien in den Badeanstalten gebraucht wurden. Zum einen gab es Trocken- und Doppeltrockentücher<sup>466</sup> sowie Leintücher, zum anderen unterschied man zwischen Mänteln und Frauenmänteln.<sup>467</sup> Vermutlich handelte es sich hierbei um Variationen von Bademänteln, die von Männern oder Frauen getragen wurden. Außerdem verfügten die Badeanstalten über Männer- und Frauenschürzen sowie Voll- und Spitzhosen wie auch aus Flanell bestehende Kaltwasserhauben.<sup>468</sup>

### **6.3. Impfpflicht**

Alle Angestellten der städtischen Betriebe – unter anderem auch Badeanstalten –, die allgemeine Gesundheitsfürsorge betrieben und eine Krankheitsübertragung möglicherweise beschleunigen konnten, waren zu einem intakten Impfschutz angehalten. Der Impfschutz galt als aktiv, wenn die letzte Impfung gegen Blattern höchstens sechs Jahre zurücklag. Dafür mussten die Angestellten ein Impfzeugnis mit einem entsprechenden Nachweis vorlegen. Bei inaktivem Schutz oder im Falle, dass die letzte Impfung die vorgeschriebene Frist von sechs Jahren

---

<sup>465</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 114/44.

<sup>466</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 25/35.

<sup>467</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 882/24.

<sup>468</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 25/35.

überschritt, erhielt der oder die Angestellte in der Gesundheitsamtabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes eine kostenlose Grund- oder Auffrischungsimpfung. Das Badepersonal des Amalienbades hatte die Möglichkeit, die Impfung vom ärztlichen Leiter des Bades vornehmen zu lassen. Die Zusage für eine Impfung musste innerhalb einer gesetzten Frist erfolgen, damit genügend Impfstoff beschafft werden konnte. Die Impfzeugnisse des Personals sollten von dem Badebetriebsmeister zur Einsichtnahme und Überprüfung an die Magistratsabteilung der Bäderverwaltung übermittelt werden. Zusätzlich erfolgte seitens der Bäderverwaltung ein Eintrag im entsprechenden Personalkatasterblatt. Nach erfolgter Begutachtung der Impfzeugnisse wurden diese den Angestellten wieder rückübermittelt. Auch zukünftig waren die Angestellten dazu verpflichtet, für einen aktiven Impfschutz und alle nötigen Impfnachweise zu sorgen. Gleichermäßen erfolgte eine Aufnahme in den Personalstand nur bei bestehendem Pockenimpfschutz.<sup>469</sup>

#### **6.4. Fortbildungsmaßnahmen**

Im Jahr 1930 wurde für die Saisonbadeaufseher – Badefrauen und Badewarte – aus den Kinderfreibädern ein Kurs zur Ersten Hilfe bei Unfällen ermöglicht. Die Teilnehmeranzahl war begrenzt, da der aufrechte Badebetrieb aufgrund fehlenden Personals nicht behindert werden durfte. Zusätzlich musste die Teilnahme am Kurs mit dem Dienst in der Badeanstalt abgeglichen werden. Abgehalten wurde der Erste-Hilfe-Kurs von einem Bezirksarzt zu vorgegebenen Zeiten in der Dienststelle der Rettungsgesellschaft. Nach absolvierter Schulung erhielt der Bezirksarzt als Entlohnung 160 Schilling. Der Kurs wurde in zweistündigen Einheiten abgehalten, die achtmal und überwiegend abends stattfanden.<sup>470</sup> Gleichermäßen bot man im Jahr 1935 einen Erste-Hilfe-Kurs für Saisonbadeaufseher mit vorhin genanntem Bezirksarzt an. Eine Änderung ergab sich bei der Anzahl der Einheiten und bei der daraus resultierenden Honorarnote für den vortragenden Arzt: Die anfänglichen acht reduzierten sich auf vier Einheiten. Angepasst an die reduzierte Anzahl wurde der Unterricht dem Arzt mit 80 Schilling vergütet. Die Entlohnung für den anwesenden Sanitätsgehilfen sah 10 Schilling für seinen Zeitaufwand vor.<sup>471</sup> Unter denselben Bedingungen wurde im Jahr 1937 erneut ein Erste-Hilfe-Kurs für das Badepersonal angeboten.<sup>472</sup> Darüber hinaus bat im Jahr 1949 die Bäderverwaltung das städtische Gesundheitsamt um die Bewilligung eines Erste-Hilfe-Kurses. Dabei wurde darauf hingewiesen,

---

<sup>469</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 209/30.

<sup>470</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 186/30.

<sup>471</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1177/35.

<sup>472</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 246/37.

dass 40 Bademeister an einer Teilnahme interessiert wären und der Kurs idealerweise im Februar oder spätestens zu Beginn des März stattfinden sollte, da im März die Arbeiten in den Sommerbädern auf Hochtouren laufen würden und kein Personal entbehrt werden könne. Eine Bewilligung für einen Kurs mit fünf Doppeleinheiten langte drei Wochen nach Versand des Ansuchens ein. Darüber hinaus wurde auf eine verpflichtende Anwesenheit bei allen Terminen und ein pünktliches Erscheinen hingewiesen. Eine begründete Abwesenheit des Kursteilnehmers musste beim Betriebsvorstand gemeldet werden.<sup>473</sup> Obendrein waren Bassinaufseher dazu verpflichtet, eine Prüfung zum Rettungsschwimmen abzulegen. Ein entsprechender Prüfer sollte am gewünschten Tag im Jörgerbad anwesend sein und die Kenntnisse begutachten. Das Gesamtergebnis der Überprüfung bestand aus Fähigkeiten im 100 Meter Freistil- und 25 Meter Rückenschwimmen sowie im Tauchen und im Bewältigen einer Rettungsübung. Bewertet wurden die einzelnen Disziplinen mit „sehr gut“, „gut“, „schlecht“ oder „nicht“. Die Einzelbewertungen trugen zum Gesamtergebnis bei, das der Prüfer entweder mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“ beurteilte.<sup>474</sup> Erfolgreich geprüfte Rettungsschwimmer konnten an den österreichischen Lebensrettungsmeisterschaften der Polizeisportvereinigung, die gemeinsam mit dem Arbeiterschwimmverein diverse Sportveranstaltungen organisierten, teilnehmen. Gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen sportlichen Darbietungen war selbstverständlich. Bei Veranstaltungen des Arbeiterschwimmvereins sorgte die Polizeisportvereinigung für genügend Rettungsschwimmer und bemannte Begleitboote. Bei Events der Sportvereinigung ließ der Schwimmverein seine besten Turnspringer antreten. Eine Dienstfreistellung für Rettungsschwimmer, die sich an der Meisterschaft beteiligten, wurde ermöglicht.<sup>475</sup> Neben den genannten Fortbildungs- und Überprüfungsmaßnahmen wurden technische Nachschulungen für das städtische Heizpersonal angeboten. Dafür genehmigte der Oberstadtbaurat den Angestellten der Magistratsabteilung der Bäderverwaltung eine Wiederholung auf dem Gebiet der Hochdruckkesselheizung. Allerdings ersetzte der Kurs nicht die gesetzlich festgelegte Prüfung zum Heizer. Die Schulung wurde den Kursteilnehmern kostenlos angeboten und wöchentlich in einer Doppelstunde abgehalten. Eine Abgeltung der aufgebrauchten Zeit war nicht vorgesehen, die Wahrnehmung der Termine wurde somit nur in den dienstfreien Stunden genehmigt. Das Kursprogramm thematisierte die Brennstoffe, den Verbrennungsprozess, die Zusammensetzung und Untersuchung der Heizgase, die Brennstoffvariationen, die Bedienung des Kesselfeuers und die Feuerungsanlagen der Dampfkessel. Weiters wurden rauchverhütende Dampfkesselfeuerungen, die Feuerzüge und der Schornstein, die Reparaturen am Dampfkessel,

---

<sup>473</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 11/49.

<sup>474</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 580/35.

<sup>475</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1547/25.

die Verdampfung des Wassers, die Verhaltensmaßregeln für Dampfkesselheizer, die Wärmewirtschaft und die Kesselhauskontrolle besprochen.<sup>476</sup> Verschiedenste Vortragsreihen wurden für Angestellte in Ämtern und Magistraten abgehalten. Beispielsweise fand im Jahr 1933 eine von einem Universitätsprofessor geführte Vortragsreihe über das Fürsorgerecht statt. Die Vortragsreihe erstreckte sich über zehn Stunden und bedurfte einer Anmeldung mit Angaben über Name, Dienstort und Dienstcharakter bei der Magistratsdirektion.<sup>477</sup> Eine ebenfalls angebotene Vortragsreihe aus dem Jahr 1935 beschäftigte sich mit der Einführung in die Verfassung des Jahres 1934. Eine Anmeldung zum Vortrag, die ähnlich wie im Jahr 1933 verlief, verpflichtete zur regelmäßigen Teilnahme.<sup>478</sup> Ein Vortrag aus dem Jahr 1937 befasste sich etwa mit der Bundesgerichtsbarkeit mit genauem Augenmerk auf Parteibeswerden gegen verwaltungsbehördliche Bescheide.<sup>479</sup> Im Jahr 1941 wurden Vorträge unter Anderem zu Baumaßnahmen von Dampfkraftwerken und wärmetechnischer Überwachung von Dampfkessel in Großkraftwerken angeboten.<sup>480</sup> Nicht nur Kurse und Vorträge boten Möglichkeiten zur Fortbildung. Auch Ausstellungen und Museen können hierbei zur Informationsvermittlung herangezogen werden. Im Jahr 1937 beschäftigte sich die Hygieneausstellung unter anderem mit dem städtische Badewesen und forderte sowohl die Ausstellungsbesucher als Bediensteten auf – in ihrem eigenen Interesse und zum Wohl der allgemeinen Gesundheit, die städtischen Kur- und Badeanstalten regelmäßig zu besuchen. Die Hygieneausstellung beschäftigte sich mit der Geschichte und der Entwicklung der allseits beliebten Volks-, Heil-, Kur- und Kinderfreibädern. Dafür wurde ein Modell einer Brausezelle und eine Schautafel, welches die Besucheranzahl nach Geschlechtern darstellen sollte, ausgestellt. Darüber hinaus untermalten Lichtbilder, Aquarelle und Dioramen die Darstellung des städtischen Badewesens.<sup>481</sup>

## 6.5. Feiertagsregelung

Diverse Ansuchen und Vorschläge zu geregelten Öffnungszeiten an Feiertagen wie beispielsweise Weihnachten, Ostern oder Pfingsten wurden jährlich gestellt. Es war davon auszugehen, dass zum Beispiel zu Weihnachten die Badeanstalten nur schwach frequentiert waren und daher die Schließzeiten daran angepasst wurden. Alljährlich wurde darüber diskutiert, welcher Tag als Feiertag galt und dadurch entstehende finanzielle Aufwände gegengerechnet, da

---

<sup>476</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2491/25.

<sup>477</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 79/33.

<sup>478</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 379/35.

<sup>479</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 245/37.

<sup>480</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/41.

<sup>481</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 1894/37.

nicht nur der Einnahmeverlust der Badebetriebe während geschlossener Badetage, sondern auch Entschädigungen für die Bediensteten berücksichtigt werden mussten.<sup>482</sup> Im Jahr 1921 schlug die Landesorganisation der Bäderangestellten vor, am Heiligen Abend die Badeanstalten bereits um 16 Uhr zu schließen. Am Christ- und Stefanietag sollten die städtischen und privaten Bäder ganztägig geschlossen bleiben. Die Angestellten waren dazu verpflichtet, die entfallenen Stunden in der Woche vor den Feiertagen einzuarbeiten. Zu Ostern gab es eine ähnliche Regelung: Die Schließzeiten am Karsamstag wurden mit 16 Uhr festgelegt. Die Türen der Badeanstalten blieben aber am Ostersonntag und -montag ganztägig geschlossen. Darüber hinaus konnte auch der Pfingstsonntag und -montag nicht als Badetag genutzt werden. Auch hierbei sollten die versäumten Stunden – ähnlich wie zu Weihnachten – vor den Feiertagen eingearbeitet werden. Die Dienstfreistellung an den genannten Tagen galt für alle Angestellten der Bäderverwaltung. Trotz der geschlossenen Badeanstalten an den Feiertagen war mit keiner finanziellen Einbuße für die städtischen Badebetriebe zu rechnen.<sup>483</sup> Aus einem Dokument zur Feiertagsregelung für das Jörgerbad, das Theresienbad, das Floridsdorfer Bad, das Thaliabad und die Volksbäder mit und ohne Mittwochsbetrieb für das Jahr 1926 geht hervor, dass die genannten Badeanstalten am Neujahrstag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Staatsfeiertag (1. Mai und 12. November) und am Christtag die Türen geschlossen hielten. Andere Feiertage wurden unterschiedlich gehandhabt. Normale Betriebszeiten wurden beispielsweise zu Mariä Lichtmess, zu Christi Himmelfahrt, zu Allerheiligen und Allerseelen sowie zu Mariä Empfängnis beibehalten. Geänderte und reduzierte Öffnungszeiten zeigten sich zum Beispiel am Dreikönigstag, am ersten Weihnachtsfeiertag und zu Silvester.<sup>484</sup> Als bereits festgelegte Feiertage galten im Jahr 1934 der Neujahrstag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Staatsfeiertag am 1. Mai, der Pfingstsonntag, der Pfingstmontag, Fronleichnam, der Staatsfeiertag am 12. November, der Christtag und der Stefanietag. Es ist anzunehmen, dass die Badeanstalten an den bereits als Feiertage geltenden Tagen geschlossen blieben und für die neu hinzukommenden Feiertage (Dreikönigstag, Christi Himmelfahrt, Peter und Paul (29. Juni), Mariä Himmelfahrt und Mariä Empfängnis) geänderte Betriebszeiten galten. Eine spezielle Regelung zeigte sich für den 1. November: Geschlossen blieben die Volks-, Dampf- und Wannenbäder, wenn der Tag auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch fiel. Fiel der 1. November auf einen Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag wurde der Betrieb auf fünf Stunden reduziert. Dabei richteten sich die Öffnungszeiten entweder nach Sommerbetrieb (7 bis 12 Uhr) oder nach Winterbetrieb (8 bis 13 Uhr). Unverändert blieben hingegen die

---

<sup>482</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2474/34.

<sup>483</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 532/21.

<sup>484</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 2743/25.

Betriebszeiten in den Schwimmhallen. Diensthabenden Angestellten, die einer halbtägigen Feiertagsbeschäftigung nachgingen, wurde zur Entschädigung ein Ersatzruhetag gewährt, der allerdings nicht an den regulären Urlaub anschließen durfte. Zusätzlich wurde bei einem ganztägigen Feiertagsdienst in Schwimmhallen- und Sommerbäder eine Pauschalzulage von 1,50 Schilling pro Feiertag ausbezahlt. Anfangs erhielten die Bediensteten der städtischen Bäderbetriebe zwei Ersatzruhetage, wenn sie an den Marien-Feiertagen (Mariä Lichtmess, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt) arbeiten mussten. Als Alternative bot sich die Möglichkeit einer Stundenreduzierung pro Woche. Dafür sollten die Angestellten während der Sommermonate 47 statt 48 Stunden arbeiten, sofern es der Badebetrieb zuließ.<sup>485</sup> Ähnlich zeigte sich die Situation im Jahr 1937. Volks-, Dampf- und Wannenbäder wie zum Beispiel das Amalienbad, das Thaliabad oder das Theresienbad blieben an den geregelten Feiertagen geschlossen oder veränderten ihre Betriebszeiten an weniger strengen Festtagen. Eine Ausnahme bildeten weiterhin die Schwimmhallen, deren Pforten an nur fünf Tagen (Neujahr, Staatsfeiertag am 1. Mai, Mariä Himmelfahrt, Christtag, Stefanietag) im Jahr geschlossen blieben.<sup>486</sup> Im Jahr 1938 wurde an Feiertagen wie etwa dem Geburtstag des Führers oder dem Karsamstag dem Personal – sofern es die betriebliche Lage zuließ – freigegeben. Die Bezahlung während der freien Tage sollte auch bei Angestellten, deren Lohnverrechnung stündlich erfolgte, weitergeführt werden. Außerdem waren diverse Qualifikations- und Leistungszulagen auszubezahlen. Diensthabende Angestellte entschädigte man mit Gewährung von Freizeit, was interessanterweise dem Schichtdienst nicht zugesprochen wurde.<sup>487</sup> Am 1. Mai und am 25. Dezember wurde ohne Einholung der entfallenen Stunden bei voller Bezahlung freigegeben. Weitere Feiertage wie etwa der Neujahrstag, Oster- und Pfingstsonntag sowie der zweite Weihnachtsfeiertag mit gleicher Regelung verlangten einen Mehrkostenaufwand. An welchen Feiertagen trotz der Mehrkosten die Badeanstalten schlussendlich geschlossen blieben, ging aus dem Dokument nicht hervor.<sup>488</sup> Feiertagsregelungen, die explizit für die Magistratsabteilung der Bäderverwaltung beschlossen wurden, gingen aus dem Dokument des Jahres 1939 ebenfalls nicht hervor. Es gab vermutlich allgemeine Bestimmungen für alle Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie das Kontrollamt. Abhängig von den Betriebsverhältnissen sollte der Karsamstag für Beamte und nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder als dienstfrei gelten. Ähnlich wie in den vorherigen Jahren wurden die dienstleistenden Angestellten mit Freizeitersatz und gegebenenfalls einer kontinuierlichen Bezahlung entschädigt.<sup>489</sup> Eine Dienstfreistellung – sofern der Betrieb dadurch

---

<sup>485</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1711/34.

<sup>486</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 284/37.

<sup>487</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 263/38.

<sup>488</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 265/38.

<sup>489</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 60/39.

aufrechterhalten werden konnte – erfolgte ebenfalls am 13. März 1939, den man als Gedenktag für die „Befreiungstage“ im März 1938 zum Feiertag erklärte, und galt für alle Dienststellen der Magistrate, der städtischen Unternehmen und für das Kontrollamt.<sup>490</sup> Anlässlich des Regimewechsels galt auch der Geburtstag des Führers – der 20. April – als nationaler Feiertag, der im Jahr 1939 auf einen Sonntag fiel, weshalb alle für Sonntage geltende Vorschriften hinsichtlich der Arbeitsruhe in Kraft traten.<sup>491</sup> Im vorherigen Jahr veranstaltete man anstelle einer offiziellen Feier einen Gedenktag, an dem alle Betriebe der öffentlichen Verwaltung und sonstige Betriebe um 13 Uhr zu schließen hatten. Der Betriebsleiter war für eine kurze Ansprache zuständig, die den Angestellten die Bedeutung dieses Tages in Erinnerung rufen sollte. Die Ansprache sollte mit einem dreifachen „Sieg – Heil“ abgeschlossen werden.<sup>492</sup> Der 15. November und 8. Dezember sowie der 2. November wurden als Werktage angesehen, wohingegen der 1. November als Feiertag gezählt wurde.<sup>493</sup> Neben den Mehrkostenaufwänden und Einnahmeeinbußen bei geschlossenen Tagen halfen geänderte Betriebszeiten bei Einsparungen von Brennstoffen. Zum Beispiel wurden vollständige Schließungen der Büros am 27. und 28. Dezember 1940 beschlossen, da man den Brennstoff einsparen musste. Für weitere Einsparungen beendeten die Büroangestellten ihre Dienste am 24. Dezember 1940 bereits um 12 Uhr und zu Silvester um 13 Uhr.<sup>494</sup> Zum Zwecke der Brennstoffeinsparungen wurde im Jahr 1942 eine vollständige Büroschließung von 25. Dezember bis 3. Jänner 1943 beschlossen. Kurzfristige Verlegungen von Feiertagen wie beispielsweise Christi Himmelfahrt im Jahr 1941, das angesichts der Kriegszustände um eine Woche verschoben wurde, waren nicht die Ausnahme.<sup>495</sup>

## **6.6. Zusätzliche Tätigkeiten**

Die Kriegereignisse erforderten von Beamten, Angestellten und Arbeitern zusätzliche Hilfe bei Tätigkeiten wie der Erntehilfe, den Schneeräumungsarbeiten und der Viehzählung. Um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern, wurden im Jahr 1940 die Bediensteten aller Dienststellen und städtischen Unternehmen dazu aufgefordert, während ihres Erholungsurlaubes bei der Ernte mitzuhelfen. Dabei sollten die Personen bei der Bestellung des Bodens und bei der Ernte helfen. Wenn die zusätzliche Hilfeleistung nicht während des Erholungsurlaubes stattfand, konnte eine

---

<sup>490</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 49/39.

<sup>491</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 83/39.

<sup>492</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 1632/38.

<sup>493</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 210/39.

<sup>494</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 3172/40.

<sup>495</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/41.

Dienstfreistellung erwirkt werden. Grundsätzlich erfolgte trotz der Dienstbefreiung eine Fortzahlung der Bezüge. Angaben zum Erntezeitraum und zum Hofbesitzer, bei dem die Ernte durchgeführt wurde, mussten der vorgesetzten Dienststelle gemeldet werden. Eine Gefährdung des Dienstbetriebes war trotz der Ernteeinsätze zu vermeiden.<sup>496</sup> Im darauffolgenden Jahr suchte man explizit nach körperlich und gesundheitlich geeigneten Personen, die bei der Einbringung der Ernte helfen konnten. Dafür konnten die Beamten, Angestellten und Arbeiter um einen Sonderurlaub ansuchen, der beim Hauptpersonalamt genehmigt wurde, wenn die Dienst- und Personalverhältnisse den betrieblichen Dienst nicht beeinträchtigen würden. Während des Sonderurlaubes für die Ernteaushilfe gewährte die Stadt Wien eine Fortzahlung der Bezüge.<sup>497</sup> Anders sah die Fortzahlung der Löhne im Jahr 1945 aus: Mit der Begründung, dass während des Ernteeinsatzes das Dienstverhältnis ruht, wurde auf einen Entfall des Lohnes hingewiesen. Die Sozialversicherung blieb dennoch aufrecht, auch wenn der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wegfiel und von der Stadtgemeinde Wien bezahlt wurde. Nach der Rückkehr vom Ernteeinsatz zog man dem helfenden Personal die weiterbezahlten Sozialversicherungsbeiträge vom nächsten Lohn in voller Höhe ab.<sup>498</sup> Im darauffolgenden Jahr 1946 suchte der Ministerrat zur Sicherstellung der Ernährung diverse Erntehelfer. Vorrangig sollten unbeschäftigte Personen oder beschäftigte Personen, die aus dem Betrieb entbehrbar waren, herangezogen werden. Zur Ernte wurden Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren und Frauen zwischen dem 18. und dem 40. Lebensjahr ausgeschiedt. Der Erntezeitraum erstreckte sich von vier bis sechs Wochen und sollte überwiegend von Personen im Erholungsurlaub abgewickelt werden. Grundsätzlich bestand die Möglichkeit einer Dienstfreistellung, in der kein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge erhoben werden konnte. Die Organisation sowie die administrative Abwicklung der Erntehelfer und Erntehelferinnen lagen in Wien in der Zuständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes und in Niederösterreich in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitsämter. Dem Erntepersonal wurde neben einer Verpflegung, einer Unterkunft sowie einer tarifmäßigen Entlohnung Naturalprämien, die aber eine zweiwöchige Beschäftigung voraussetzte, von den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt. Unterschiede bei den Geschlechtern zeigten sich in den zur Verfügung gestellten Prämien: Die männlichen Erntehelfer erhielten als Naturalprämie pro Woche vier Kilogramm Brot oder fünf Kilogramm Brotgetreide. Die Frauen erhielten für eine Woche drei Kilogramm Brot oder dreieinhalb Kilogramm Brotgetreide. Anstelle des Tageslohnes erhielten Akkordschnitter die im Arbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeiter vorgesehenen

---

<sup>496</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 160/40.

<sup>497</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 119/41.

<sup>498</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 51/45.

Akkordsätze. Zusätzlich erhielten Handschnitter für jedes geerntete Katastraljoch<sup>499</sup>, welches ungefähr einem halben Hektar umfasst<sup>500</sup>, 20 Kilogramm Brotgetreide als Lebensmittelprämie. Die Prämien wurden erst nach Abschluss der Erntearbeiten an die von den Arbeitsämtern zugewiesenen Personen ausbezahlt. Ähnlich wie im vorherigen Jahr blieb die Sozialversicherung aufrecht, dessen Beiträge nicht mehr die Stadtgemeinde Wien trug, sondern die landwirtschaftlichen Arbeitgeber übernahmen.<sup>501</sup> Eine weitere landwirtschaftliche Tätigkeit – die Viehzählung – benötigte in den 1940er Jahren Aushilfen aus den Dienststellen der Gemeindeverwaltung. Für die Viehzählung, welche zur Sicherstellung der Ernährung diente und am Ende des Jahres stattfand<sup>502</sup>, wurden 1.000 männliche, zur Not auch weibliche Beamte und Angestellte angefordert, die der Kriegs- und Wehrwirtschaft entbehrlich und körperlich gesund für den Außendienst waren. Obwohl für die Viehzählung nach genügend Personal verlangt wurde, sollte der Dienst in den städtischen Betrieben aufrechterhalten und großteils von weiblichen Angestellten bewältigt werden.<sup>503</sup> Im Jahr 1943 wurde nicht nur nach männlichen, sondern auch nach weiblichen Viehzählern gesucht. Dienststellenleiter durften sich für diese landwirtschaftliche Tätigkeit nicht melden.<sup>504</sup> Im darauffolgenden Jahr ordnete der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erneut eine Zählung von Hühnern und Schweinen an, die als Maßnahme zur Sicherstellung der Volksernährung und daher als kriegswichtige Anordnung anzusehen war. Dafür wurden wiederum 1.000 weibliche und männliche Angestellte und Beamte aus allen Dienststellen und Magistratsabteilungen angefordert, die vor dem Einsatz eine Vorunterweisung und eine erforderliche Dienstreue erhielten.<sup>505</sup> Dass nur männliche Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes erwünscht waren, zeigte sich in der Aufforderung nach Viehzählern im Jahr 1946. Zur Abwicklung der städtischen Betriebe in der Zeit der Viehzählung sollten Beamte des Höheren und Einfachen Dienstes sowie weibliche Beamte und Angestellte herangezogen werden.<sup>506</sup> Neben Erntehelfern und -helferinnen sowie Viehzählern und Viehzählerinnen wurde ab der Winterperiode 1937/38 nach Personal zur Überwachung der Schneesäuberung gesucht. In Betracht zog man für diese Dienststellen nur körperlich gesunde und energische Angestellte, die zusätzlich zu ihrem normalen Dienst die Schneeräumung an Schneetagen beaufsichtigten. Dafür verpflichteten sich die auserwählten Angestellten zur Rufbereitschaft auch an Sonn- und

---

<sup>499</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 46/46.

<sup>500</sup> GEHL, Wörterbuch der donauschwäbischen Landwirtschaft, S. 475.

<sup>501</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 46/46.

<sup>502</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 142/43.

<sup>503</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 154/42.

<sup>504</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 142/43.

<sup>505</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 23/44.

<sup>506</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 75/46.

Feiertagen. Im Wiener Stadtgebiet wurde mit maximal 15 Schneetagen in der genannten Winterperiode gerechnet. Der Beaufsichtigungsdienst erfolgte von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends und wurde mit einer Schneedienszulage, die an Wochentagen zwölf Schilling sowie an Sonn- und Feiertagen 15 Schilling betrug, vergütet. Auf zusätzliche Zulagen und Überstundenzahlungen konnte an Tagen, an denen die Schneezulage gewährt wurde, kein Anspruch erhoben werden.<sup>507</sup> Im Jahr 1947 rief der Wiener Bürgermeister Theodor Körner (1873–1957) alle arbeitsfähigen Beschäftigten zum Kampf gegen die enormen Schneemassen auf. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Lebensmittelversorgung sowie zum Wohl aller Bewohner Wiens sollten die diensthabenden Angestellten die Gehsteige und die Rinnsale vor den Amtsgebäuden auf freiwilliger Basis vom Schnee reinigen. Dafür benötigte Utensilien und Geräte beschaffte man aus dem städtischen Straßensäuberungsdepot. Eine außerordentliche Entlohnung war für diese Tätigkeit allerdings nicht vorgesehen.<sup>508</sup>

---

<sup>507</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 268/37.

<sup>508</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 12/47.

## 7. Das Bad während der Umbruchszeiten

Die politischen Umbrüche der Jahre 1933/34 und 1938 schlugen sich auch in den Akten der Magistratsabteilung für Bäder nieder: Persönlichen Anliegen traten in den Hintergrund politische Fragen nahmen fortan einen breiteren Raum ein. Vor 1938 stellen die Bildung der Vaterländischen Front und die Aktivitäten militärischer Formationen wie das Schutzkorps immer wiederkehrende Themen dar. In den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur von 1938 bis 1945 stehen die Kriegsvorbereitungen bzw. das Kriegsgeschehen im Mittelpunkt der Akten. Die städtischen Badeanstalten waren auch von der nationalsozialistischen Propaganda und den ethnischen Säuberungen während der NS-Zeit betroffen. Die Angestellten der Bäderverwaltung wurden durch den Kriegsverlauf stark in Mitleidenschaft gezogen. Nach der Befreiung Österreichs im April 1945 sorgten die Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges für einen jahrelangen, mühevollen Wiederaufbau der städtischen Betriebe.

### 7.1. Die Vaterländische Front und die Wiener Bäder

Die politischen Umbruchszeiten gingen auch am Badepersonal nicht spurlos vorüber. Im Februar 1934 wurden die Bäderangestellten dazu aufgefordert sich unverzüglich der Vaterländischen Front anzuschließen, die im Mai 1933 gegründet worden war.<sup>509</sup> „Bis zu ihrer gesetzlichen Verankerung im Mai 1934 blieb die VF ein Sammelbecken antiparlamentarischer und antinationalsozialistischer Kräfte ohne politisches Programm und ohne konkrete Vorstellungen über die Organisationsform.“<sup>510</sup> Ab Juli 1934 wurden bereits alle Mitglieder des Österreichischen Gewerbebundes automatisch Mitglieder der Vaterländischen Front.<sup>511</sup> Eine Mitgliedschaft beruhte zwar offiziell auf freiwilliger Basis, aber ein Nichteintritt in die Vaterländische Front wurde im öffentlichen Dienst mit einem Berufsverbot bestraft.<sup>512</sup> Die Mitglieder der Vaterländischen Front bekamen monatlich das Mitteilungsblatt „Vaterländische Front“ kostenlos ausgehändigt. Die Mitgliedskarte wurde mit drei verschiedenen Marken beklebt: Die erste Marke kostete 50 Groschen und fungierte gleichzeitig als Beitrittsgebühr. Die zweite Marke betrug 20 Groschen und deckte den Monatsbeitrag von Februar bis April 1934 ab. Ab Mai erhöhte sich der Mitgliedsbeitrag sich auf 60 Groschen für Angestellte bzw. 40 Groschen für Arbeiter und bildete damit die dritte Marke. Mit der geleisteten Beitrittsgebühr erfolgte die Ausgabe des Abzeichens der Vaterländischen Front, die von allen Beamten,

---

<sup>509</sup> TÁLOS, MANOSCHEK, Aspekte der politischen Struktur, S. 145.

<sup>510</sup> TÁLOS, MANOSCHEK, Aspekte der politischen Struktur, S. 145.

<sup>511</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1248/34.

<sup>512</sup> TÁLOS, MANOSCHEK, Aspekte der politischen Struktur, S. 147.

Angestellten und Arbeitern sowohl in der Dienstzeit als auch in der Freizeit permanent getragen werden sollte. Um die Attraktivität der Vaterländischen Front zu steigern, lockte der Verein mit Ermäßigungen wie beispielsweise für Tennissportereignisse. Der Hauptdienststellenleiter wurde von den übergeordneten Verwaltungsstellen ernannt, dem wiederum Dienststellen- und Gruppenleiter unterstanden. Regelmäßige Besprechungen für die Hauptdienststellen- und die Dienststellenleiter standen auf dem Ordnungsplan, deren Inhalte über Rundschreiben den Mitgliedern der Vaterländischen Front näher gebracht wurden.<sup>513</sup> Im Jahr 1935 gewährte der Bürgermeister den Funktionären der Vaterländischen Front eine Diensterleichterung, da sie in seinen Augen am Aufbau des Staates und an der Stadtverwaltung mitwirkten. Dabei wurden in erster Linie Funktionäre berücksichtigt, die an Appellen teilnahmen oder für die Einhebung der Mitgliedsbeiträge zuständig waren.<sup>514</sup> Für zusätzliche Angebote wie etwa die Sonderaufführung des *Arbeitsbeschaffungsfilmes* „Wien baut auf“ wurde den Amtswaltern der Vaterländischen Front eine Dienstfreistellung während der Aufführung gewährt.<sup>515</sup>

## 7.2. Militärische Übungen und Einsätze in den Wiener Bädern

Die Anzahl der Militärangehörigen in Österreich wurde nach dem Ersten Weltkrieg durch den Vertrag von Saint-Germain reduziert. Zur Unterstützung der Exekutive etablierte die Regierung im Jahr 1933 das freiwillige Schutzkorps.<sup>516</sup> Diese Formation unterstand der Sicherheitsabteilung und somit dem Reglement des Bundesministers für öffentliche Sicherheit – Emil Fey (1886–1938).<sup>517</sup> Ab dem 9. März 1934 musste jeder Betrieb, der mehr als 25 Arbeitsplätze bot und auf Gewinn abzielte, ein Schutzkorps bereitstellen.<sup>518</sup> Davon waren auch staatliche und städtische Unternehmen sowie Ämter betroffen wie etwa auch die Magistratsabteilung der Bäder. Die Akten zeigten eine Auflistung der Männer, die für das freiwillige Schutzkorps einrückten und listet das Datum des Dienstantrittes auf.<sup>519</sup> Im Jahr 1937 waren Verzeichnisse und Listen in alphabetischer Reihenfolge über die Männer des abgerüsteten Schutzkorps anzulegen.<sup>520</sup> Außerdem forderte die Verwaltung ein Verzeichnis über jene Angestellten, die als Beamte oder Soldaten beim Bundesheer dienten.<sup>521</sup> Die Gründe dafür lassen sich nur erahnen, aber es ist anzunehmen, dass die Stadtverwaltung – im Falle einer Kriegssituation – über die

<sup>513</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1248/34.

<sup>514</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 400/35.

<sup>515</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 29. 1937, GZ 221/37.

<sup>516</sup> TÁLOS, MANOSCHEK, Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, S. 21.

<sup>517</sup> KREMPL, Zäsuren Arbeitsmarktverwaltung, S. 43f.

<sup>518</sup> KREMPL, Zäsuren Arbeitsmarktverwaltung, S. 44.

<sup>519</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1854/34.

<sup>520</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 29. 1937, GZ 289/37.

<sup>521</sup> WStLA, M.Ab.225 A1, 29. 1937, GZ 247/37.

Verteidigungsmöglichkeit der Bediensteten informiert sein wollte. Zusätzlich sah man für ehemalige Offiziere und Fähnriche eine Truppenübung des Bundesheeres vor, die überwiegend im Erholungsurlaub stattfinden sollte.<sup>522</sup> Obendrein zu körperlichen militärischen Übungen wurde das „Handbuch der bewaffneten Macht mit dem österreichischen Militärkalender“<sup>523</sup> beworben, um das „Wehrdenken der Bevölkerung zu stärken“.<sup>524</sup> Zudem wurden militärische Themen in der Halbmonatszeitschrift „Der Soldat“ behandelt und die Angestellten der Bäderverwaltung auf den Verkauf hingewiesen.<sup>525</sup>

### 7.3. Säuberungen im Bad

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im März 1938 kam es zu antisemitischen Gewaltausbrüchen, die das Bild der Stadt für die nächste Zeit prägten.<sup>526</sup> „Plünderungen, Raubzüge, Demütigungsrituale [...] nahmen ihren Anfang.“<sup>527</sup> Opfer der Gewaltausschreitungen waren die jüdischen Bevölkerung oder jene Personen, die für Juden gehalten wurden.<sup>528</sup> Durch die Nürnberger Rassegesetze, die mit 20. Mai 1938 in Österreich in Kraft traten, wurde eine ethnische Neuordnung der Beamenschaft veranlasst.<sup>529</sup> Gemäß dem § 3 des Nürnberger Rassegesetzes mussten alle „jüdischen Beamten, Beamte, die jüdische Mischlinge sind, und Beamte, die mit einer Jüdin (einem Juden) verheiratet sind, in den Ruhestand versetzt“<sup>530</sup> werden.<sup>531</sup> Als ethnische Minderheit wurden auch die „Zigeuner“ verfolgt, die entweder als „Vollzigeuner“ oder „Mischlinge mit vorwiegendem zigeunerischen Blutanteil“<sup>532</sup> bezeichnet wurden.<sup>533</sup> Von diesen neuen politischen Regelungen blieben auch die Angestellten der Bäderverwaltung nicht verschont. Für „beurlaubte“ jüdische Mitarbeiter, wie beispielsweise ein technischer Oberkommissär, musste ein anderer Beamter mit einer Mittelschulbildung zugewiesen werden.<sup>534</sup> Angebote der „einzigen deutscharischen Firma“ Wiens, die ihre Dienste für diverse Übersetzungen und gerichtliche Beglaubigungen der Bäderverwaltung zur Verfügung stellte, zeigten, dass vermutlich auch die Angestellten der Badeanstalten einen „Ariernachweis“

<sup>522</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 2. 1826/1936, GZ 1534/35.

<sup>523</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 1944/37.

<sup>524</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 1944/37.

<sup>525</sup> WStLA, M.Abt.225 A1, 29. 1937, GZ 289/371946/37.

<sup>526</sup> FREUND, SAFRIAN, Verfolgung österreichischer Juden, S. 767.

<sup>527</sup> FREUND, SAFRIAN, Verfolgung österreichischer Juden, S. 768.

<sup>528</sup> FREUND, SAFRIAN, Verfolgung österreichischer Juden, S. 768.

<sup>529</sup> LICHTENBERGER-FENZ, alles in geordneten Bahnen, S. 553.

<sup>530</sup> LICHTENBERGER-FENZ, alles in geordneten Bahnen, S. 553f.

<sup>531</sup> LICHTENBERGER-FENZ, alles in geordneten Bahnen, S. 553f.

<sup>532</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 79/42.

<sup>533</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 79/42.

<sup>534</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 469/38.

vorlegen mussten.<sup>535</sup> Die Zweigstelle der Reichsstelle für Sippenforschung und das Amt für Sippenforschung befassten sich mit der Überprüfung von „erb- und rassenkundlichen Fällen“ und stellten eine beglaubigte Ahnentafel mit Prüfungsergebnissen aus, die anstelle einer Urkunde oder eines Ahnenpass als vollständiger Abstammungsnachweis galt.<sup>536</sup> „Arische Abstammungsnachweise“ mussten unverzüglich eingeholt werden, da andernfalls die Dienstbehörde eine Namensauflistung über die noch nicht erfolgten Nachweise an den zuständigen Minister aushändigen musste.<sup>537</sup> Darüber hinaus war im Falle einer Eheschließung ein Nachweis erforderlich, dass der Ehepartner oder die Ehepartnerin dem „deutschen“ oder „artverwandten Blut“ entsprach. Eine Dienstverletzung trat ein, wenn die Eheschließung vor der Entscheidung der Dienstvorgesetzten stattfand. Eine Eheschließung mit einer „nichtarischen“ Person hatte eine sofortige Dienstenlassung zur Folge.<sup>538</sup> Auf diese Regelung wurde auch im Jahr 1943 ausdrücklich hingewiesen.<sup>539</sup>

Des Weiteren verpflichteten sich öffentlich Bedienstete und ihre Familienangehörigen dazu, Einkäufe bei jüdischen und „nichtarischen“ Verkäufern zu unterlassen und künftig nur bei arischen Gewerbetreibenden einzukaufen. Ein Verstoß dieser Verpflichtung wurde mit einer Verletzung des geleisteten Eids gleichgesetzt und demensprechend geahndet.<sup>540</sup> Der persönliche und dienstliche Kontakt zwischen öffentlich Bediensteten und Ausländern sollte mit Zurückhaltung vollzogen werden. Alle anfallenden Fragen von Ausländern an die Angestellten mussten unverzüglich an den Dienststellenleiter übermittelt werden.<sup>541</sup> Bevorzugtes Verhalten gegenüber Juden – wie beispielsweise die Benutzung des Aufzuges oder das Vorlassen in einer Warteschlange – wurde für alle Bediensteten der Magistratsabteilungen strikt untersagt und im Falle einer Missachtung bestraft.<sup>542</sup>

Nicht nur Angehörige ethnischer Minderheiten wie etwa die jüdischen Angestellten wurden offiziell in den Ruhestand versetzt, sondern auch solche, die als politisch unzuverlässig galten. Gemäß dem § 4 des Nürnberger Rassegesetzes mussten „Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“<sup>543</sup> aus dem Dienst entlassen werden.<sup>544</sup> Bei politisch inkorrektem Verhalten konnte ein Angestellter oder Arbeiter in Schutzhaft genommen werden.

---

<sup>535</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 201/38.

<sup>536</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 146/39.

<sup>537</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 152/40.

<sup>538</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 133/42.

<sup>539</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 85/43.

<sup>540</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 268/38.

<sup>541</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 155/47.

<sup>542</sup> Ausstellung Rathaus; 1938; M.D. 219/39.

<sup>543</sup> LICHTENBERGER-FENZ, alles in geordneten Bahnen, S. 554.

<sup>544</sup> LICHTENBERGER-FENZ, alles in geordneten Bahnen, S. 554.

Die Kosten der Schutzhaft inkludierten das Strafverfahren sowie die Verwahrungs- und Untersuchungshaft und waren von der betroffenen Person zu übernehmen. Während der Verwahrungs- und Untersuchungshaft wurden die Dienstbezüge der Angestellten und Arbeiter einbehalten.<sup>545</sup> Der Dienstvorgesetzte verpflichtete sich seine Untergebenen bei Nichtanwendung des „Deutschen Grußes“ zurechtzuweisen, da er gegebenenfalls Dienststrafmaßnahmen vollziehen konnte und somit eine erzieherische Funktion hatte.<sup>546</sup> Es gehörte zu den Pflichten aller öffentlichen Bediensteten, den „Deutschen Gruß“ korrekt zu vollziehen. Eine falsche Darbietung wurde als Dienstverfehlung gewertet.<sup>547</sup> Die Verordnungen über Hoch- und Landesverrat vom 1. Juli 1938 wurden auch an die Magistratsabteilung für Bäder verteilt, die ab dem Zeitpunkt strikt einzuhalten waren.<sup>548</sup>

#### **7.4. Nationalsozialistische Propaganda im Bad**

Der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich hatte eine Intensivierung der nationalsozialistischen Propaganda und einen Anstieg des Antisemitismus zu Folge. Beispielsweise wurden die Angestellten der Bäderverwaltung von der Verlagsgesellschaft Dürerhaus dazu aufgefordert, ein Exemplar von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ zu kaufen. In der lobpreisenden Beschreibung des Buches appellierte der Verlag an alle, umgehend dieses Buch zu erwerben und lockte die Bediensteten mit einem günstigen Angebot.<sup>549</sup> Verschiedene Zeitschriften wie zum Beispiel „Zwei Fronten – ein Wille“ wurden an die Magistratsabteilung gesandt.<sup>550</sup> Die Aufklärungsschrift „Spione, Verräter, Saboteure“ diente zur Verbreitung der geänderten Landesverratsgesetzgebung und zur Abschreckung möglicher Spionagetätigkeiten.<sup>551</sup> Das im Jahr 1939 aufgelegte Merkblatt über Spionage und Landesverrat informierte über das gewünschte Verhalten in einer Spionagesituation. Potenzielle Verräter und Spione wurden auf die Konsequenzen von „Landesverrat“ aufmerksam gemacht.<sup>552</sup>

Andere Mittel der Propaganda zeigten sich in „Kameradschaftsabenden“ nach dem Vortrag über Mietscheine und Neuvergaben der Mietwohnungen.<sup>553</sup> Im Jahr 1943 wurden die Angestellten zum Besuch der Wanderausstellung „Der Luftterror“ aufgefordert,<sup>554</sup> deren Zweck darin bestand,

---

<sup>545</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 32/40.

<sup>546</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 119/39.

<sup>547</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 13/40.

<sup>548</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 303/38.

<sup>549</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 201/38.

<sup>550</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/40.

<sup>551</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 42/40.

<sup>552</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/39.

<sup>553</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/40.

<sup>554</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/43.

die Folgeerscheinungen der alliierten Bombardements für die Bevölkerung aufzuzeigen.<sup>555</sup> Schulungslehrgänge der NSDAP und dafür bewilligte fortbezahlte Dienstfreistellungen sollten die Bediensteten zur Teilnahme motivieren.<sup>556</sup> Neben unterschiedlichen Propagandamethoden wie zum Beispiel Vorträgen und Ausstellungen sollten außerordentliche Konditionen die Bediensteten der Stadtgemeinde Wien vom nationalsozialistischen Regime überzeugen. Beispielhalber wurde den Saisonarbeitern und den S.A.-Männern der städtischen Betriebe ein „Hitlerurlaub“ – ein vollbezahlter Sonderurlaub – gewährt.<sup>557</sup> Auch für die Teilnahme am Reichskriegertag im Jahr 1939 bekamen Angehörige des Nationalsozialistischen Reichskriegerbund einen fortbezahlten Sonderurlaub zugesprochen.<sup>558</sup> Einem Hilfsarbeiter erlaubte man einen Urlaub, um den Reichsparteitag des Jahre 1939 zu besuchen.<sup>559</sup> Unter anderem veranstaltete die Deutsche Arbeitsfront „Kraft durch Freude“ Ausflüge in die Wachau, an denen die Angestellten ebenfalls teilnehmen konnten und dafür eine Dienstbefreiung erhielten.<sup>560</sup> Außerdem wurde Gemeinschaftsfeiern ein Zuschuss aus den Haushaltsmitteln gewährt, der die allgemeinen Ausgaben aber nicht die Verpflegung abdecken sollte. Dieser Zuschuss orientierte sich an der Anzahl der Angestellten.<sup>561</sup> Des Weiteren bewilligte man für einen Angestellten aus dem „Musikzug des NS-Fliegerkorps“<sup>562</sup> eine Dienstfreistellung, damit er an den wöchentlichen Musikproben teilnehmen konnte.<sup>563</sup> Im Zuge der Osterfeierlichkeiten im Jahr 1941 wurden „Liebesgaben“ für eingerückte Gefolgschaftsmitglieder gestattet. Dafür fertigte man eine Liste an, die den jeweiligen Militärdienstgrad, den Namen, die Feldpostnummer sowie eine Information darüber, ob der Eingerückte Raucher oder Nichtraucher war, enthielt.<sup>564</sup> Eine weitere Liste über die Angestellten der Gemeindedienststellen wurde für die Verleihung der Treudienst-Ehrenzeichen angelegt.<sup>565</sup> Im Laufe der Kriegsjahre nahmen die nationalsozialistische Propaganda und die vielfältigen Angebote für die Angestellten in den Akten deutlich ab. Zunehmend konzentrierte man sich merklich auf die Erstellung von Listen mit neu einrückenden Soldaten.

---

<sup>555</sup> LA SPERANZA, Burgen Bunker Bollwerke, S. 280.

<sup>556</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1118/39.

<sup>557</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 266/38.

<sup>558</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 98/39.

<sup>559</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1142/39.

<sup>560</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 114/43.

<sup>561</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 136/39.

<sup>562</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 972/39.

<sup>563</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 972/39.

<sup>564</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 51/41.

<sup>565</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 153/41.

## 7.5. Kriegsfolgen für die Wiener Bäder

Zwecks Kriegsvorbereitung und im Falle einer Mobilisierung wurden alle ausgebildeten, wehrpflichtigen Männer zur Wehrmacht abgegeben. Nichtsdestoweniger musste in den Magistratsabteilungen genügend Personal vorhanden sein, damit die wichtigsten Arbeiten erledigt werden konnten.<sup>566</sup> „Es ist daher notwendig, schon im Frieden für den Mob-Fall einen Ausgleich zwischen dem Personalbedarf der Wehrmacht und der Bedarfsstellen vorzunehmen.“<sup>567</sup> Geregelt wurde der Personalbedarf über das Unabkömmlichstellungsverfahren, das im Bereich der Wiener Stadtverwaltung der Reichsminister des Inneren beschloss. Im Falle einer Unabkömmlichstellung wurde eine Dienstfreistellung für kämpfende Truppen erwirkt, die aber weder die aktive Dienstpflicht noch die Waffenübungsteilnahme beinhaltete. Sogenannte Verwendungskarten mussten von jedem wehrpflichtigen Mann ausgefüllt werden, die man alphabetisch ordnete und jeweils zwei Verzeichnisse für das Wehrbezirkskommando, das Wehrmeldeamt sowie das Arbeitsamt übermittelte. Als Ersatz für die wehrpflichtigen Männer dienten weibliche oder nicht wehrpflichtige männliche Personen.<sup>568</sup> Im Jahr 1940 appellierte man vehement an die kinderlosen Frauen und die zurückgelassenen Frauen, die Dienstaufgaben der städtischen Betriebe und anfallende Kanzleiarbeiten zu übernehmen. Für die Arbeiten in der Kanzlei waren Kenntnisse in Stenographie, im Maschinschreiben und in der Buchhaltung notwendig. Bei Frauen, die nebenher für eine ordentliche Haushaltsführung sorgen mussten, wurde die Arbeitszeit für die Kanzleiarbeiten auf fünf Stunden pro Werktag limitiert. Insgesamt zählte man dann fünf Werktage pro Woche.<sup>569</sup> Die entstandene Lücke, die durch den totalen Kriegseinsatz und die große Anzahl an eingerückten Männern verursacht wurde, schloss man nicht nur mit Hilfe weiblicher Arbeitskräfte, sondern auch mit „fremdvölkischen“ Aushilfskräften.<sup>570</sup> Auch während des Krieges sollten auf Wunsch des Reichsleiters im Jahr 1944 die Sommerbäder als Erholungsstätten für die Bevölkerung dienen, wodurch für diverse Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten wie beispielsweise für die Vorbereitung der Strand- und Wiesenflächen „ausländische“ Arbeiter herangezogen werden mussten, da vom Arbeitsamt keine einsatzfähigen Männer zugewiesen werden konnten.<sup>571</sup> Als am ehesten entbehrlich galten anfänglich einberufene Männer, die über keine oder nur eine geringe militärische Ausbildung verfügten, die bereits das 35. Lebensjahr erreicht hatten oder für spezielle Tätigkeiten genutzt werden konnten.

---

<sup>566</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 5/39.

<sup>567</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 5/39.

<sup>568</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 5/39.

<sup>569</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 137/40.

<sup>570</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 1/44.

<sup>571</sup> WStLA, M.Ab.225 A4, 1939/1951, GZ 28/44.

Beispielsweise zählten Ausbildungen zum Berufskraftfahrer, Radiomechaniker, Telegraphisten, Dolmetscher, Ballistiker, Bergführer, Rettungsschwimmer, Fischer und Pferdefachleute als spezielle Tätigkeit. Der Zeitraum der Unabkömmlichkeit war vom Schulbildungsgrad abhängig: Für Personen mit einer Volks- und Hauptschulbildung betrug der Zeitraum sechs Wochen. Bei Männern mit einer Mittelschulbildung dehnte man den Zeitraum der Unabkömmlichkeit auf drei Monate aus, mit einer Hochschulbildung auf sechs Monate.<sup>572</sup> Während bei einer Rekrutierung die Dienstbezüge fortlaufend bezahlt wurden,<sup>573</sup> erfolgte bei der Ortskrankenkasse Wien für einberufene Männer eine Abmeldung und eine erneute Anmeldung nach der Abrüstung.<sup>574</sup> Als weitere Kriegsmaßnahmen sind die Bereitstellung von Gasmasken in den städtischen Betrieben<sup>575</sup> und regelmäßige militärische Übungen anzusehen.<sup>576</sup> Einsparungsmaßnahmen im Papierverbrauch hatten einen reduzierten Umfang der Werkzeitungen zu Folge. Offiziell aus Platzgründen konnten Feldpostbriefe nicht mehr im vollen Wortlaut, sondern nur gekürzt wiedergegeben werden.<sup>577</sup> Aus den Bestimmungen über Kranzspenden und Nachrufe auf verstorbene städtische Bedienstete ging nicht hervor, ob die Regelung auch für Personen galt, die zur Wehrmacht eingerückt waren und aufgrund der Kriegsgeschehnisse zu Tode kamen. Grundsätzlich konnte aber für im Dienst stehende Angestellte, für in Ruhestand befindliche Angestellte und für ehemalig Mitarbeiter, die seither keine neue Arbeitsstätte gefunden hatten, eine Kranzspende bewilligt werden. Dafür mussten die Behörden rechtzeitig über den Todesfall in Kenntnis gesetzt werden. Der gespendete Kranz musste eine Schleife mit dem Hakenkreuz und eine Widmung in silberner Schrift aufweisen. Die Kosten für einen Kranz waren in den Monaten Mai bis Oktober niedriger als in den Monaten von November bis April. Ein Nachruf erfolgte nur bei aktuell angestellten Mitarbeitern, die eine besondere Stellung im Amt innehatten oder eine außergewöhnliche Leistung erbracht hatten. Die Beschaffung eines Kranzes sowie die Veröffentlichung eines Nachrufes lagen im Jahr 1939 in der Zuständigkeit der Magistratsabteilung für Beschaffungsangelegenheiten.<sup>578</sup> Angesichts der prekären Lage als Folge des Krieges erschwerte sich die Anschaffung von Blumen und Kränzen, wodurch die Bestimmung über Kranzspenden für verstorbene Angestellte geändert wurden und die Entscheidung über eine Kranzspende in die Verantwortung der einzelnen Dienststellen überging.<sup>579</sup> Vergleichsweise wurde im Jahr 1950 bei Todesfällen von Bediensteten des Wiener

---

<sup>572</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 5/39.

<sup>573</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 172/39.

<sup>574</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 173/39.

<sup>575</sup> WStLA, M.Abt.225 A2, 3.1938, GZ 328/38.

<sup>576</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 77/39.

<sup>577</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/44.

<sup>578</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 46/39.

<sup>579</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 76/44.

Magistrats – sowohl von aktiven als auch von in Ruhestand befindlichen Angestellten – bei der Bestattung ein Kostennachlass bewilligt.<sup>580</sup>

Infolge der Luftangriffe auf Wien mussten ab März 1944 Maßnahmen zur Sicherstellung der Gehalts- und Lohnauszahlungen getroffen werden. Grundsätzlich sollten sich die Dienststellen an die zuständigen städtischen Kassen wenden. Im Falle einer Betriebsunfähigkeit der jeweiligen Kasse gab es eine Ausweichstelle. Nicht abgeholte Beträge durften nicht in den Dienststellen verwahrt werden, sondern mussten in einem versiegelten Briefumschlag der Stadtsteuerkasse übermittelt werden. Alle Bediensteten erhielten Gehalts- oder Lohnstreifen, die sie ständig bei sich tragen mussten. Gehaltsbescheinigungen wurden von der jeweiligen Dienststelle ausgestellt, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin den Lohnstreifen verloren hatte oder dieser infolge des Krieges vernichtet wurde.<sup>581</sup> Der Mangel an geeigneten Kräften, die während der Luftangriffe für den Bereitschaftsdienst im Luftschutz eingesetzt wurden, bewirkte eine Ablehnung der Erholungsurlaube. Erst bei Ersatz von geschultem und geeignetem Personal durfte der Urlaub angetreten werden.<sup>582</sup> Die Kriegereignisse zogen Spuren katastrophalen Ausmaßes durch Wien, die einen jahrelangen und mühseligen Wiederaufbau in allen Bereichen erforderlich machte.

## 7.6. Nach dem Krieg

Nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes beschloss die provisorische Regierung Maßnahmen zur Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten. Bis zum 25. Mai 1945 mussten Personalverzeichnisse, die den Namen, das Geschlecht, den Wohnort sowie die Dienstbezeichnung enthielten, dem Büroinspektorat übermittelt werden. Darüber hinaus wurde die Arbeit von Beamten und Angestellten mit einer gut lesbaren Handschrift erledigt, die weder der NSDAP angehört hatten, noch als Anwärter nationalsozialistischer Kampforganisationen galten.<sup>583</sup> Meldestellen für die Registrierung der ehemaligen nationalsozialistischen Anhänger waren in jedem Bezirk zu finden.<sup>584</sup> Für die Entnazifizierung begutachtete man aber nicht nur die Parteizugehörigkeit, sondern auch das politische Verhalten zwischen dem Juli 1933 und April 1945. Es wurde dabei überprüft, ob eine politische Manipulation von Kollegen und Kolleginnen stattfand oder nationalsozialistische Propaganda betrieben wurde.<sup>585</sup> Die Denazifizierung der

---

<sup>580</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 27/50.

<sup>581</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 29/44.

<sup>582</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 55/44.

<sup>583</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 36/45.

<sup>584</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 11/46.

<sup>585</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 35/48.

Magistratsabteilungen wurde von einer Sonderkommission abgewickelt.<sup>586</sup> Diese Säuberungskommission entschied dann über eine Entlassung, die ohne eingeholte Genehmigung des zuständigen Militärkommandanten nicht rückgängig gemacht werden durfte und grundsätzlich verboten war.<sup>587</sup> Vom Betriebsvorstand persönlich ausgestellte Gutachten gaben Auskunft über die Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit in politischer Hinsicht. Ein Abteilungsleiter hatte beispielsweise die Geschäfte zwar im nationalsozialistischen Sinne geführt, aber in seinem Umfeld niemanden durch Anzeigen geschädigt. Ein weiteres Gutachten bezeichnete eine Kurbadefrau als politisch ungebildet, eine Beamtin hingegen als Kritikerin des Regimes.<sup>588</sup> Im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, mit dem das Verbot der NSDAP beschlossen wurde, mussten alle Angestellten ein Personenstandblatt ausfüllen, um die politische Vorgeschichte und die Parteizugehörigkeit zu eruieren. Die dienstliche Beurteilung lag in der Verantwortung des Dienststellenleiters.<sup>589</sup> Ein Dokument aus dem April 1946 belegt die Enthebung von sechs Personen aus der Magistratsabteilung für Bäder, die Mitglied der NSDAP gewesen waren. Mit der Begründung, dass die Entlassung von sechs Personen eine Mehrleistung für die anderen Bediensteten bedeutete und diese für die Bewältigung der Arbeiten unentbehrlich waren, wurde um eine fortwährende Anstellung von zwei der sechs Personen für drei weitere Monate gebeten.<sup>590</sup> Die erste Person hatte angeblich „während der Nazizeit Anzeigen gegen Antinazi verhindert bzw. nicht weitergegeben und Einrückungen von Nichtparteimitgliedern verhindert“<sup>591</sup>. Die zweite Person trat angeblich nur unter massivem Druck der Partei bei, um eine Anstellung zu erhalten. Ob eine weitere Tätigkeit für die genannten Personen tatsächlich bewilligt wurde, geht aus den Dokumenten nicht hervor.<sup>592</sup> Während der NS-Zeit politisch Verfolgten sollte auf Anregung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten eine begünstigte Behandlung zukommen. Dafür wurden Bedienstete in Betracht gezogen, die sich zwischen 1933 und 1945 entweder in Haft befanden und dadurch ein seelisches sowie körperliches Leiden davon trugen oder aufgrund politischer Orientierung verfolgt wurden.<sup>593</sup> Zusätzlich wurden Verzeichnisse über noch nicht vom Krieg zurückgekehrte Angestellte und Beamte angelegt. Dafür dokumentierte man in einer zweifach ausgefertigten Liste den Namen, die Geburtsdaten, den Aufenthaltsort und Auskünfte, die Angehörige übermittelt hatten. Aus dienstlichem Interesse bemühte man sich um eine beschleunigte Repatriierung von kriegsgefangenen Angestellten, die

---

<sup>586</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 2/47.

<sup>587</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 22/46.

<sup>588</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 35/48.

<sup>589</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 46/45.

<sup>590</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/46.

<sup>591</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/46.

<sup>592</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 1/46.

<sup>593</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 40/50.

nicht unter die Bestimmungen des Verbotsgesetzes fielen. Zum Beispiel wurde ein Badebetriebsmeister in Schweden interniert, der für die Betriebsführung öffentlicher Volksbäder benötigt wurde. Neben diversen Internierungslagern etwa in Moskau oder Brüssel befanden sich die Angestellten in britischer Gefangenschaft sowie in verschiedenen Gefangenenlazaretten. Teilweise stützten sich die Informationen über die Aufenthaltsorte auf Auskünfte von Kameraden oder auf zuletzt eingetroffene Nachrichten, die oftmals einige Monate bis Jahre zurücklagen, was Zweifel an deren Aktualität aufkommen ließ. In vielen Fällen galt der aktuelle Aufenthaltsort als unbekannt.<sup>594</sup> Auch im Jahr 1948 wurde eine Liste über die noch eingerückten Angestellten angefertigt. Im Vergleich zum Verzeichnis aus dem Jahr 1946 beinhaltete diese Liste nur den Namen, das Geburtsdatum, die Dienstbezeichnung und das Einrückdatum. Information über den Aufenthaltsort wurden aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausgelassen.<sup>595</sup> Allen heimgekehrten Kriegsgefangenen, sowohl Beamten als auch Vertragsbediensteten, gewährte man – unabhängig von der geleisteten Dienstzeit bei der Stadtgemeinde Wien – einen Erholungsurlaub, der zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit genutzt werden sollte. Im Falle, dass dieser Erholungsurlaub zur vollständigen Genesung nicht ausreichend war, konnte ein Krankenurlaub in Anspruch genommen werden.<sup>596</sup> Die Akten beinhalten darüber hinaus Dokumente, die nicht nur den Personalstand der Magistratsabteilung der Bäder zum Gegenstand haben, sondern die die gesamte Bevölkerung betrafen, etwa den Umtausch von Reichsmark in Schilling<sup>597</sup> oder Ausgabe von Lebensmittelkarten<sup>598</sup> und Fleischverbilligungsscheinen.<sup>599</sup>

---

<sup>594</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 8/46.

<sup>595</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 12/48.

<sup>596</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 55/47.

<sup>597</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 69/47.

<sup>598</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 9/48.

<sup>599</sup> WStLA, M.Abt.225 A4, 1939/1951, GZ 45/48.



## 8. Resümee

Das Hauptziel der vorliegenden Diplomarbeit war die Untersuchung und die Analyse der Personalstrukturen des Wiener Badewesens im Zeitraum zwischen 1918 und 1950. Als Grundlage für die Diplomarbeit dienten Akten der Magistratsabteilung 44 (Bäder), die im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufliegen und mir zugänglich gemacht wurden. Aufgrund des nicht vollständigen Aktenbestandes konnte die Analyse des Aktenzeitraumes jedoch nur auf qualitativer Ebene erfolgen. Im Untersuchungszeitraum (der knappen 40 Jahren umfasst) kamen die unterschiedlichsten Dokumente zum Vorschein: Teilweise fand man persönlich adressierte Schreiben, die Auskünfte über die Person, den Berufsstand und die Vorbildung liefern. Das konnten sowohl diverse Bewerbungsschreiben und Unfallberichte als auch Entlassungen und Versetzungen sein. Daraus lassen sich verschiedene Berufsbilder und dazugehörige Verdienstmöglichkeiten eruieren. Zum Einen benötigte man Personal für die Administration wie etwa eine geeignete Kanzleikraft und einen Dienstboten, zum Anderen erforderte die Magistratsabteilung genügend Personal in den Badeanstalten. Als typische Berufsbilder in den Badeanlagen möchte ich Schwimmlehrer, Kassierinnen, Bassinaufseher, Heizer, Badewarte, Nachtwächter und Bademeister nennen. Gesundheitliche Schäden oder eine Alkoholisierung im Dienst wurden als Gründe für eine Entlassung oder Versetzung genannt. Des Weiteren informierten die bearbeiteten Dokumente über Vorschriften zu Dienstwohnungen und Dienstbekleidung, die mithilfe von Erlasssammlungen aus dem genannten Zeitraum bestätigt und näher erläutert wurden. Als Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden unter anderem Erste-Hilfe-Kurse und Rettungsschwimmprüfungen angeboten. Auch bot die Stadtgemeinde Wien technische Nachschulungen für Heizer an, die wichtige Themen für die Instandhaltung und Inbetriebnahme der Heizgeräte beinhalteten. Verschiedene Vorträge dienten zur Aufklärung des Personals. Die Hygieneausstellung des Jahres 1937 sollte die Entwicklung und Geschichte der unterschiedlichen Bädertypen Wiens sowie ein Modell einer Brausezelle präsentieren und die Bevölkerung zu regelmäßiger Körperpflege anhalten. Als zusätzliche Hygienemaßnahme und zur Vermeidung von Krankheitsausbrüchen von Pocken wurde das Personal auf die Impfpflicht aufmerksam gemacht. Jährliche Änderungen und Neubestimmungen zeigten sich in der Feiertagsregelung, bei der zu allererst die wichtigen und die weniger wichtigen Feiertage definiert werden mussten. Abhängig von dem Feiertag hatten die Badeanstalten die Öffnungszeiten entweder reduziert oder gar nicht geöffnet, da man mit einem geringen Gästeandrang rechnete. In Folge des Krieges wurde das Personal für zusätzliche Tätigkeiten wie beispielsweise zur Viehzählung und zur Erntehilfe herangezogen, um Schadensbegrenzung bei der Nahrungsproduktion und -sicherung, die ohnehin zusammenbrach, zu betreiben. Während

der Umbruchszeiten der Jahre 1933/34 und 1938 rückten die persönlichen Anliegen der Angestellten in den Hintergrund und politische Fragen sowie Forderungen und Anweisungen nahmen deren Platz ein. Die Angestellten der Bäderverwaltung waren dazu angehalten, ein Mitglied der „Vaterländischen Front“ zu werden, die unter anderem mit vergünstigten Sportereignissen an Attraktivität gewinnen wollte. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Militärangehörigen in Österreich im Vertrag von Saint-Germain geregelt wurde, musste die Exekutive durch ein freiwillig gebildetes Schutzkorps unterstützt werden. Laufend sich wiederholende Militärübungen und diverse militärisch ausgerichtete Zeitschriften sollten vor allem die männlichen Angestellten der Bäder optimal auf den Krieg vorbereiten. Die Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung spitzte sich mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht im Jahr 1938 zu und fand in den Nürnberger Rassegesetzen ihren gesetzlichen Höhepunkt: Gemäß §3 der Nürnberger Rassegesetze mussten jüdische Angestellte offiziell in den Ruhestand versetzt werden. Ähnlich sah die Situation bei politisch auffälligen Bediensteten aus: Gemäß §4 der Nürnberger Rassegesetze wurden auch diese Personen aus dem Dienst entlassen. Zu erbringende „arische Abstammungsnachweise“ und Erlaubniserklärung im Falle einer Hochzeit waren gängige Praxis. Die nationalsozialistische Propaganda erreichte auch die Bäderverwaltung Wiens: Die Angestellten wurden dazu angehalten, ein Exemplar von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ zu erwerben und erhielten Aufklärungszeitschriften über Spionage und Landesverrat. Gemeinsame Vorträge, Kameradschaftsabende und Ausflüge in die Wachau sollten die Bediensteten von dem Regime überzeugen und sie in ihrer Freizeitgestaltung beeinflussen. Listen und Verzeichnisse über wehrpflichtige Männer wurden bereits vor Kriegsbeginn angelegt und bereitgehalten. Nichtsdestotrotz mussten im Mobilisierungsfall wehrpflichtige Männer einrücken und mussten dennoch genügend Personal zur Bewältigung der Arbeiten in den Magistratsabteilungen vorhanden sein. Als am ehesten für den Kriegsfall entbehrlich wurden Männer über dem 35. Lebensjahr und mit einer geringen militärischen Ausbildung eingestuft. Als Ersatz für die eingerückten Männer dienten überwiegend weibliche Angestellte, die speziell die Büro- und Kanzleitätigkeiten übernahmen sowie Kenntnisse in Stenographie und Maschinschreiben aufweisen mussten. Im Jahr 1944 erforderten die Luftangriffe auf Wien die Errichtung provisorischer Stellen wie beispielsweise für die Gehalts- und Lohnauszahlung. Mit der Befreiung Wiens im April 1945 galt zwar der Krieg offiziell als beendet, dennoch musste nun mit dem mühseligen Wiederaufbau begonnen werden, da der Krieg Spuren katastrophalen Ausmaßes hinterließ. Der tagtägliche Umgang mit Lebensmittelkarten und Fleischverbilligungsscheinen sowie der Umtausch von Reichsmark in Schilling sind in den Akten der Magistratsabteilung 44 ebenfalls enthalten, beschränkte sich verständlicherweise aber

nicht nur auf die Bediensteten der Bäderverwaltung. Die Akten boten detaillierte Informationen über die Erstellung einer Sonderkommission und den Prozess der Entnazifizierung. Entlassungen bzw. Wiedereinstellungen waren die personelle Folge davon. Angehörige der NSDAP wurden aus dem Dienst entlassen. Ehemalige entlassene und während des Regimes unterdrückte Angestellte wurden wieder eingestellt. Diverse Verzeichnisse über vermisste bzw. kriegsgefangene Angestellte wurden erstellt und verwiesen auf den derzeitigen Aufenthaltsort. Eine Rückholung der Kriegsgefangenen wurde nur bei Nichtangehörigkeit der NSDAP bewilligt. Den zurückgeholten Kriegsgefangenen genehmigte man einen ausführlichen Erholungsurlaub, der die Kriegsgeschehnisse und -erlebnisse mildern sollte.

Die Akten der Magistratsabteilung 44 beinhalten aber nicht nur personelle Angelegenheiten, sondern auch interessante und wichtige Akten zu den einzelnen Badeanstalten und bilden in Summe ein großes, bearbeitungswertes Thema Wiener Geschichte.



## **9. Verzeichnisse**

### **9.1. Quellen, Wiener Stadt- und Landesarchiv**

Serie 1.3.2.225.A1 Allgemeine Registratur 1892-1937:

Akt 1.3.2.225.A1.2 BII Personalangelegenheiten aus den Jahren:

1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1930, 1933, 1934, 1935 und  
1937

Serie 1.3.2.225.A2 Allgemeine Registratur 1938-1951:

Akt 1.3.2.225.A2.3 1938

Serie 1.3.2.225.A4 Personalangelegenheiten 1939-1951 aus den Jahren:

1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949 und 1950

### **9.2. Literaturverzeichnis**

ACKERL Isabella, Geschichte Österreichs in Daten. Von 1806 bis heute (Wiesbaden 2008).

ACQUARELLI Marianne, Die Ausbildung der Wundärzte in Niederösterreich: Unter der Herrschaft der Habsburger vom 18. bis zum 19. Jahrhundert in Niederösterreich (Göttingen 2017).

BÜCHNER Robert, Im Städtischen Bad vor 500 Jahren, Badehaus, Bader und Badegäste im alten Tirol (Wien 2014).

CALTANA Diego, Wien und der Anfang einer sozialen Stadtplanung (Frankfurt am Main 2011).

CZEIKE Felix, CSENDES Peter, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien. 1920 – 1970. Bd 1 (Wien 1972).

CZEIKE Felix, CSENDES Peter, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien. 1902 – 1970. Bd 2 (Wien 1972).

CZEIKE Felix, Historisches Lexikon Wien, Band 2 (Wien 2004).

EYBL Erik, Von der Eule zum Euro. Nicht nur eine österreichische Geldgeschichte (Wien 2003).

EDER Ernst Gerhard, Bade- und Schwimmkultur in Wien (Kulturstudien 25, Wien 1995).

FEICHTENBERGER Claudia, Wiener Bäderkultur- einst und jetzt. Unsere Bäder. Von der Badestube zur Erlebniswelt (Wien 1994).

FREUND Florian, SAFRIAN Hans, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1948, Vertreibung und Deportation. In: Emmerich Tálos (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2001) 76 –794.

FREY Manuel, Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760–1860 (Kritische Studien zu Geschichtswissenschaft, Göttingen 1997).

GANSTER Ingrid, Tröpferlbad – Schwimmbad – Wellnessoase. Badebetrieb in Wien im Wandel der Zeit (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe B: Ausstellungskataloge, Heft 75, Wien 2007).

GEHL Hans, Wörterbuch der donauschwäbischen Bekleidungsgewerbe (Schriftreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 6, Tl. 1, Sigmaringen 1997).

GEHL Hans, Wörterbuch der donauschwäbischen Landwirtschaft (Schriftreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 12 , Stuttgart 2003).

Gemeinde Wien, Allgemeine Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien (Wien 1928).

GIEDION Sigfried, Die Geschichte des Badewesen (Hamburg 1998).

GRASSNICK Martin, Bäder und hygienische Einrichtungen als Zeugnisse früherer Kulturen (München/Wien/Oldenburg 1992).

HÄHNER-ROMBACH Sylvelyn (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“ (Medizin, Gesellschaft & Geschichte, Beiheft 25, München 2005).

HÄHNER-ROMBACH Sylvelyn, Einführung. In: Sylvelyn Hähner-Rombach (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser (Medizin, Gesellschaft & Geschichte, Beiheft 25, München 2005) 7 – 12.

HARDY Anne I., Trinkwassertheorie und Flußverunreinigung im 19. Jahrhundert. In: Sylvelyn Hähner-Rombach (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser (Medizin, Gesellschaft & Geschichte, Beiheft 25, München 2005) 55 – 65.

HOCHEDLINGER Michael, Aktenkunde: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Wien/Köln/Weimar 2009).

HÖLZEL Till, Die spätmittelalterliche Badestube. Versuch eine Charakteristik für den Raum Wien. In: Martin Scheutz, Herwig Weigl (Hg.), Verwaltetes Wasser im Österreich des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 37, St. Pölten 2016) 79 – 106.

JANKRIFT Kay Peter, Reinheit von Körper und Seele. Zur Funktion von Wasser im Umgang mit Leprakranken im Mittelalter. In: Sylvelyn Häher-Rombach (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser (Medizin, Gesellschaft & Geschichte, Beiheft 25, München 2005) 45 – 54.

JOBST Clemens, KERNBAUER Hans, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816 – 2016 (Frankfurt am Main 2016).

KNAUER Oswald, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Wien. In: Amtsblatt der Stadt Wien 1947, Nr. 20, 1 – 3.

KNAUER Oswald, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Wien. In: Amtsblatt der Stadt Wien 1947, Nr. 21, 1 – 2.

KOBLIZEK Ruth, Lauwarm und trüb. Trinkwasser in Wien vor 1850. In: Karl Brunner (Hg.), Umwelt Stadt: Geschichte des Natur- und Lebensraum in Wien (Wien/Köln/Weimar 2005) 188 – 190.

KRÄFTNER Johann, Das Bad im Klassizismus und im Biedermeier. Bäderarchitektur in Wien und Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Sylvia Mattl-Wurm (Hg.), Das Bad: Körperkultur und Hygiene im 19. und 20. Jahrhundert (Wien 1992) 111 – 126.

KREMPL Mathias, Zäsuren der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung 1917–1957. In: Mathias Krempel, Johannes Thaler (Hg.), 100 Jahre Arbeitsmarktverwaltung. Österreich im internationalen Vergleich (Zeitgeschichte im Kontext, Bd. 12, Göttingen 2017).

KRIST Martin, LICHTBLAU Albert, Nationalsozialismus in Wien. Opfer. Täter. Gegner (Innsbruck/Wien/Bozen 2017).

KRÍŽEK Vladimír, Kulturgeschichte des Heilbades (Stuttgart/Berlin/Köln 1990).

LA SPERANZA Marcello, Burgen Bunker Bollwerke. Historische Wehranlagen zwischen Passau und Hainburg (Graz 2004).

LICHTENBERGER-FENZ Brigitte, „Es läuft alles in geordneten Bahnen“. In: Emmerich Tálos (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2001) 549 – 569.

Magistrat der Stadt Wien, Das Bäderwesen der Gemeinde Wien (Wien 1928).

Magistrate der Stadt Wien, Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien. 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 (Wien 1927).

Magistrate der Stadt Wien, Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien. 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928 (Wien 1933).

Magistrat der Stadt Wien, Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien von 1. April 1940 bis 31 März 1945.

MARCUSE Julian, Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart. Eine kulturhistorische Studie (Ilmenau 2013).

MATTL-WURM Sylvia, Die Assanierung der Großstadt. Von Wiener und anderen Wasser. In: Herbert Lachmayer, Sylvia Mattl-Wurm, Christian Gargerle (Hg). Das Bad. Eine Geschichte der Badekultur im 19. und 20. Jahrhundert (Salzburg/Wien 1991) 136 – 150.

MUTHESIUS Stephan, „The sanitary revolution“. Englische Badekultur als Vorbild im 19. Jahrhundert, In: Herbert Lachmayer, Sylvia Mattl-Wurm, Christian Gargerle (Hg), Das Bad. Eine Geschichte der Badekultur im 19. und 20. Jahrhundert (Salzburg/Wien 1991).

Österreichisches Statistisches Zentralamt, Die Entwicklung der Verbraucherpreise von 1900 bis 1996 (Wien 1997).

PETZEL Barbara, Badekultur und Entwicklung des öffentlichen Badewesens in Wien unter der besonderen Berücksichtigung der Geschichte des Theresienbades (Dipl. Universität Wien 2002).

RATHKOLB Oliver, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945). In: Christian Lackner, Brigitte Mazohl, Walter Pohl, Oliver Rathkolb, Thomas Winkelbauer (Hg), Geschichte Österreichs (Stuttgart 2015) 477 – 524.

RATHKOLB Oliver, Zweite Republik (seit 1945). In: Christian Lackner, Brigitte Mazohl, Walter Pohl, Oliver Rathkolb, Thomas Winkelbauer (Hg), Geschichte Österreichs (Stuttgart 2015) 525 – 594.

SAKL-OBERTHALER Sylvia, RANSEDER Christine, Wasser in Wien. Von den Römern bis zur Neuzeit (Wien 2007).

SANDER Sabine, Bader und Barbieri. In: Reinhold Reith (Hg.), Das Alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer (München 2008) 17 – 21.

Statistische Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938. Verwaltungsbericht (Wien 1941).

STOLZ Susanne, Die Handwerke des Körpers. Bader, Barbieri, Perückenmacher, Friseur. Folge und Ausdruck historischen Körperverständnisses (Marburg 2002).

STUDT Birgit, Baden zwischen Lust und Therapie. Das Interesse von Frauen an Bädern und Badereisen in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Sylvelyn Hähner-Rombach (Hg.), „Ohne Wasser ist kein Heil“. Medizinische und kulturelle Aspekte der Nutzung von Wasser (Medizin, Gesellschaft & Geschichte, Beiheft 25, München 2005) 93 – 118.

TÁLOS Emmerich, MANOSCHEK Walter, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur. 1933–1938 (Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1, Wien 2012) 124 – 161.

TÁLOS Emmerich, MANOSCHEK Walter, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur. 1933–1938 (Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1, Wien 2012) 6 – 27.

TUCHEN Birgit, Öffentliche Badhäuser. In Deutschland und der Schweiz im Mittelalter und der frühen Neuzeit (Petersberg 2003).

VIGARELLO Georges, Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter (Reihe Campus, 1057, Frankfurt am Main/New York 1992).

WEBER Marga, Antike Badekultur (München 1996).

WINTERSTEIN Stefan, Die Gewöhnung einer Stadt ans Baden. Zur Geschichte des Wiener Volksbad-Programms, In: Wiener Geschichtsblätter, 60/4 (2005) 1 – 14.

Ausstellung: 1938 (Wienbibliothek im Rathaus von 23. Februar bis 21. September 2018; Eingang über Felberstraße), Akt: M.D. 219/39.

### 9.3. Internetquellen

Wasserversorgung: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Wasserversorgung>  
(21.02.2018)

Theresienbad: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Theresienbad> (21.02.2018)

Tröpferlbad: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Tr%C3%B6pferlbad>  
(21.02.2018)

Barbier: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Barbier> (21.02.2018)

Bäder: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=B%C3%A4der> (03.03.2018)

## **10. Anhang**

### **10.1. Abstract**

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt die Personalentwicklung der städtischen Bäder Wiens in den Jahren zwischen 1918 und 1950. Neben einem historischen und sozialgeschichtlichen Abriss des europäischen bzw. Wiener Badewesens stehen im Mittelpunkt und als Erarbeitungsgrundlage meiner Arbeit die Originalakten der Magistratsabteilung für Bäder, die im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrt werden. Die Arbeit an den Akten zeigt, dass hier nicht nur diverse Bewerbungen, Unfallsberichte und Entlassungen des Personals, sondern auch Dokumente über die bereitgestellten Dienstwohnungen, die zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung und die Arbeitsregelungen während der Feiertage dokumentiert sind. Im untersuchten Zeitraum verlagern sich spürbar die in den Akten behandelten Themen, wie sie etwa mit dem aufkommenden Nationalsozialismus und in weiterer Folge mit dem Zweiten Weltkrieg einhergingen.

The thesis at hand addresses the personnel development of the public swimming pools in Vienna between 1918 and 1950. It focuses on the examination of the original documents of the municipal department for the bathes that are kept in the Vienna City and Land Archives. Furthermore, I would like to give an overview of the historical and social European and Viennese bathing culture. An overview of the documents shows a record of different application forms, accident reports, dismissals but also documents of the service accommodation provided, working clothes, and working hours during public holidays. In the period examined, one can observe a clear political shift of the topics dealt with in the documents, as a consequence of National Socialism and subsequently World War II.